

Erscheint täglich außer Montags. Abonnementspreis: 3,00 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 M., pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich: 2,00 M., 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisklasse für 1893 unter Nr. 2277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitungs- oder deren Raum 40 Pf., für Veretins- und Berammlungs-Kreuzen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2. Donnerstag, den 24. September 1896. Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Stedlinge vom Stöderstamm.

Unsere widerspruchsvolle Zeit, in der der Zersehungsprozess der bürgerlichen Gesellschaft auch die bürgerlichen Parteien ergriffen hat, in der das Staatschiff unberechenbar hin und her geworfen wird im widerspruchsvollen Bickackkurs, hat auch wieder einmal eine neue Partei, und damit in der That dem Zeitcharakter Rechnung tragend, eine Partei der Widersprüche erzeugt. Eine Partei „für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage“ nennt sie sich vorläufig, bis ein mundgerechterer Name gefunden ist. Die christlich-soziale Partei des Hofpredigers Stöder ist ihre Mutter und die konservative Partei somit ihre Großmutter. Sie ist ihren mütterlichen Ahnen aus dem Gesichte geschritten, aber im Widerspruch, im Kampf mit ihnen fährt sie sich ein. Zunächst trachtet sie ihrer Mutter nach dem Leben, denn neben einander könne denn doch wirklich nicht trotz der Wunschedigkeit, die wir im deutschen Parteileben gewohnt sind, eine christlich-soziale und eine national-soziale Partei auf christlicher Grundlage bestehen. So erklärt es sich denn, daß die ersten Lebensäußerungen der Neugeborenen auf entschiedene Gegnerschaft mütterlicherseits stoßen und auch von konservativer Seite mit erstem Mißtrauen begutachtet werden, während andere Parteien ihr nur Neugierde bezeigen, die Sozialdemokratie aber, trotzdem ihr von den National-Sozialen mit der christlichen Grundlage eine fürchterliche Konkurrenz für die Zukunft angedroht wird, das ganze Unternehmen mehr als einen harmlosen Spaß ansieht.

Es sind Stedlinge vom Stöderstamm, denen die neue Partei entsprechen soll. Nicht so morsch und vermodert wie das alte Holz sicherlich, sondern noch grün durch und durch, recht grün in der That. Diese Grüne aber ist doch ihre einzige Empfehlung, denn mit der Lupe betrachtet zeigt ihre Struktur dasselbe Gefäße wie der alte Stod. Wir glauben allerdings nicht, daß die Raumann und Göhre je die Schleichwege wandeln werden wie der theure Gottesmann, dessen Beispiel sie aus dem Predigtstuhl auf die Rednertribüne verlockt hat, stehen ihnen doch auch keine höflichen Hintertreppen offen, die sie in Versuchung führen könnten. Aber politische Pastoren sind und bleiben auch sie, trotzdem sie mit der freudigen Unterwürfigkeit, die den Unterthanen ziert, auf den landesbischöflichen Wahnstrahl gegen das politische Pastorenthum hin die Wäffchen schleunigst abgehunden und obendrein eine schöne neue Theorie erfunden haben, daß ein politischer Pastor aufhören müsse, Pastor zu sein, um Politiker bleiben zu können. Wer einmal als Pastor geamtet hat, dem träufelt der geistliche Balsam ewig von den Lippen, auch wenn er politisch sein will. Nur einem Pastorengehirn, das sich die schönsten Lebensjahre hindurch damit abgequält hat, widerspruchs-

volle Glaubenssätze durch das Nadelöhr der Vernunft zu treiben, konnte das widerspruchsvolle Programm entflammen, mit dem die Raumann und Göhre den „Arbeiterstand“ zum „National-Sozialismus auf christlicher Grundlage“ bekehren wollen.

Die Grundgedanken grundverschiedener Parteien glaubt Herr Raumann mit einander verschmelzen zu können. Er will den Sozialismus mit dem Liberalismus und dem Konservatismus, natürlich immer nur „das Berechtigte“ darin, verbinden. Wie? das ist allerdings die Sache der Zukunft, der er „mit leuchtenden Augen entgegengeht“. Er ist vorsichtig genug, sich nicht in Einzelheiten seines Programms zu vertiefen, sondern hilft sich mit allgemeinen Redewendungen über die Gegensätze hinweg. Er will national sein, also, wie wir aus einer Auseinandersetzung eines älteren Stedlings vom Stöderstamm erleben, für ein starkes Heer, eine starke Flotte, eine starke Kolonialpolitik und eine starke Monarchie eintreten, und doch dabei die politische Freiheit fördern. Ein bischen Geschichtsstudium hätte ihn belehren können, daß solche Bestrebungen noch nie mit einander sich vertragen haben. Sie werden auch jetzt im Deutschen Reich nicht vereinigen lassen, selbst wenn man sie etwas in christlich-soziale Tünche taucht. Das ist nebenbei des Herrn Raumann Geheimniß, wie denn der ursprüngliche Christus, dessen Reich nicht von dieser Welt war, den Raumann aber als sein Ideal zu neuem vorbildlichen Leben erwecken will, mit der Schneidigkeit der userlosen Nationalpolitik sich abfinden soll.

Eine Ahnung, daß das absolut nicht geht, scheint denn doch einem anderen Stöderstodling, dem Herrn Göhre, aufgedämmert zu sein, denn gleichzeitig mit den Programmartikeln des neuen Parteiblattes „Zeit“ veröffentlicht er in Raumann's Wochenchrift „Hilfe“ eine Betrachtung, in der er sagt:

„Indem wir das Christentum als Quelle unserer sozialen und politischen Forderungen aufgeben, geben wir die Wahl der Weltanschauung jedem unserer Genossen preis, verpflichten ihn nur auf unser sozialpolitisches Programm und beanspruchen nur für uns selber das Recht, als Christen uns wie im privaten, so auch im politischen Leben zu betätigen.“

Von Göhre wird das Christentum als Quelle der sozialen und politischen Forderungen aufgegeben, bei Raumann heißt es, seine Phantastepartei komme „als soziales Christentum und greift die wahre und ewige Person Jesu aus dem Beiwert der Zeiten heraus, stellt ihn in die Mitte, liebt ihn, will sich von ihm lehren und leiten lassen. Ein solches wahrhaft evangelisches Christentum, das mit der Bibel ernst zu machen sucht, paßt nicht zu konservativen Traditionen und darum greifen wir es auf und lassen es unser Licht sein, eine Leuchte von unerlöschlichem Glanze, von unausschöpflicher Leuchtkraft. Um diese unsere Stellung zum Christentum von vorn herein klar und fest auszusprechen,

wenn wir uns freuen, daß Rom jetzt keine Feinde hat, welche sie bezugen können.“

„Mich dünkt“, erwiderte der alte Colonna trocken, „wir werden, noch ehe die Ernte reif ist, Feinde genug aus Böhmen und aus Bayern sehen.“

„Und wäre das auch der Fall“, antwortete der Tribune ruhig, „so sind auswärtige Feinde besser als der Bürgerkrieg.“

„Ja, wenn wir Geld im Schatz haben, was aber schwerlich der Fall sein dürfte, wenn wir noch mehr solche Festtage feiern.“

„Ihr habt wenig Vertrauen zu den Admern, edler Herr! Welcher Bürger würde sich weigern, Gold zu opfern, um dafür Ruhm und Freiheit zu erlangen?“

„Ich kenne wenige in Rom, die das thun würden“, entgegnete der alte Patrikler. „Aber sagt mir, Tribune, was ist besser für einen Staat, wenn das Oberhaupt zu verschwenderisch oder wenn es zu sparsam ist?“

„Ich schiebe diese Frage meinem Freunde Luca di Savelli zu“, erwiderte Rienzi. „Er ist ein großer Philosoph und kann gewiß nachher ein noch schwierigeres Räthsel auflösen, als das, welches wir vorläufig seinem Scharfsinn vorlegen wollen.“

Die Barone, welche durch die kühne Rede des alten Colonna sehr beunruhigt worden waren, richteten jetzt alle ihre Blicke auf Savelli, der mit mehr Fassung, als sie erwartet hatten, erwiderte:

„Die Frage läßt eine doppelte Antwort zu. Wer als Herrscher geboren ist, durch die Furcht regiert und auswärtige Truppen unterhält, sollte sparsam sein. Wer dagegen zum Oberhaupt erwählt wurde, dem Wolfe sich anschließt und durch Liebe regieren möchte, muß dessen Neigung durch Freigebigkeit gewinnen, und die Phantasia der Menge durch Pracht und Glanz in Anspruch nehmen. Dieses ist, wie ich glaube, der allgemein gültige Grundsatz in Italien, welches in der Staatsklugheit am erfahrensten ist.“

Die Barone billigten einstimmig die vorsichtige Antwort, nur der alte Colonna nicht.

reden wir von nationalem Sozialismus auf christlicher Grundlage.“

Diesen Widerspruch zwischen den beiden Hauptpropheten der neuen Lehre zu lösen, ist nicht unsere Sache. Es wird das eine lehrreiche Beschäftigung sein für die beiden politischen Pastoren, die keine Pastoren, sondern nur noch Politiker sein wollen. Sind sie mit dieser Aufgabe fertig geworden, dann bleibt ihnen Zeit, einmal das Wesen des Klassenkampfes zu erforschen. Vielleicht kommen sie dann noch einmal dahinter, weshalb der Emanzipationskampf des Proletariats sich nur auf der Grundlage des demokratischen Sozialismus vollziehen kann und daß, wer zu dieser Erkenntnis gelangt ist, sowohl den christlich-sozialen Herrn Stöder wie dessen national-soziale Stedlinge als Eintags-erscheinungen einer widerspruchsvollen Zeit der Währung bei Seite schiebt.

Politische Ueberflucht.

Berlin, 23. September.

Zum Achtstundentag. Unter Anlehnung an die bekannten Parvus'schen Vorschläge zum Parteitag wird von einigen Genossen gefordert, die Reichstagsfraktion solle beauftragt werden, „einen Gesetzentwurf bezüglich Einführung des Achtstundentages möglichst zu Beginn der Winter-session im Reichstage einzubringen“. Wie wenig überlegt die übereifrigen Reformatoren an die Arbeit gehen, ist daraus zu ersehen, daß die Fraktion bereits am 9. Dezember 1895 beschlossen hat, einen bez. Gesetzentwurf einzubringen, und ihn sodann bereits am 11. Dezember 1895 eingebracht hat. Der Gesetzentwurf ist in Nr. 288 des „Vorwärts“ vom 10. Dezember 1895 abgedruckt und lautet wörtlich:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.“

Dieser Antrag behält, da die Session nicht geschlossen, sondern nur vertagt ist, seinen Platz unter den Initiativanträgen sämtlicher Parteien. Es erübrigt sich bei dieser Sachlage, die Fraktion aufzufordern, etwas zu beantragen, was vor 9 Monaten bereits von ihr beantragt ist.

Zu Budapest hat nach zahlreichen anderen Kongressen vorige Woche auch ein Internationaler Friedens-Kongress getagt. Wenn wir über die Verhandlungen nicht berichteten, so geschah es der Sache zu lieb, die auch die unsrige ist. Je mehr die Sozialdemokratie wächst, desto mehr greift auch die Erkenntnis um sich, daß der Weltfrieden ein Traum ist und bleiben muß, so lange die heutige, den Klassenkampf bedingende, die Menschen und Völker verheerende kapitalistische Gesellschaft-

„Ihr müßt entschuldigen, Tribune“, sagte er, „wenn ich mit der höflichen Entscheidung unseres Freundes nicht ganz übereinstimme, und, jedoch mit aller gebührenden Achtung, der Ansicht bin, daß selbst die grobe Kutte eines Bettelmönchs, das Kleid der Demuth, sich besser für Euch eignen würde, als diese glänzende Pracht, das Kleid des Stolzes.“ Mit diesen Worten berührte er den weiten, mit Gold gestickten Ärmel des Purpurgewandes Rienzi's.

„Still, Vater!“ sagte Gianni, Colonna's Sohn, erröthend über die gefährliche Kühnheit des Alten.

„Nein, es hat nichts zu sagen“, bemerkte der Tribune mit scheinbarer Gleichgültigkeit, obgleich seine Lippen zitterten und seine Augen funkelten, und darauf fuhr er mit unheimlichem Lächeln fort: „Wenn der Colonna das grobe Kleid des Mönchs liebt, so wird er, ehe wir uns trennen, noch genug davon sehen können! Und jetzt, Signor Savelli, will ich Euch noch eine Frage vorlegen, die allen Euren Scharfsinn in Anspruch nehmen wird. Ist es besser für den Beherrscher eines Staates, zu nachsichtig oder zu gerecht zu sein? Nehmt Euch Zeit zur Antwort! Ihr erbleicht? Ihr zittert? — Ihr wendet Euch ab? — Bösewicht und Mörder, Dein Gewissen verurtheilt Dich! — Ihr Herren, wollt Ihr antworten für Euren Mitschuldigen?“

„Nein, wenn wir entdeckt sind“, rief Orsini, indem er verzweifelt aufsprang, „so wollen wir nicht ungerächt fallen! — stirb, Tyrann!“

Er sprang auf den Tribune zu, der ebenfalls aufgestanden war, und führte mit seinem Dolche einen Stoß nach dessen Brust; die Waffe durchdrang das purpurne Gewand, glitt aber harmlos ab, und Rienzi betrachtete den darniedergeschmeterten Mörder mit verächtlichem Lächeln.

Bis gestern Abend ließ ich es mir nicht träumen, daß ich unter meinem Staatskleide auch noch eine geheime Rüstung tragen müsse“, sagte er. „Ihr Herren habt mir eine schreckliche Lehre gegeben, und ich danke Euch!“

(Fortsetzung folgt.)

Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Fünftes Buch: Die Entscheidung.

Erstes Kapitel.

Das Gericht des Volkstribunen.

Wenn auch die entschiedenen Worte des Tribunen gegen Stephan Colonna die Wuth des stolzen alten Patrikiers erhöhten, so hielt er bei weiterem Nachdenken es doch für ratsam, ihnen Folge zu leisten. Er fand sich daher zu der bestimmten Stunde in einem der Säle des Kapitols mit den anderen Eingeladenen ein. Rienzi empfing sie mit noch größerer Freundlichkeit, als gewöhnlich.

Sie setzten sich mit geheimer Besorgniß und Unruhe an das glänzende Mahl, als sie bemerkten, daß mit der Ausnahme Stephan Colonna's keine Gäste, außer die um das Komplot wußten, an dem Banquet theil nahmen. Rienzi, der ihre Zerstreung und ihr Stillschweigen nicht zu bemerken schien, war munterer, der alte Colonna mürrischer als gewöhnlich.

„Edler Herr Colonna, wir scheinen durch unsere Einladung Euch nicht sehr erfreut zu haben. Einst wurde es uns leichter, Euch zum Lächeln zu bringen.“

„Die Verhältnisse haben sich geändert, Tribune, seit Ihr mein Gast waret.“

„O ich denke nicht. Ich bin emporgekommen, aber Ihr habt Eure Stellung behauptet. Ihr könnt bei Tage und bei Nacht unangefochten und ruhig auf den Straßen gehen; Euer Leben ist gesichert vor den Räubern, und Eure Paläste bedürfen nicht mehr der Schutzwehren und Befestigungen, um Euch vor Euren Mitbürgern zu schützen. Ich habe allerdings meine Lage verbessert, aber wir alle — aus barbarischer Unordnung sind wir in ein zivilisiertes Leben getreten. Edler Herr Gianni Colonna, den wir zum Oberherren über die Kampagna gesetzt haben, Ihr werdet dem Buono Stato einen Becher nicht verweigern; auch glauben wir, Eurer Tapferkeit nicht zu nahe zu treten,

ordnung besteht. Wer den Weltfrieden ernstlich erstrebt und mit ihm nicht bloß als mit einem schönen Ideal kokettiert, muß Sozialdemokrat werden. Philanthropische Friedensdeklarationen sind schon längst der Lächerlichkeit verfallen. Der einzige internationale Friedensbund, der den Namen verdient, ist die internationale Sozialdemokratie. —

Der Besuch des Zaren in Frankreich hat aller Wahrscheinlichkeit nach einen sehr profanen finanziellen Hintergrund. Die 500 Millionen Franken, welche jüngst in Deutschland gepumpt wurden, sind ein Tropfen auf einen heißen Stein. Um das gähnende Defizitlocher einigermaßen auszufüllen, bedarf es der zehnfachen Summe. Und so viel kann — da England und Holland hartberzig jeden Pfennig verweigern — nur aus Frankreich herausgeholt werden. Nun sind die Franzosen aber im Geldpunkt dem russischen „Verbündeten“ gegenüber sehr mißtrauisch geworden, und ein „großes Mittel“ ist nötig, um eine freundlichere und — großmüthigere Stimmung zu erzeugen. Und das ist nach Ansicht von Kennern der russischen Finanz- und sonstigen Politik der Hauptzweck des Zarenbesuchs. Der Rest sind nur Arabesken und Animalkuiffe. —

Deutsches Reich.

Die Tauglichkeit des deutschen Heeres. — Die Erfahrung in den Jahren 1894 und 1895. Ueber dieses Thema bringt die „Stat. Corr.“ nach einem dem Reichstag vorgelegten Bericht einiges Zahlenmaterial, dem wir folgendes entnehmen: Im Jahre 1894 waren von 100 Stellungspflichtigen 6,85 pCt. dauernd untauglich, 19,97 pCt. wurden dem Landsturm I. Aufgebots überwiesen, 16,63 pCt. der Ersatzreserve, 48,49 pCt. wurden ausgehoben, 8,74 pCt. traten freiwillig ein und 8,98 pCt. vor Beginn des militärischen Alters. 1895 waren die entsprechenden Zahlen: 7,47; 21,10; 16,66; 46,43; 8,90; 4,17. Die Zahl der gänzlich Untauglichen hat sich demnach noch vermehrt, die der Ausgehobenen vermindert. Bestritten ist ferner die Zahl der dem Landsturm Überwiesenen, das heißt derjenigen, die zwar nicht für den Wehrdienst, wohl aber für den Felddienst sich als ungeeignet herausstellten. Die Zahlen der Ersatzreserve, die der in der Entwicklung Zurückgebliebenen, aber „künftig Tauglichen“, haben sich fast garnicht geändert, bei den Freiwilligen und den vorzeitig Eingetretenen ist eine kleine Mehrung zu verzeichnen. Interessanter wird das Ergebnis, wenn man die Stellungsergebnisse der einzelnen Korpsbezirke mit einander vergleicht. Da tritt einem sofort die Thatsache entgegen, daß es nicht die Industriebezirke sind, welche den höchsten Prozentsatz von gänzlich Untauglichen aufzuweisen haben. Dieser ist zu finden im Großherzogthum Hessen, wo er sich in den beiden Jahren auf 8,42 und 10,75 pCt. stellte, in Württemberg mit 9,57 und 10,10 pCt., in Südbayern mit 8,24 und 8,08 pCt., in Hannover, Oldenburg und Braunschweig mit 7,19 und 8,89 pCt. Nur der Industriebezirk am Niederrhein erhob sich mit 6,93 und 7,54 pCt. etwas über den Durchschnitt. Die wenigsten Untauglichen hatte Pommern, 4,81 und 5,58 pCt. Bei den minder-tauglichen Landsturmmännern dagegen haben die Industriebezirke die Führung. An erster Stelle steht mit 31,12 und 30,54 pCt. das Königreich Sachsen, dann folgten Brandenburg-Berlin mit 26,81 und 27,10 pCt.; die Hansestädte mit 24,85 und 24,98 pCt.; Westfalen und Theile von Düsseldorf mit 23,91 und 24,09 pCt.; die Provinz Sachsen mit Theile von Thüringen mit 20,68 und 19,06 pCt. Die größte Steigerung aber erfährt die Kategorie in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln. Hier schnell sie von 21,61 auf 29,52 anpor. Ausgehoben wurden in Ostpreußen 59,10 und 58,06 pCt.; in Westpreußen und Pommern 58,12 und 55,51; in den Regierungsbezirken Posen und Glognitz 59,40 und 51,02; im Unter-Nah und in einem Theil von Vorpommern 51,73 und 51,95 pCt. Den größten Rückgang auch in dieser Kategorie hatten die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln; der Prozentsatz sank von 46,70 auf 38,89. Unter dem Durchschnitt blieben Berlin-Brandenburg mit 42,60 und 40,48; die Provinz Sachsen mit 38,82 und 38,28; das Großherzogthum Hessen mit 45,19 und 46,08; Hannover und Braunschweig mit 45,69 und 42,63 und für das Jahr 1895 Theile von Westfalen mit 44,63 pCt. Die freiwillig Eingetretenen bildeten in der Provinz Sachsen 6,08 und 5,85, in Berlin-Brandenburg 5,15 und 5,09, in Hannover 5,74 und 5,14, die vorzeitig Eingetretenen in der Provinz Sachsen 7,84 und 8,45, in Ostpreußen 6,80 und 6,10, in Westpreußen 6,16 und 5,21, in Brandenburg-Berlin 5,12 und 6,10 pCt., von je 100 endgiltig Abgefertigter. Am niedrigsten stellte sich der Prozentsatz beider Kategorien in den süd- und mitteldeutschen Bundesstaaten: im nördlichen Bayern und der Pfalz für die Freiwilligen nur auf 1,78 und 1,84, in Württemberg für die vorzeitig Eingetretenen auf 1,88 und 1,87. —

— Zum Delegirtenstag der Nationalliberalen wird in der „Nationallib. Corresp.“ folgende Tagesordnung mitgetheilt:

1. Allgemeine Stellung der Partei. Der Zentralvorstand wird hierzu eine Resolution beantragen, in welcher die allgemeine politische Haltung der Partei und ihre Stellung zu Fragen der Wirtschaftspolitik prägnant wird. Referenten Abgeordneter Hoffmann und von Czerny.

2. Bericht über die Gesetzgebung im Interesse des gewerblichen Mittelstandes (Handwerk, Kleinvererbe u. s. w.) und über das Wärfen- und Depotgesetz. Referent Abg. Plade. Hierbei würde auch die einheitliche Auffassung der Partei gegenüber der projektirten Gewerbeordnung zum Ausdruck gelangen können.

3. Bericht über die Finanzwirtschaft im Reiche und in den Einzelstaaten. Referent Abg. Dr. Sattler, welcher dabei für den Miquel'schen Automaten eintreten wird.

4. Vereinsrecht, Koalitionsrecht, soziale Gesetzgebung. Referent Abg. Müller. Die von demselben befürwortete Resolution schließt sich in betreff des Vereinsrechts dem Vorschlage der hannoverschen Delegirten an. Dieselben haben beantragt Aufhebung des Verbots der Vereine unter einander ohne sonstige Einschränkung des Vereinsrechts. Außerdem verlangt die Resolution ausreichenden Schutz für diejenigen Arbeiter, die außerhalb der sozialdemokratischen Organisation ihre Arbeitskraft verwerten wollen, empfiehlt die Verbesserung und Vereinfachung der bisher geschaffenen Sozialgesetze und auch bei aller Weiterführung derselben die Rücksicht auf die Verhältnisse des praktischen Wirtschaftslebens.

5. Kirche und Schule. Referent Abg. Dr. Friedberg. Die hierzu vorbereitete Resolution bezeichnet den unabänderbaren Gegenstand der Partei zu dem Ultramontanismus und seinen Uebergriffen auf staatliches Verwaltungsgebiet, nimmt auch für die Partei in Bezug Stellung zu den Fragen einer generellen Regelung des Volksschulwesens, zu dem Widerstreit unter den verschiedenen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche und zu den Annäherungen der Orthodorie gegenüber den theologischen Fakultäten.

6. Landwirtschaftliche Fragen. Referenten Abgg. Dr. Paasche und Frank-Baden. Im Anschluß an diese Berichte, so heißt es in der „Nationallib. Corresp.“, die auch den Paragraphen des Wärfengesetzes über den Getreide-Terminhandel mit einbeziehen sollen, bietet sich die überall gewünschte Gelegenheit zu einer reiflichen Aussprache über die Lage der Landwirtschaft an sich und über die Abhilfsmittel gegen ungewissere vorhandene Nothstandverhältnisse. Die Debatte kann ihren Ausgangspunkt von der Resolution 4 des Frankfurter Delegirtenstages nehmen, die alle Reformwege in ihrer Mannigfaltigkeit bereits bezeichnet hat. — Demnach beschäftigt man also die Frage des Antrages Stanig zu umgehen.

7. Fach- und Fortbildungs-Unterricht (Referent Schloßmacher). Kolonialpolitik (Ref. Simon) und Verschiedenes.

Die „Hamb. Nachr.“ meinen, daß der ganze Delegirtenstag Schnitzschind sei, wenn er das alte Kartell mit Deutsch- und Freisinnern nicht wieder ermöglicht. Ja wenn dies von dem guten Willen der Paasche, Friedberg und Genossen abhänge, wäre das Kartell schon längst wieder in Kraft, aber die Konfessionen haben gar keine Sehnsucht, mit einem Leichnam sich zu verbinden. —

— „Vereinsrecht, Koalitionsrecht, soziale Gesetzgebung“ bildet einen Hauptpunkt auf dem bevorstehenden nationalliberalen Parteitage. Wie sich die Leute zu jenen schönen Dingen stellen werden, erhellt wohl daraus, daß die Resolution hierzu vom Abgeordneten Müller, Dortmund begründet und beantwortet werden wird. Derselbe verlangt nach Angaben der nationalliberalen Zeitungen „hinreichenden Schutz für diejenigen Arbeiter, die außerhalb der sozialdemokratischen Organisation ihre Arbeitskraft verwerten wollen, empfiehlt die Verbesserung und Vereinfachung der bisher geschaffenen Sozialgesetze und auch bei aller Weiterführung derselben die Rücksicht auf die Verhältnisse des praktischen Wirtschaftslebens.“

Danach haben wir es also nicht mit einer Sicherung, sondern mit einer Belämpfung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu thun. Es sollen die Hirsch-Dunderländer und andere ähnliche Vereinigungen als Streikbrecher-Vereine gegen die deutschen Gewerkschaften großgepöppelt werden. —

— Der Verband deutscher Gewerbevereine, der, wie von uns mitgeteilt worden, sich mit einer überwältigenden Majorität gegen die Zwangsorganisation des Handwerks ausgesprochen hat, zählt 505 Vereine mit rund 78 000 Mitgliedern. Bizkonsul Schwindt-Nacktrube glaubte mit Bestimmtheit sagen zu können, daß die badische Regierung dem Entwurf im Bundesrathe nicht zustimmen werde. Der Vorsitzende des pfälzischen Verbandes, Spah-Kaiserlautern, konnte erklären, daß auch die Handwerker der Pfalz einstimmig gegen jede Zwangsorganisation seien. Der Delegirte des großherzoglich hessischen Landesvereins, Galman, theilte mit, daß die Handwerker und Gewerbetreibenden in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande in seiner Heimath einig in der Verwerfung des Entwurfs seien. Ebenso sprach der Delegirte des wasserscheischen Gewerbevereins, Dr. Bergas-Wiesbaden gegen die Zwangsorganisation, es gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Der Verband deutscher Gewerbevereine lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf betreffend die Organisation des Handwerks, der sich auf den Zwangsorganisationen aufbaut, als für das deutsche Handwerk unannehmbar ab. Er steht auch heute noch auf dem im vorigen Jahre in Kassel gefaßten Beschlusse, daß vor Einführung irgendwelcher Handwerkerorganisation der ganze deutsche Handwerker- und Gewerbebestand und nicht nur der in den Innungen korporirte kleinste Theil desselben zu hören sei. Der Verband deutscher Gewerbevereine ist der Ansicht, daß eine Verständigung des ganzen deutschen Handwerker- und Gewerbebestandes nur auf der Grundlage der Vorschläge des dem Reichstage gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurfes über die Errichtung von Handwerkerkammern und der Vorschläge über die Regelung des Lehrlingswesens erreichbar und anzustreben ist.“

Hierauf wurde Köln wiederum als Vorort des Verbandes und als Abhaltungsort für den nächstjährigen Verbandstag Nürnberg gewählt. —

— Keramische Industrie, Polizei und Politik. Von der Firma Hugo Lonig u. Co. in Neuhaldensleben bei Magdeburg erhielt die Berliner „Volks-Zeitung“ folgende Zuschrift:

Wir haben eine keramische Kunstanstalt und uns vorgenommen, plastische Gegenstände, welche die politischen Tagesfragen betreffen, in humoristisch-satirischer Form in den Handel zu bringen. Den Anfang haben wir mit einer Aschenschale gemacht, welcher die Tendenz zu Grunde liegt: daß, wie die Cigarette langsam zu Asche gebrannt wird, auch der Volkswohlstand durch die heute tief brennende Steuergluth langsam, aber sicher verzehrt, zu Asche wird. Das Aschen-Männchen, welches die Asche einsammelt, wollen einige als „Miquel“ erkannt haben, und zu diesen scheint der Polizeipräsident v. Klüggen in Magdeburg zu gehören, welcher daselbst einen solchen Aschenständer aus einem Schaufenster hat abholen lassen und als ihm die Rechnung zugesandt wurde, erklärte, er habe denselben der dortigen Staatsanwaltschaft übergeben.

Dergleichen Aschenmännchen stehen aber in Berlin schon seit Monaten ungestört aus, und wir wissen nicht, was jenen Herrn berechtigt, in solcher Weise vorzugehen. Wir werden uns selbstverständlich nicht beirren lassen und werden trotzdem dergleichen heitere politische Scherze von jetzt ab rasch hinter einander folgen lassen. —

— Regierungs-Assessor Umpfenbach in Königsberg i. Pr. wurde wegen Herausforderung des Amtsgerichtsraths Alexander zum Zweikampfe aus Anlaß der Börsengarten-Affäre vom Kriegsgericht zu drei (!!) Tagen Stubenarreß (!!!) verurtheilt. —

— Der frühere Soldat Mohrmann erklärt in den Oldenburger „Nachrichten für Stadt und Land“ folgende Erklärung:

„In Nr. 211 der „Nachr. f. Stadt u. Land“ befindet sich ein Artikel „Militärisches“, aus welchem wohl schwerlich der Leser die Thatsachen, auf welche sich meine Verurtheilung stützt, erfassen haben wird. Meiner Verurtheilung liegen die folgenden Vorgänge zu Grunde:

Der Unteroffizier Remmert mißhandelte kurz nach Einziehung der Rekruten den Rekruten Lütken. Dies sah ich mit noch einigen Soldaten, und das Menschlichkeitsgefühl blühte sich gegen diese Mißhandlung auf. Da der Rekrut von der Mißhandlung keine Meldung machte, so zeigte ich dieselbe an. Der Rekrut sowohl wie der Unteroffizier leugnete die Mißhandlung, und da auch die Zeugen ihre Aussagen später zurücknahmen und der eine Hauptbelastungzeuge sich erhängte, wurde ich wegen Meineids zu drei Jahren drei Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt. Von dieser Strafe habe ich sechzehn Monate verbüßt. Meinen Verwandten gelang es, den Beweis der Wahrheit meiner Behauptung zu erbringen; hierauf wurde ich am 23. Mai aus dem Zuchthaus entlassen. In dem Wiedererinnungs-Verfahren wurde festgestellt und bewiesen, daß thatsächlich der Unteroffizier Remmert sich die Mißhandlung des Lütken hat zu schulden kommen lassen. Ich selbst wurde aber in den Nebenklagen, welche nur Begleitumstände der Hauptklage waren, für schuldig befunden und zu 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt, welche Strafe genau der bisher verbüßten Zuchthausstrafe gleichkommt.

Zur Last gelegt wird mir: 1. die Verleitung zum Meineid, begangen durch die Worte zu einem Zeugen: „Ich habe Dich als Zeuge angegeben, Du hast es ja auch gesehen,“ und als dieser sagte, „ich habe es nicht genau gesehen,“ erwiderte ich: „Du mußt es gesehen haben, denn Du handelst doch auch an der Thür.“ Dieser Zeuge hat zuerst die Aussage bei der Vernehmung gemacht, daß er Zeuge der Mißhandlung war, später jedoch seine Aussage zurückgenommen, er hat seine Aussagen überhaupt nicht bestritten. — 2. Bedrohung mit einem Verbrechen, begangen dadurch, daß ich den mißhandelten Rekruten Lütken, nachdem er die Mißhandlung abgelehnt, dorb geschüttelt und ihm mit Todtschlag gedroht haben soll, wenn er nicht die Wahrheit sage. — 3. Beleidigung, begangen durch die Worte zu Lütken „niederträchtiger Kerl.“ — 4. Körperverletzung des Lütken. — 5. Trunkenheit im Dienst am Tage des Kontaktes mit dem Rekruten Lütken.

Und dieswegen 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust! — Den Kommentar kann sich nun jeder selbst dazu machen.“

Delmenhorst, 21. Septbr. (Oldenburgische Landtagsschau.) Bei der heutigen Wahlmännerwahl erhielt die sozialistische Liste 204 Stimmen, während die gegnerische Liste mit 211 Stimmen siegte. —

Gotha, 23. September. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Auch den zehnten Landkreis haben wir im ersten Ansturm erobert. —

— Aus Württemberg. In dem Landtags-Wahlkreise Cannstatt hat nun auch die Deutsche Partei ihren Kandidaten in der Person des Bankiers Pfaff aufgestellt, sodas jetzt die Kandidaten der sämtlichen in betracht kommenden Parteien nominirt sind. Die Deutsche (nationalliberale) Partei geht, wie der „Schwab. Merkur“ schreibt, dem Wahlkampf muthig und entschlossen entgegen. Seitens der sozialdemokratischen Partei wird, obwohl der Wahltermin noch nicht festgesetzt ist, eine rege Agitation entfaltet; der Kandidat Tauscher und der Landtags-Abgeordnete Kloss haben schon verschiedene Versammlungen abgehalten, wie überhaupt alles aufgeboten wird, um den Wahlkreis der Partei zu erhalten. —

Oesterreich.

— Der russische Oberst Andreas Petrovitch Kurzanow, der in Baurertracht während der galizischen Manöver die Festungswerke bei Orzechowice besichtigte, wurde von Gen darmen erkannt und verhaftet. Es ist gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet, nach welcher er nach Rußland ausgeliefert wird.

Man scheint sich also, wie wir schon vor einiger Zeit empfahlen, auf den Austausch von Militärsplionen einzurichten, da die Militärsplionage auf Gegenseitigkeit beruht. —

Frankreich.

— Die Glashütte der Arbeiter in Albi (bei Carmaux) — Frankreich — wird, wie wir einem Aufsatze des Genossen Jaures in der „Petite Republique“ entnehmen, im Laufe des Monats Oktober eröffnet werden. —

England.

— Die Ausweisung Tom Manns aus Hamburg hat einem Vertreter der englischen Presse Anlaß gegeben, den Ausgewiesenen zu interviewen. Nach einem Bericht der „Weekly Dispatch“ vom 20. d. M. hat Tom Mann erklärt, sich über unhöfliche Behandlung durch die Hamburger Behörden zwar nicht beklagen zu können; man hätte ihm die Selbstverständlichkeiten der alten Stadt gezeigt, „aber sie (die Behörden) trugen sehr Sorge, daß ich mit meinen dortigen Genossen mich nicht besprechen sollte. Meine Hauptklage gegen die Handlungsweise der Behörden bezieht sich auf den Umstand, daß sie zuerst die Erlaubniß zum Abhalten der Versammlung gaben und dann, ohne mich davon zu benachrichtigen, diese Genehmigung zurückzogen. Sofort nach meiner Rückkehr nach London begab ich mich ins Auswärtige Amt und hatte eine Besprechung mit Mr. Villiers, Lord Salisbury's Privatsekretär. Welche Schritte dieser Staatsmann in der Angelegenheit dieser Verhaftungen — welche nach meiner Ansicht ein Bruch des internationalen Rechts sind — zu thun gedenkt, kann ich nicht sagen. Jedemfalls hat er sich geneigt gezeigt, die von uns gemachten Vorstellungen anzuhören, und Mr. John Burns, der bezüglich der Verhaftung von Tillies mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung trat, erhielt die Versicherung, daß sein Brief „schnelle und geneigte Beachtung“ finden werde. Welche Schritte in der Sache nun gethan werden, kann ich nicht sagen, denn der Premierminister lehnt es ab, eine öffentliche Erklärung über die Frage abzugeben; daß aber von der Regierung Schritte gethan werden, sind wir sicher. Ob die Behörden in ihren gegenwärtigen über angebrachten Maßnahmen fortfahren oder nicht, wird keinerlei Unterschied für die Verbindung machen. Die Leute da draußen sind so begeistert wie je, und in Gothenburg, Rotterdam und Antwerpen sind sie gut organisiert und entschlossen.“ —

Rußland.

Aus Petersburg ist uns die folgende Liste der in der letzten Zeit dort verhafteten Personen zugegangen. Es wurden verhaftet: Am 10. Juli: Brichanow und die Damen Wakuschin und Galachow (Studentin der Moskauer-Technischen Kurse); am 16. Juli: Smidowitsch, die Studenten des Technologischen Instituts Palkin und Boronow, Schemstolow (Student der Forstakademie), Welschmidt und die Damen Neworow (zwei Neworow sind verhaftet worden), Kamin, Truchowitsch (Studentin der Beschkew'schen Kurse), Wejawosty und Katanstky; am 23. Juli: Dr. Feit, Popow und Preis (eine Dame); am 11. August: Dr. Gurwitsch, Krotshenko (Ingenieur-Technologe), Lehman, Silwin, Ritskin, Bauer (Rechtsanwalt und Sekretär der dritten Abteilung der kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft), Nikolai Dimitriewitsch Sokolow (Statistiker des Semstwo), Dr. Plakin und noch ein Plakin, welcher die Universität absolviert hat, und die Damen Iwanow, Fedorow, Kranski und Winogradow. Außerdem sind mehrere hundert Arbeiter verhaftet worden, deren Namen aber sich bei Abgang der Korrespondenz nicht stellen lassen. Gegen den 28. Juli ist auf der Dacha eine Buchdruckerei in die Hände der Polizei gerathen. —

— Einem Einfuhrverbot für ausländische Lederwaaren kommt der folgende Erlass gleich:

Ufaa unter Nr. 84 vom 6. September 1898.
Birkular des Zoll-Departements an alle Zollämter vom 22. August (8. September) Nr. 17 167.

Das Zoll-Departement giebt allen Zollämtern hiermit bekannt, daß das Finanz-Ministerium in einer besonderen Sitzung am 7. August folgendes bestimmt hat: Lederfabrikate aller Art (Taschen, Portemonnaies, Zigarettenaschen u.) aus Saffian, sam. Leder, Glacé-Leder sind gemäß § 57 Punkt 3 (also zu G. N. 2. — (Gold-Nebel 2) pro Pfund) zu vollzollen. Birkulare von 1894 Nr. 21 510 und 1895 Nr. 1408 sind hiermit aufgehoben.

Wir sind begierig, ob die Schritte der deutschen Interessenten bez. dieser eigenhändigen Auslegung unseres Handelsvertrages mit Rußland von Wirkung sein werden. Eine große Industrie wird durch diese Eigenmächtigkeit der russischen Regierung auf's schwerste geschädigt. —

Bulgarien.

Sofia, 22. September. Der in der Angelegenheit der Ermordung Stambulow's angeklagte Boni Georgiew, welcher in Folge einer Entscheidung des Gerichts erster Instanz gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzt worden war, wurde nunmehr kraft eines Beschlusses des Appellations-Gerichtshofes, durch welchen die oben angeführte Entscheidung für ungültig erklärt wird, neuerlich in Haft genommen. —

Türkei.

Konstantinopel, 23. September. Bis aus amtlicher türkischer Quelle verlautet, entbehren die Darstellungen englischer Blätter, als ob die Armenier oder gar alle Christen in der Türkei in naher Zukunft einen Ueberfall von Seiten der Mohamedaner zu gewärtigen hätten, jeder Begründung und gelten hier als böswillige Ausschweifungen. Ebenso unbegründet seien die Behauptungen englischer Blätter, daß die aus der Hauptstadt in ihre Heimath gefandten Armenier in Massen ermordet, und daß die verhafteten Armenier von den Polizeiposten systematisch mißhandelt worden seien. —

*) Alle Daten sind hier alten Stil angegeben.

Internationaler Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen.

IV.

Die Mittwochssitzung, die unter Leitung der Frau Jeanette Schürin stand, brachte die interessantesten Verhandlungen, die der Kongress bisher gehabt hat und wohl auch haben wird. Der Andrang zu dieser Sitzung war noch stärker wie sonst. Nicht wenige Frauen mußten umkehren, weil der große Saal überfüllt war. Die Vorträge wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegen genommen und auch diejenigen Rednerinnen wurden mit ziemlicher Ruhe angehört, deren Ansichten der großen Mehrzahl fremd und unangenehm sein mußten.

Das Thema lautete: Die Frau in Handel, Industrie und Gewerbe.

Den ersten Vortrag hielt Frau Schlesinger-Geslein aus Wien. Es war ein Bericht über die Ergebnisse der Wiener Arbeiterinnen-Enquete im März und April dieses Jahres. Unseren Lesern sind diese Ergebnisse bekannt, sie wissen, wie traurig das Bild der Unterdrückung feststellte und sie wissen, daß die Lage der Berliner Arbeiterinnen sich in nichts von der ihrer Wiener Schwestern unterscheidet. Aber der großen Mehrzahl der Kongressmitglieder waren diese Schilderungen des entsetzlichen Elends, die Frau Schlesinger in kühner und eindringlicher Sprache gab, etwas neues. Eine tiefe Bewegung ging durch die Versammlung, als die Rednerin die Folgen der monatelangen Arbeitslosigkeit aufdeckte, die durch die Saisonarbeit in vielen Branchen der Frauenarbeit herbeigeführt wird. „Es gelang der Kommission nicht“, sagte sie, „mit nur annähernder Sicherheit zu erheben, wovon die große Zahl von Frauen während der toten Saison lebt. Einige haben Verwandte auf dem Lande, bei denen sie Unterkunft finden, einige ernähren sich mühselig durch Nähen, Scheuern und Waschen, alle aber, die die Kommission befragt, sind darin einig, daß sich vom Lohn der Wintermonate nichts für den Sommer absparen läßt, und so blieb die Frage eine offene. Wenn es bei den Theater-Choristinnen, die die Enquete auch in den Kreis ihrer Erhebungen zog, mit entschlicher Klarheit zu Tage trat, daß diese Frauen, die ganz geringfügig, ja manchmal garnicht bezahlt werden und sich ihre Kostüme selbst anschaffen müssen, daß diese Frauen sehr oft auf die Prostitution als ihre eigentliche Einnahmequelle verwiesen sind, so liegt auch die Vermutung nahe, daß eine große Zahl von Arbeiterinnen, sobald sie die Arbeit einstellen müssen, durch die bitterste Noth, durch den Hunger ihrer hilflosen Kleinen gezwungen werden, sich zu verkaufen. Wer bisher daran gezweifelt hatte, der konnte durch diese Enquete darüber belehrt werden, daß die entsetzliche Pestilenz, die am Körper der Gesellschaft frisst, eine Folgekrankheit des Druckes ist, der auf die Arbeit lastet. (Bravo!) Die Kindheit der Proletarierin ist Hunger und Mangel jeder Art, ihre Lehrzeit ist Hunger und Plage, ihre Eritung als Weib Sorge, Mangel, Ueberanstrengung, keine Abwechslung, keine Erholung.“ — Ebenso eindrucksvoll waren die Mittheilungen, die die Rednerin aus dem Leben der Fingier-Arbeiterinnen und Dachbederinnen, über die Wohnungs-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wiener Arbeiterin, über die Folgen der Affordarbeit, die Berufskrankheiten, die Schicksale der Barmädchen, die schamlose Ausbeutung der Proletarierinnen durch die Unternehmer und Ähnliches mehr machte. Die Vortragende gelangte zu folgendem Schluss:

„Die Enquete über Frauenarbeit hat die Nothwendigkeit von unzähligen Reformen bewiesen, Reformen in der Kinderpflege, im Lehrlingswesen, die Nothwendigkeit einer weit verbreiteten und verschärften Gewerbe-Inspektion, sowie deren Ausdehnung auf die Heimarbeit, die Nothwendigkeit weiblicher Fabrikinspektoren, die Nothwendigkeit der Errichtung von Wöchnerinnen- und Konvaleszentenheimen, die Nothwendigkeit einer Altersversorgung für Arbeiterinnen und solcher Gesetze, die die jugendlichen Arbeiterinnen, sowie die Schwangeren und die Wöchnerinnen schützen, vor allem aber die Nothwendigkeit der Ausbreitung und Kräftigung der Arbeiterinnen-Organisationen. (Beifall.)

Den nächsten Vortrag hielt Miss Florence Routledge, die Delegirte der Arbeiterinnen-Trade-Unions aus London. Miss Routledge sprach durchaus fließend deutsch, nur an dem einen einzelnen Worte erkannte man die Ausländerin. Es war eine außerordentlich fleißige und gewissenhafte Arbeit, die die Rednerin dem Kongress unterbreitete. Wir entnehmen ihr, daß die Gewerkevereins-Organisation unter den Frauen Englands seit 23 Jahren besteht. Auch die englische Arbeiterin bedarf dringend Nothwendigkeit des Schutzes und der Hilfe. Viele unter ihnen leiden fürchtbar; tausende sind dem Hungertode nahe. Ihre Arbeitsstunden sind unbegrenzt, wenn sie außerhalb des Fabrikgeländes stehen. Sie verrichten ihre ungesunde Arbeit zu einem Lohn, der kaum genügt, die nothwendigsten Lebensmittel zu beschaffen; sie sind nicht im Stande, für eintretende Krankheit zu sparen. In der Baumwollindustrie in Lancashire ist mit dem Andrang der Maschinen das Heimwerk der Handweberei in die Fabriken verlegt worden; sowohl Frauen als Männer arbeiten in diesen Fabriken, und zu derselben Zeit, als die Männer durch Organisation für ihre Interessen zu kämpfen begannen, schlossen sich auch die Frauen der Organisation an. Von den hunderttausend organisierten Arbeiterinnen Englands gehören 95 pCt. der Textilindustrie an. Lancashire blieb eine Ausnahme und die Wahrheit des stolzen Ausspruchs: Was Lancashire heute thut, wird das übrige England morgen thun“, wartet in diesem Falle noch auf ihre Erfüllung. Rednerin giebt einen Abriss aus der Geschichte der englischen Arbeiterinnenorganisationen. Eine Miss Patterson, selber keine Arbeiterin, stellte die ersten Versuche einer Organisation der Arbeiterinnen an. Sie setzte ihr Vertrauen auf die Frauen der Mittelklassen und vermied sogar den Namen Trade-Unions für die neue Organisation. In London wurden einige Vereine dieser Art gegründet, aber sie blieben ohne jede Bedeutung und gingen bald ein. Man erkannte, daß Vereine, die lediglich aus Frauen sich zusammensetzen, praktische Erfolge zur Zeit nicht erringen könnten. Der Kardinalfehler liegt in der Lebensauffassung der Frau, die ihren Beruf meistens als provisorischen betrachte und ihre endgiltige Bestimmung trotz alledem in der ehelichen Versorgung sehe. Daher werde das Hauptaugenmerk jetzt ganz allgemein auf die bereits bestehenden Männer-Gewerkevereine gerichtet; zu diesen gelangt es, die Frauen heranzuziehen und dauernd an sie zu fesseln, da die Arbeiterinnen die gleichen Interessen wie ihre männlichen Kollegen hätten und der schwierigen Organisationsarbeit überhoben seien. Die Selbsthilfe reiche aber doch nicht aus, und so müßten sich die Arbeiterinnen nach Staatshilfe umsehen. Gegen eine solche Schutzgesetzgebung wenden sich allerdings die Damen der Mittelklasse, die ohne viel Kennntnis von Arbeiterfragen, für gleiche politische Rechte für Frauen und Männer arbeiten, die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen. Sie sehen in jeder Gesetzgebung, die nur Frauen und nicht Männer betrifft, eine Verleugnung der theoretischen Gleichheit. Nach vorerfassten Theorien darf aber die Frage nicht entschieden werden. Die Arbeiterinnen selber fühlen sich durch Schutzgesetze durchaus nicht zu gunsten der Männer zurückgesetzt. Sie sehen ein, daß sie vom Standpunkt der Unternehmer zunächst die „billigeren Thiere“ sind. Dem Unterbieten der beiden Geschlechter vorzuziehen, ist selbstverständlich eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkevereine. Es ist zweifellos, daß die Organisationsbewegung unter den Frauen sich langsam, jedoch sicher entwickelt. (Beifall.)

Nunmehr erhielt Frau Lily Braun das Wort, von der ein Vortrag über die „Arbeiterinnenfrage“ angekündigt war. Genossin Lily Braun, die an den bisherigen Verhandlungen des Kongresses sich nicht betheiligt hatte, wurde bei ihrem Erscheinen auf der Rednertribüne mit Beifall begrüßt, der von anderer Seite durch Pfirsche zu unterdrücken

ge sucht wurde. Sie sagte: Die Leiterinnen dieses Kongresses haben nicht nur ihre aus- und inländischen Gesinnungsgenossinnen zur Theilnahme daran aufgefordert, sie wandten sich auch an Vertreterinnen der deutschen Arbeiterinnenbewegung. Diese lehnten es ab, sich an den Arbeiten des Kongresses durch eine Delegation zu betheiligen. Für sie, die auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen, ist die Frauenfrage nur ein Theil der sozialen Frage und als solche durch die mehr oder weniger gut gemeinten Bestrebungen bürgerlicher Sozialreformer nicht lösbar. Ich selbst theile diese Auffassung vollkommen. Gerade weil ich aus den Reihen der bürgerlichen Frauenbewegung hervorgegangen bin, weiß ich aus eigener Erfahrung, welcher Sisyphusarbeit sie sich im großen und ganzen hingiebt und ihrer ganzen Natur nach hingeben muß. Die Vortheile, die sie erringen kann, kommen immer nur einer beschränkten Zahl von Frauen zu gute, sie lassen die große Masse der am meisten leidenden Frauen unberührt, geschweige denn, daß sie auf die allgemeine Entwicklung von nachhaltigem Einfluß wären. Ein Ungler Gärtner legt auf einem Stoppelfeld keinen Garten an, ohne es vorher zu düngen und umzugaren. Die Sozialreformer unserer Zeit, mit ihnen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, versuchen es aber und können sich darnach nicht wundern, wenn ihnen nur hier und da eine bescheidene Blume aufblüht! (Bewegung.) Wer vorurtheillos und logisch denkt und sich eingehend mit der Frauenfrage — wohlgerne mit der ganzen Frauenfrage, nicht der Damenfrage — beschäftigt, muß meines Erachtens ebenso wie derjenige, der die soziale Frage gründlich studirt, notwendig zur Sozialdemokratie gelangen. (Beifall.) (Lurche und Rischen.) Damit tritt er aus der Sphäre heraus, in der er früher thätig war und als Konsequenz seines Gedankenganges ergiebt es sich, daß er nun auch seine Arbeitskraft in den Dienst seiner Ueberzeugung stellt. Auch ich lehne demnach wie meine Genossinnen jede Arbeit in der bürgerlichen Frauenbewegung ab. Trotzdem erschien es mir wünschenswerth, die Arbeiterinnenbewegung in Deutschland vor diesem Kongress zu schildern, um im Hinblick auf die auswärtigen Delegirten. Sie sollen eine bessere Meinung über die deutsche Frau gewinnen. Sie kennen nur die in letzter Zeit zu frühem Leben erwachte deutsche bürgerliche Frauenbewegung. Sie wissen nicht von den harten Kämpfen der deutschen Arbeiterin, wissen nicht, daß die größte politische Partei Deutschlands, die sozialdemokratische, durch ihr Programm für die weitesten Forderungen der Frauenbewegung eintritt, daß ihre 48 Vertreter im Parlament einmütig auf Seite der Frauen stehen. Man weiß nicht, daß die deutsche Arbeiterin trotz ihrer gedrückten wirtschaftlichen Lage im allgemeinen politisch reifer ist, als die Mehrzahl der bürgerlichen Frauen und als ihre gleichgestellten Schwestern in anderen Ländern. Falsche Auffassungen richtig zu stellen, mangelhafte zu ergänzen, ihnen ein Bild von der wirtschaftlichen und politischen Lage der deutschen Proletarierin, von ihrem großen Befreiungskampfe zu geben, dessen Ziel sich nicht auf Reformen, Polizeimaßregeln gegen die Sittenlosigkeit und Künste von Doktorititeln beschränkt, das war meine Absicht. Ich muß jedoch darauf verzichten. Die mir zugestandene Zeit von 15 bis höchstens 20 Minuten würde nicht ausreichen, dieses ungeheure Gebiet auch nur in oberflächlicher Weise zu berühren. Für die Darstellung einzelner Wohlthätigkeits- und Vereinsbestrebungen mag diese Zeit vielleicht ausreichen, nicht aber für die Arbeiterinnenfrage, die die größte Masse des weiblichen Geschlechts berührt. Unter den circa 5 1/2 Millionen erwerbsthätiger Frauen in Deutschland haben wir allein 2 1/2 Millionen landwirtschaftliche Arbeiterinnen, 1 1/4 Millionen Frauen im Hausdienst und gegen 1 Million Arbeiterinnen, die in Fabriken beschäftigt sind, der Hausindustrie garnicht zu gedenken. Diese Frauen sind es, die sich für unser Wohlergehen abmühen (Bewegung), die ihre Jugend hinter Fabrikmauern vertrauern, die den vielgepriesenen einzigen Beruf der Frau, Gattin und Mutter zu sein, ausfüllen, indem sie Kinder in die Welt werfen, denen sie oft genug nicht einmal die Pflege zutheilen werden können, die das Thier seinen Jungen bietet. (Bewegung, Beifall und Anrufe.)

Ich bin beauftragt, Sie zum Besuch der Volksversammlungen einzuladen, die zu heute und zu Freitag von sozialdemokratischer Seite einberufen sind. Dort ist die freieste Diskussion gestattet und erwünscht. Ich hoffe, daß alle diejenigen deutschen Frauen, denen die Sache ihres Geschlechts nicht nur die Sache ihrer Klasse ist, und namentlich auch die Ausländerinnen der Einladung folgen werden. Nicht als ob wir des frommen Glaubens lebten, viele von Ihnen gewinnen zu können. Zu tief eingewurzelt ist der Klassenegoismus; zu einschneidend in das Leben und Denken gerade der abhängigen Frau sind die Interessen ihrer Klasse, als daß sie sich so leicht davon losreißen könnte. Aber vielleicht wird ihnen eine Ahnung davon kommen, daß es ein großes, ergreifendes Elend giebt, als das der unbefriedigten beruflosen Tochter Ihrer Stände, das außerhalb Ihrer Kreise ein Kampf gekämpft wird, der ernster, heiliger ist, als der Kampf um den Doktorhut und den Wahlsitzel! Hier können Sie auch den Opfermuth, die Begeisterung finden, die Sie im eigenen Lager vergeblich suchen, einen Opfermuth, eine Begeisterung, die die Gewährt erblischen Sieges bietet, der Befreiung der Gesamtheit aus wirtschaftlicher und moralischer Knechtschaft! (Beifall und Rischen.)

Die Vorsitzende, Frau Schürin, ließ sich auf eine Erwiderung dieser radikalen Kritik an der bürgerlichen Frauenbewegung nicht ein, sondern beschränkte sich auf die Versicherung, daß die Versammlungen zahlreich besucht werden würden.

Die Rednerin, Frau Maria Montessori, Dr. med., berichtete sodann in italienischer Sprache über die Löhne der italienischen Arbeiterinnen, die noch niedriger sind, als die in Deutschland für Frauenarbeit gezahlten. Das Gesetz beschränkt fast gar nicht die Kinderarbeit und gewährt den Wöchnerinnen einen geringen, unzureichenden Schutz. Dabei versuchen die Unternehmer noch, diese Einschränkungen ihrer Profitmuth durch Lohnbruch auszugleichen. Gleicher Lohn für gleiche Leistung sei auch die Parole der italienischen Arbeiterin. (Beifall.)

Hieran schloß sich ein Vortrag des Fräulein Agnes Hermann, der Delegirten des Hilfsvereins für weibliche Angestellte zu Berlin, über die „Lage der Handelsgeschäftlichen“. Erst seit 20 Jahren etwa könne man überhaupt weibliche Handelsgeschäftliche. Heute giebt es 100 000 in Deutschland, 15 000 in Berlin. Stenographinnen und Buchhalterinnen haben nur theoretische Vorbildung, für alle anderen gilt 10—12 monatliche Berufsprobe. Die Gehälter betragen durchschnittlich 100 M. (7 D. Neb.), doch kommen auch bedeutend niedrigere Löhne vor. Die Frauen werden viel schlechter bezahlt als die Männer. Der Grund hierfür ist ihre Bedürftigkeit und ihre kurze Ausbildung. Immer mehr tritt Saisonbeschäftigung ein, die die Gehälter bei dem großen Angebot von Arbeitskräften leicht durchführen können. Auch die Arbeitsheilung bringt den Frauen immense Nachteile, sie zieht eine einseitige Ausbildung groß und verhindert den Ueberblick selbst über die nächsten Funktionen derselben Branche. Eine Lageristin hat z. B. nach 15 Jahren glücklich ein Gehalt von 55 M. monatlich erreicht. (Bewegung.) Dazu kommt noch die Ausnutzung in geschlechtlicher Hinsicht seitens der Chefs, von denen manche es als ihr selbstverständliches Recht betrachten, ausländischen Mädchen, die bei ihnen beschäftigt sind, schamlose Anerbieten zu machen. Und gegen solche Gemeinheiten besteht bis heute kein gesetzlicher Schutz! (Beifall.) Hier giebt es nur den einen Ausweg: der solidarische Kampf des ganzen weiblichen Geschlechts um die Gleichberechtigung. Deshalb geht der Hilfsverein für weibliche Handelsgeschäftliche, dessen Einrichtungen Rednerin ausführlich schildert, mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, von deren thätigster Unterstützung alles erhofft wird. (Beifall.)

Einem interessanten Vortrag hielt hierauf Frau Dazignä, Dr. phil., über die Frage der weiblichen Ueberbevölkerung: Die Bevölkerungs-Statistik zeigt uns, daß in allen Ländern des heutigen Kulturkreises die weibliche Bevölkerung zahlreicher ist als die männliche, die rascher verbraucht wird, und nicht nur im allgemeinen, sondern auch in demjenigen Alter, in welchem beide Geschlechter gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben. Dieses Verhältnis ist in den Zentren der modernen Kultur, den Großstädten noch anormal, als im Durchschnitt ganzer Länder. Es entsteht auf diese Weise eine überschüssige Bevölkerung, sie wird aber zur Ueberbevölkerung erst dann, wenn weibliche Gruppen und Individuen nicht zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe und zu voller Entfaltung ihrer Individualität gelangen. Diese Ueberbevölkerung äußert sich in den ehe- und beruflosen Frauen. Auf dem Wege einer organisierten Frauenbewegung wäre dem Ueberbevölkerungsübel entgegen zu arbeiten, indem man den Berufslosen neue Berufe zugänglich macht und diejenigen Mängel, die heute auf jedem Gebiete die Arbeit der Frauen zu einer minderwerthigen und schlecht entlohnten gestalten, nach Möglichkeit beseitigt. (Beifall.)

Die Reihe der wichtigen Vorträge war damit geschlossen. Die weiteren Neben behandelten Gegenstände harmloserer Natur, die Thätigkeit des Jungfrauenvereins von Riga, Gewerbeschulen und Kochschulen für Mädchen und dergleichen, an denen nur Frau Morgenstern und ihr Anhang Interesse und Geschmack finden konnten.

Am Nachmittag fiel die Plenarsitzung aus.

Partei-Nachrichten.

Au die Parteigenossen im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Donnerstag, den 1. Oktober, findet unsere erste ordentliche Generalversammlung statt, wo über die Thätigkeit des vor zwei Monaten begründeten Sozialdemokratischen Vereins für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis Bericht zu erstatten ist. Dieser Verein wurde besanntlich an stelle des durch den Minister von Köller vernichteten Wahlvereins begründet, sein Insultentreten war die Antwort an die naiven Seelen, die durch Gewaltmittel die sozialdemokratische Bewegung zu vernichten dachten. Damit dieser Antwort noch mehr Nachdruck gegeben wird, ist es nöthig, daß der neue Verein nicht nur dieselbe Mitgliederzahl wie der ehemalige Wahlverein, sondern weit mehr aufweisen kann. Es ergeht daher an die Parteigenossen, die es bisher veräumt haben, Mitglieder zu werden, die dringende Aufforderung, sich so bald wie möglich in einer der nachstehenden Zahlstellen aufnehmen zu lassen.

Um einen engeren Zusammenschluß der Genossen des 5. Wahlkreises herbeizuführen, sollen diesen Winter hindurch an einigen Sonntagen gemüthliche Zusammenkünfte veranstaltet werden; die erste Zusammenkunft dieser Art findet am Sonntag, den 11. Oktober im Lokale des Genossen Babel, Rosenhaferstraße 88, statt.

Die Zahlstellen, wo Ausnahmen vollzogen und Beiträge entgegengenommen werden, befinden sich bei den Genossen: Richter, Filzschuhgeschäft, Neue Königstr. 90; Wittchow, Al. Hamburger- und Glässerstrassen-Gäß; Knecht, Gartenstraße 10; Schmidt, Luisenstr. 5; Wendlandt, Marienburgerstr. 82; Volze, Landsbergerstr. 41.

Der Vorstand.

Aus Solingen. Redaktion und Verlag der „Vergischen Arbeiterstimme“ veröffentlichen unterm 22. September folgende Mittheilung: „Infolge zwischen der Leitung der Genossenschafts-Buchdruckerei und deren Seherpersonal ausgebrochener Differenzen — nicht bezüglich der Lohnverhältnisse — kann leider die heutige Nummer unseres Blattes nicht erscheinen. Wir werden unsere Abonnenten und Leser für den Ausfall der heutigen Nummer sowohl entschuldigen, als auch über die Ursache der ausgebrochenen Streitfrage gewissenhafte Auskunft geben.“

Nach dem „Volk“ ist die Entlassung eines alten Arbeiters, die die übrigen nicht zugeben wollten, Ursache der Differenzen.

Mag die Ursache sein, welche sie wolle, in sozialdemokratischen Betrieben haben die Arbeiter nicht nöthig, berechnete Forderungen durch den Streit geltend zu machen. Versteht ein solches Geschäft gegen Recht und Billigkeit, so giebt es in unserer Partei ausreichend andere Mittel, um Aemder zu schaffen. Daß sich ein Theil der Buchdrucker aber über unsere Partei-Instanzen hinweg zu sehen pflegt, während bei Differenzen mit bürgerlichen Unternehmern nichts veräumt wird, was Arbeitseinstellungen vermeiden läßt, ist freilich ganz im Geiste der Personen gehandelt, die die Buchdrucker an der Spitze ihrer Organisation haben.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnbewegung der Buchbinder Berlins, die am Dienstag in den Werkstätten, wo die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt wurden, den Streit eingestellt hat, gestaltet sich allgemein äußerst günstig. Nicht nur, daß mit wenigen Ausnahmen die größeren, maßgebenden Firmen sofort bewilligten, sondern auch die Lohnkommission, die in der kurzen Zeit zu wiederholten Malen zu Verhandlungen mit den Fabrikanten, auf deren Wunsch, gerufen wurde, war in der Lage, gute Resultate herbeizuführen.

In der Buchdruckerei von Sittenfeld, Mauerstraße, hatte das gesamte Buchbinderpersonal die Arbeit niedergelegt, weil sich der Chef weigerte, die Arbeitszeit von 9 1/4 Stunden auf 9 Stunden herabzusetzen. Als sich nun einige Streikbrecher fanden, erklärten die Buchdrucker, mit diesen Beuten nicht zusammen arbeiten zu wollen, worauf sich die Firma veranlaßt sah, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen. Die Arbeit wurde Mittwoch Mittag wieder aufgenommen.

Die Kleinmeister erschweren den Lohnkampf ungemein, da sie sich nicht scheuen, die Arbeiten der im Streit befindlichen Firmen zu machen. Die Firma Sittenfeld suchte ihre Arbeiten bei Kleinmeistern fertigtstellen zu lassen, so auch bei Paaser, wo sich deshalb das Personal veranlaßt sah, die Arbeit ebenfalls niederzulegen. Köhler, Oranienstraße, fertigt Buchbinderarbeiten für die Streikdrucker von Selmar Bayer an, wo die Buchbinder ebenfalls streikten, er war aber nicht gewillt, die Arbeit zu verweigern.

Infolge von Verhandlungen mit der Lohnkommission bewilligte Schreiber, Sebastianstraße; weiter erreichte es die Kommission, daß Lüderich u. Bauer sämtliche Forderungen bewilligten. Ferner haben noch bewilligt: Voigt u. Sohn, Kochstr. 7; Otto Diehler, Wilhelmstr. 20; Imberg u. Levson, Alte Jacobstr. 64a; Ernst u. Co., Köpnickstraße, Luruspapierfabrik.

Sämmtliche Forderungen sind nun in 76 Werkstätten bewilligt.

Im Streit befinden sich 27 Werkstätten, alles kleinere, und zwar sind es folgende: Wallstraß u. Appel (Inhaber Kammer), Petstr. 4; Vein, Kronenstr. 7; Frensch, Wallstraße 11; Leo Simson, Spandauerstr. 72; Bach, vormalig Matern, Scharnstraße 18; Stein, Ritterstraße 84; Herm. Franz, Steglitzerstr. 7; Kirchner u. Schwedhelm, Weinstraßenstr. 17; Ed. Jost, Jägerstr. 4; Karl Recklin, Engel-Ufer 8; Selmar Bayer, Dresdenerstraße; Alexander Weber, Lindenstraße 53; Bernhard Paul, Wilhelmstraße 22a; Büxenrein, Friedrichstr. 240; Wilh. Schleising, Reichenbergerstraße 24; C. Lewinsohn, Fehrbellinerstr. 54; Al. Reichert, Andreasstraße; A. Franz, Kurfürstenstr. 62; Monier, Königin-Augustastr. 18; Al. Reimann, Rauerstr. 53; Einbrodt u. Raib, Alte Jacobstr. 80; Alexander

u. Bernhardt, Mohrenstr. 42; H. Demuth, Mohrenstr. 58; Max Krause, Wehlstr. 7; Gebr. Brunert, Junterstr. 16; Zugzug ist streng fernzuhalten.

Die Lohnkommission.

Ueber den Stand der Buchbinderbewegung in Leipzig wird uns von dort geschrieben: In der von 2000 Personen besuchten Buchbinder-Versammlung vom 22. September verlas Klotz die Antwort der Buchbinder-Innung, welche 9 1/2 stündige Arbeitszeit inklusive Pausen, 38 Pf. Minimallohn für männliche, 20 Pf. für geübte, 16 Pf. für ungeübte Arbeiterinnen bewilligt, jedoch mit der Klausel, daß minderwertige Arbeiter einen niedrigeren Lohn erhalten können. Für Ueberarbeit sollen Arbeiterinnen 4 Pf. und Arbeiter 8 Pf. Zuschlag erhalten. Die von der Lohnkommission vorgeschlagene Antwort der Gehilfen an die Innung besagt: darauf, daß minderwertige Arbeiter unter 38 Pf. erhalten dürfen, können wir nicht eingehen; wir halten 38 Pf. als Mindestlohn fest, höchstens würden wir einer Herabsetzung des Lohnes für a us g e l e r n t e Arbeiter auf 35 Pf. unsere Zustimmung geben können. Auch sind wir damit einverstanden, daß für Ueberarbeit statt 25 und 50 pCt. ein fester Satz ausgestellt wird, wofür müssen wir dann daran festhalten, daß Arbeiter 10 Pf., Arbeiterinnen 5 Pf. beziehentlich 20 und 10 Pf. Zuschlag pro Stunde erhalten. Nachdem viele Redner sich zu der von der Lohnkommission vorgeschlagenen Antwort zustimmend geäußert hatten, unter anderem Buchdrucker May, welcher die größtmögliche Unterstützung seitens der Leipziger Buchdrucker zugesichert, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, worin sich die Versammlung mit den Arbeiten der Lohnkommission einverstanden erklärt und sich verpflichtet, für sämtliche Forderungen ganz energisch einzutreten.

Nächsten Sonnabend und Montag sind wieder Versammlungen; es wird sich dann zeigen, daß auch die Buchbinder Leipzigs ihren Beschläffen den erforderlichen Nachdruck zu geben verstehen. Bei geschlossenen Vorgehen aller in Frage kommenden Personale ist der Sieg um so sicherer, als bis jetzt schon circa 1400 Arbeiter und Arbeiterinnen die Forderungen bewilligt worden sind.

Ein Inserat, das das heuchlerische der Phrasen von der angeblichen „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ besonders deutlich bemerkbar macht, prägte dieser Tage im „Berliner Sozial-Anzeiger“, der „Volk-Zeitung“ etc. Es lautete: **Bauschlösser**, tüchtige, erhalten dauernde Arbeit. **Schubert u. Werth**, Preussenerstr. 41. Gleichzeitig zahlen wir 80 Mark Belohnung demjenigen, der einen Fall, in dem Restanten von der Arbeit bei uns abgehalten werden, so zu unserer Kenntnis bringt, daß derselbe zur gerichtlichen Verurteilung des Täufers führen kann. Photographien unserer früheren Personals sind zwecks eventueller Rekognoskierung in unserem Komptoir.

Aus dem Inhalte dieses charakteristischen Belegs für die kapitalistische „Arbeiterfreundlichkeit“ geht schon hervor, daß das frühere Personal der Firma Schubert u. Werth im Streit steht. Das Personal wird sich selbstverständlich hüten, irgend einem Judas Ischarioth Gelegenheit zu geben, sich die 80 Silberlinge zu verdienen, die die genannte Firma verheißt, sondern seine Interessen in der besonnenen Weise zur Geltung bringen, wie es intelligenten, kassenbewußten Arbeitern angemessen ist. Daß aber auch die indifferenten Arbeiter sich's dreimal überlegen werden, bei Schubert u. Werth unter den jetzigen Verhältnissen Engagement anzunehmen, dafür hat diese Firma durch ihre Annonce selbst gesorgt, denn es versteht sich von selbst, daß kein Arbeiter Vertrauen zu einem Geschäft fassen kann, das sich nicht entblättert, Photographien seiner Arbeiter quasi als Steckbriefe zu verwerthen.

Die Bureau-Angestellten Hamburgs und Altonas beschloßen in öffentlicher Versammlung nach einem Votum von Bauer, Berlin die Errichtung einer Mitgliedschaft des Zentralvereins der Bureau-Angestellten Deutschlands. Desgleichen beschloßen die Bureau-Angestellten Thorn's den Anschluß an den Zentralverein.

Der Handschuhmacherstreik in der Kroeber'schen Fabrik in Burg hat vom Verhandlungsstand für beendet erklärt werden müssen, da es dem Fabrikanten leider gelungen ist, aus den Kreisen der Nichtorganisirten Erfolge zu bekommen. Der Streik hatte in der Entlassung von Gehilfen wegen deren Zugehörigkeit zum Verband seine Ursache. Es ist tief traurig, daß dem Unternehmervolk in seinem Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen immer und immer wieder Helfershelfer aus den Arbeiterkreisen selbst erwachsen. Die organisirten Handschuhmacher müssen diese unsozialistische Handlungsweise von Verfassgenossen um so bitterer empfinden, als wegen des schlechten Geschäftsganges in ihrem Gewerbe die Zahl der Arbeitslosen gegenwärtig besonders groß ist. Von 2700 organisirten deutschen Handschuhmachern (worumter 200 Arbeiterinnen) sind gegenwärtig 900 ohne Beschäftigung. Sie erhalten die statutarische Unterstützung und sind somit wenigstens vor der allerschlimmsten Noth geschützt. Würde es jeder Arbeiter und jede Arbeiterin der Handschuhmacherei als Ehrenpflicht betrachten, dem Verband anzugehören, dann hätten auch die jetzt Nichtorganisirten in den Tagen der Arbeitslosigkeit einen Rückhalt an der Organisation und bräuchten sich nicht dazu herzugeben, Arbeit unter jeder Bedingung anzunehmen.

Den Eisenbahnarbeitern in Halle a. S. ist, wie uns von dort geschrieben wird, auf ihre vor Monatsfrist an die Direktion gerichtete Eingabe, worin sie um Erhöhung des Lohnes und eine Regelung der Arbeitszeit, namentlich um Beilegung der bisher zum theil unbezahlten Nacharbeit baten, ein Bescheid nicht zugegangen. Das hat sehr böses Blut gemacht, zumal die Direktionen in Magdeburg und Leipzig wenigstens eine Lohnaufbesserung bewilligt haben. Die natürliche Folge der Hartnäckigkeit hat nicht auf sich warten lassen. Am Sonntag wurde in einer von mehreren hundert Bahnarbeitern besuchten Versammlung die Ergebnislosigkeit der Eingabe mitgeteilt, und die Antwort war, daß gegen drei Stimmen die Gründung eines Vereins der Eisenbahnarbeiter beschlossen wurde. Zwar ermahnten einige Optimisten zum Vertrauen auf das Wohlwollen der Direktion, aber während solche Ermahnungen in der vor Monatsfrist abgehaltenen Versammlung noch ohne Widerspruch durchdrangen, stießen am Sonntag deraufliegenden Ausführungen auf eisiges Schweigen, zum theil werten sie sogar schon sehr ironische laie Zwischenrufe. Es ist kein Zweifel: die Direktion hat den kürzesten Weg beschritten, die Gesamtheit der Bahnarbeiter der Sozialdemokratie geneigt zu machen.

Die Organisation der österreichischen Eisenbahnbetriebsmänner hat in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht. Sie zählt heute rund 24 000 Mitglieder und das Fachblatt „Der Eisenbahner“ hat eine Auflage von 19 800 Exemplaren. Seit vorigem Jahre besitzt Oesterreich einen eigenen Eisenbahnminister. Der Mann war früher General, nahm seine Kommissgewohnheiten selbstverständlich in sein neues Amt hinüber und kommandirte und dekretirte nun darauf los, was nur das Zeug hält. Am meisten ärgert ihn die Organisation der Eisenbahner. Er hat schon jedes Mittel versucht, um ihr den Lebensstoß zu verfehlen. Und in seine Fußstapfen sind die Direktoren und sonstigen Keinen Götter der Privatbahnen getreten, aber all ihr Wälzen hat der Gewerkschaft nur zu noch kräftigerer Blüthe verholfen. Die Betriebsmänner fühlen sich bereits so stark, daß sie den Spieß jetzt umgedreht und mit eigenen Forderungen hervorgetreten sind. Den Anfang haben die Werkstättenarbeiter der Staatsbahn-Gesellschaft, einer reichen Privatbahn

gemacht. Am 28. August richteten die Betriebsmänner der Hauptwerkstätte in Simmering (Wien) an die Direktion ein Schriftstück, worin sie eine Reihe von Forderungen erhoben. Unter anderem: Abschaffung der Akkordarbeit, Festsetzung eines Mindestlohnes für die verschiedenen Arbeiterkategorien, entsprechende Lohnzulagen von zwei zu zwei Jahren, neunstündige Arbeitszeit, menschliche Behandlung, Urlaub für Arbeiter, welche zu einer Waffenausbereitung einberufen werden, Anerkennung eines von den Arbeitern gewählten Fabrikarbeitsrates. Diesen Forderungen schloßen sich die Betriebsmänner der Prager Werkstätten an. Auf das hin bewilligte die Direktion die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und einige andere kleinere Forderungen, lehnte aber die Abschaffung der Akkordarbeit und die Festsetzung eines Mindestlohnes rundweg ab. Nun fanden in Prag und Wien abermals Versammlungen statt, die Prager sandten Delegationen nach Wien und man beschloß, an den zu Anfang der Bewegung gestellten Forderungen festzuhalten. Wieder machte die Direktion einige kleine Zugeständnisse. Aber die Arbeiter beharren auf der Erfüllung ihrer Hauptforderungen. Die nächsten Tage mußten die Entscheidung dringen, ob es zu einem Streik kommt oder nicht. Die Bewegung hat mittlerweile auch nach Ungarn hinübergreifen. In Pest fand eine große Versammlung der Werkstätten-Arbeiter statt, man beschloß, sich eine Organisation nach österreichischem Muster zu geben und in die Lohnbewegung einzutreten.

Wie aus Prag telegraphisch wurde, hat dort der Ausstand in der Werkstätte der Staatsbahn-Gesellschaft bereits begonnen. Die Wiener Angestellten dieser Gesellschaft wurden von den Pragern ermutigt, sich dem Streik anzuschließen, haben aber erklärt, sie wollten das Ergebnis der gestern gepflogenen Verhandlungen abwarten.

Aus Leadville in Colorado (Vereinigte Staaten) bringt das Boltsche Bureau folgende Nachricht: Dreitausend ausständige Arbeiter der Silberminen, welche mit Flinten bewaffnet waren und Dynamit mit sich führten, griffen die Gemmet-Minen in Colorado an. Fünf Mann wurden getödtet, viele verwundet, und viel Hab und Gut zerstört. In ganz Colorado ist die Miliz ausgedient.

Soziales.

Unsern Bäckern zur Beachtung! Belanlich geberden sich unsere Bäckermeister wegen des vom Bundesrat angeordneten Normalarbeitstages von 12 Stunden, der für Sonn- und Festtage ebenfalls gilt und zahlreiche Ueberstunden zuläßt, als sei damit ihr Bankrott besiegelt. Ganz anders liegen dagegen die Dinge in der Londoner Bäckerei. Das infolge der bestehenden Differenzen von Meistern und Arbeitern in der Bäckereigewerbe angerufene Schiedsamt hat folgenden Spruch gefällt, dem sich beide Theile unterworfen haben: Die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Vorarbeiten und der Essenszeit wird auf 11 Stunden festgesetzt. Ueberarbeitszeit wird unter gewissen Voraussetzungen gestattet und zwar die zwölfste Stunde zum gewöhnlichen Lohnsatz, aber jede weitere Stunde Arbeitszeit ist mit 50 pCt. Lohnzuschlag zu vergüten. Der gleiche Zuschlag ist für Sonntagsarbeit zu bezahlen. Reinigungsarbeiten und Vorarbeiten ausgenommen. Als Minimallohn per Woche wurden festgesetzt für den Werkführer 86 Sh., für den ersten Arbeiter 38 Sh., für den zweiten 30 Sh., für alle übrigen Arbeiter über 20 Jahre 26 Sh.

Für die großen Bäckereiwerkstätten wurde die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden normirt und auf 80 Stunden pro Woche; als Minimallohn wurden 28 Sh. festgesetzt; Essenszeit wurde für die Fabriken auf eine Stunde, für die übrigen Betriebe mindestens eine halbe Stunde angenommen.

Würde der Bundesrat zu ähnlichen Beschläffen gelangt sein wie das Londoner Schiedsgericht, unsere diekeibigen patriotischen Bäckermeister hätten, so weit sie der Schlag nicht traf, eine — Revolte organisiert.

Der Verband der Arbeiter-Stenographen-Vereine Deutschlands, Neu-Teolze, wird auch in diesem Herbst, und zwar am 1. Oktober, in den verschiedensten Orten Deutschlands Unterrichtskurse in der Stenographie veranstalten. Er ersucht besonders die Vorstände der Gewerkschaften und politischen Vereine, dieser Sache ihre Unterstützung zu leisten. Einzelne Genossen, welche die Stenographie beherrschen, werden gebeten, dem Verbands beizutreten. Monatlicher Beitrag 20 Pfg., wofür freie Zeitung „Der Arbeiter-Stenograph“ (7 Seiten in Stenographie und eine Seite Typendruck). Nähere Auskunft über die Einrichtung von Unterrichtskursen, brieflichen Unterricht etc. ertheilt der Vorsitzende Ludwig Burmeister in Hamburg, Lippeltstraße 7.

Die Unterkunftsdränge der Steinbrucharbeiter im Harz erwiesen sich bei der Revision, die der Fabrikinspektor Menzel aus Halberstadt im vorigen Jahre dort vornahm, zum theil als gänzlich ungenügend. Die die „Sonntags-Zeitung“ mittheilt, sind nun neue, wetterfeste Gebäude errichtet worden, die ihrem Zweck, den Steinbrucharbeitern ein Unterkommen insbesondere während der Nacht zu gewähren, besser entsprechen als die früheren Kämlichkeiten.

Das neue kantonale Arbeiterinnen-Schutzgesetz de Kantons Solothurn tritt am 1. Oktober in Kraft. Hoffentlich wird der Regierungsrath dafür sorgen, daß dieses Gesetz ebenso strikte gehandhabt wird, wie das neue Wirthschaftsgesetz, bemerkt dazu die „Ältere Tagwacht“.

In Genf fand kürzlich die Einweihung der Arbeitsschule statt. Der Festzug der Arbeitervereine zählte 800 Teilnehmer. Die Genossen Perrier, Blar, Thiebaud, Sigg und Laurentz hielten Ansprachen über den Nutzen der Arbeitskammer und über die Nothwendigkeit der Arbeiterforderungen.

Veränderungen der Lohnhöhe und der täglichen Arbeitsstunden in England während des Monats August. Nach den Berichten, die für den Monat August beim englischen Arbeitsamt (Labour Department) einliefen, sind 23 000 Personen von Veränderungen in Beziehung auf Lohnhöhe und Arbeitszeit berührt worden. Für 22 000 trat eine Erhöhung, für 1000 eine geringfügige Herabsetzung des Lohnes ein. Die Lohnsteigerung betrug im Durchschnitt wöchentlich 1.50 M. für alle Beteiligten. Nur bei 2100 Arbeitern hatte die Lohnaufbesserung durch einen Streik herbeigeführt werden müssen, während 20 000 sie durch Vereinbarung mit den Unternehmern erhalten hatten; in einem Fall, wo 450 Arbeiter theilhaftig waren, war der Schiedspruch eines Einigungsamtes ergangen. Dem Verufe nach waren theilhaftig etwa 2000 Bauarbeiter, 15 000 Arbeiter der Maschinen- und Schiffbauindustrie und 2000 Pferdebahn-Angestellte. — Eine Verkürzung der Arbeitszeit erlangten im August 1500 Arbeiter.

Gerichts-Zeitung.

Ein Beitrag zur Gefunde-Klaverei in Preußen. Der sechsjährige Bursche Wilhelm Lademann trat am 15. Mai 1895 bei dem Gärtner Wilhelm Henschel in Teltow in Stellung. Er glaubte ansang Dezember desselben Jahres die liebevolle Behandlung, die ihm zu theil wurde, nicht mehr ertragen zu können und verließ die Arbeit. Gegen die polizeiliche Aufforderung, wieder in Dienst zu treten, machte er geltend, daß er mißhandelt sei; so sei er mit der Faust in die Seite gestoßen, auch wiederholt mit der Peitsche gegen den Kopf geschlagen worden.

Es fanden daraufhin polizeiliche Vernehmungen statt. Eine Wittve hat gesehen, daß Lademann von der erwachsenen Tochter

des Dienstherrn Schläge gegen den Kopf erhalten hat, die sie indes nicht gesundheitschädlich fand. Eine andere Zeugin sagte aus, daß L., weil er sich auf dem Felde nicht zurechtgefunden hatte, von demselben Mädchen Ohrfeigen bekommen habe. Lademann hat ihr auch einmal erzählt, daß Henschel seinen Kopf mit der Peitsche bearbeitet hätte. Die dritte Zeugin rechtfertigte Knechtschläge, die der junge Mann vom erwachsenen Sohn Henschel's erlitt, mit zu spätem Aufstehen des L. Die Polizeibehörde erachtete Mißhandlungen, die den L. zur Aufhebung des Dienstverhältnisses berechtigten, nicht als vorliegend und verfügte, daß der Mißhandelte bei Vermeidung zwangsweiser Zurückführung und einer Strafe von 15 M. in den Dienst zurückzukehren und ihn bis zum 15. Mai 1896 fortzusetzen habe. In dem Bescheid heißt es wörtlich: „Festgestellt ist nur, daß die Kinder Franz und Marie Henschel Ihnen einige Male, weil Sie ungeschickt und schlecht arbeiteten und, wie häufig vorgekommen, morgens die Zeit verschlafen hatten, Ohrfeigen und Knechtschläge versetzt haben. Diese Züchtigungen waren verdiente, und können als unbarbarische Behandlung, wie Sie angeben, nicht aufgefaßt werden.“ Gegen diese Verfügung legte der Vormund des L. Beschwerde ein. Jedoch vergeblich. Der Landrath des Kreises Teltow und der Regierungspräsident zu Potsdam lehnten die Beschwerden ab. Nunmehr klagte der Vormund beim Ober-Verwaltungsgericht auf Aufhebung der gegen sein Mündel gerichteten Polizeiverfügungen. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts, vor dem die Sache gestern verhandelt wurde, ließ auf Antrag des Vormundes den Reichstags-Abgeordneten Stadthagen, der im öffentlichen Interesse aus Gefälligkeit sich der Sache angenommen hatte, als Beistand des Vormundes zu. Stadthagen führte etwa aus: Zunächst kommt in Frage: liegt überhaupt ein Geschadeverhältnis vor? Diese Frage dürfte zu verneinen sein. Denn einmal liege weder eine Genehmigung des Vormundes noch ein Gefindebuch vor. Selbst wenn aber aus ihm unbekanntem Gründen etwa vorliegend eine stillschweigende Genehmigung für erwiesen zu erachten sei, so wären zu prüfen: ist der L. als Gefinde oder ist er als gewerblicher Arbeiter angenommen. Henschel ist Gärtner, es kann also sein, daß er für sein gewerbliches Unternehmen den L. angenommen hat. Dafür spricht, daß Lademann kein Gefindebuch sondern ein Arbeitsbuch hatte, und daß er einer Krankenkasse — unklar ist, welcher — angehört hat. Gelangt man aber auch zu dem Ergebnis, Lademann stehe im Gefindeverhältnis, so erscheint es notwendig, Beweis über die auf vier Zeugen gestützten Behauptungen über brutale Mißhandlungen zu erheben. Nach längerer Berathung theilte der Vorsitzende Periss mit, daß inhaltlich der Alten der Vormund der Stiefvater des Lademann sei. Selbstverständlich fiel durch diese neue Thatsache der aus einer angeblich mangelnden Genehmigung hergeleitete Angriff. Im übrigen beschloß der Senat, sowohl über den Geschäftsbetrieb des Gärtners und über die Art der früheren Beschäftigung des Lademann, wie über die Mißhandlungen umfassenden Beweis zu erheben.

Prügelnde Polizeibeamte vor Gericht. Vor der Strafkammer Potsdam hatten am 19. September die Luckenwalder Polizeiergeanten August Radloff und Eduard Kadach zu erscheinen, zwei Beamte, die bisher ihrer Schneidigkeit halber bei ihrem Chef, dem bekannten Bürgermeister Suchland, in hoher Gunst standen. Gelegentlich des Schützenfestes, das am 20. Juli in Luckenwalde stattfand, war irgend ein Standa entstanden. Der Jenge Drechler Witte ist dabei festgenommen worden. Er will sowohl auf dem Transport zum Rathhause, als auch auf dem Polizeibureau mit dem Säbel, wie mit den Fäusten derart mißhandelt worden sein, daß er acht Tage lang unspäßig war und Blut spuckte. Der Mißhandelte erkundigte sich am nächsten Tage bei unserem Parteigenossen, dem Stadtverordneten Gerischer, was er in der Sache thun könne, worauf dieser sagte, wenn Witte keine Zeugen habe, solle er garnichts thun. Gerischer brachte später die Angelegenheit in Form einer Interpellation in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache und wurde dieserhalb wegen Beleidigung verurteilt, später auch zu 80 M. Geldstrafe verurteilt, weil er in der Form der Anfrage den Bürgermeister Suchland beleidigt hätte. — Der Staatsanwalt, Assessor v. Alsenleben, räumte in der Verhandlung am Sonnabend die Energie der Angeklagten in früheren Fällen, die einmal seien sie über das Maß des Zulässigen hinausgegangen, doch diene ihnen zur Entschuldigung, daß sie gereizt waren, deswegen beantrage er, unter Annahme mildernder Umstände gegen jeden Angeklagten 30 M. Geldstrafe event. 6 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof kam zu einem noch bedeutend milderen Erkenntnis. Er verurtheilte den Polizeiergeanten Radloff zu 20 M. Geldstrafe event. 4 Tage Gefängnis, und den Polizeiergeanten Kadach zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnis.

Der Gendarm Quensell zu Altenwälder hatte, wie wir seinerzeit meldeten, in der Nacht zum 11. Mai d. J. den Gärtnergehilfen Janenau erschossen, weil dieser sich widersetzt hätte, als er aus einer Menschenansammlung heraus ihn verhaften wollte. Die entsetzliche Affäre wird eine ganze Reihe von Prozeßen, natürlich gegen Privatpersonen, nach sich ziehen. Nicht allein, daß gegen den verantwortlichen Redakteur des „Echo“ beim Hamburger Landgericht zwei Anklagen wegen Quensell- und Majestätsbeleidigung (letztere soll angeblich in einer Notiz über die Beledigung Quensell's durch den Kaiser enthalten sein) anhängig gemacht sind, daß ferner gegen den Redakteur des „Volkblattes“ in Harburg in der gleichen Sache eine Untersuchung schwebt, hat man auch nach gegen dreizehn Einwohner von Altenwälder Anklage wegen Aufschrei erhoben. In der Verhandlung, die am 19. September vor dem Schöffengericht zu Harburg stattfand, wurden zwölf Angeklagte wegen mangelnden Beweises freigesprochen, einer wurde dagegen zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt.

Unkenntnis des Gesetzes schützt doch vor Strafe! In Arnstadt waren eine Anzahl Bäckermeister mit Strafmandaten bedacht worden, weil sie die Verordnung des Bundesrathes betreffend den Ausbau der für den Bäckereibetrieb erlassenen Bestimmungen unterlassen hatten. Die betreffenden Bäckermeister hatten gegen die Strafmandate Einspruch erhoben und zwar mit der Begründung, daß sie die betreffende Verordnung nicht gekannt hätten. Die dortigen Zeitungen hätten die bezügliche Bekanntmachung nicht gebracht, selbige wäre nur im Geschäftsblatt des kaiserlichen Ministeriums publizirt worden. — Der Gerichtshof stellte sich hier auf den Standpunkt, daß die Unkenntnis der Gesetze doch vor Strafe schütze und sprach sämtliche Angeklagte von Strafe und Kosten frei.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Prag, 28. Septbr. Die Werkstätten-Arbeiter der Staatsbahn haben die Arbeit eingestellt, da ihre Forderungen nicht bewilligt worden sind.

Wien, 28. September. (B. H.) Die Werkstätten-Arbeiter der Staatsbahn-Gesellschaft wollen in einer heute Abend stattfindenden Versammlung den Streik proklamieren, wenn die Direktion nicht bis dahin eine befriedigende Antwort giebt.

Wien, 28. September. (B. H.) Die plötzliche Pensionirung des Direktors des naturhistorischen Hofmuseums Dr. Arvides Bregina hat hier großes Aufsehen erregt. Er ist sofort von seinem Amt zurückgetreten. Man bringt diese Pensionirung mit seinen sozialdemokratischen Beziehungen in Verbindung, weshalb ihn die Sozialdemokraten mit einem Reichstagsmandat aus der fünften Kurie betrauen wollen. (? R. d. B.)

Paris, 28. Septbr. (B. H.) Alle Telegraphen- und Telefonverbindungen mit England sind infolge des gestrigen Sturmes auf dem Kanal unterbrochen.

Arbeiter, Parteigenossen Berlins!

Donnerstag, den 24. September d. J., von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends findet die Gewerbegerichts-Wahl statt.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Die am Sonntag, den 20. September, veröffentlichte Liste der Wahlbezirke und Wahllokale ist die maßgebende, die Parteigenossen haben sich nur danach zu richten. In den Wahlbezirken 11, 12, 26, 36, 37, 40, 41 und 42 sind die Wahllokale in zwei oder drei Abteilungen geteilt, um den zahlreich eingeschriebenen Wählern eher und besser Gelegenheit zu geben, ihr Wahlrecht auszuüben. Am Wahltag werden daselbst Tafeln ausgehängt, woraus zu ersehen ist, in welcher der Abteilungen jeder Wähler sein Stimmrecht ausübt. Die Abteilungen sind nach Straßen geordnet.

Das Stimmrecht ist in demjenigen Wahlbezirk auszuüben, in welchem der Wähler zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste gewohnt hat.

Derjenige Wahlberechtigte, welcher außerhalb des Gemeindebezirks Berlin wohnt, hat in demjenigen Wahlbezirk zu wählen, in welchem er zur Zeit seiner Aufnahme in die Wählerliste eine gewerbliche Niederlassung hatte oder beschäftigt war.

Jeder Wähler muß sich auf Erfordern des Wahlausschusses über seine Person ausweisen, d. h. er muß Legitimation bei sich haben.

Wahlberechtigt sind nur diejenigen Personen, deren Aufnahme in die Wählerlisten in der Zeit vom 16. bis einschließlich 29. Juni beantragt und nicht verjagt worden ist.

Um die Wahltagitation am Tage der Wahl praktisch und leichter zu handhaben, sind Wahlbüreaux eingerichtet.

Und zwar für den 1., 2., 3. und 4. Wahlbezirk im Restaurant Links, Fädenstraße 36, für den 6., 7. und 8. Wahlbezirk im Restaurant H. Werner, Balowstr. 59, für den 9., 10. und 11. Wahlbezirk im Restaurant F. Zabel, Lindenstr. 106, für den 12., 13. und 14. Wahlbezirk im Restaurant Streit, Naunynstr. 86, für den 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Wahlbezirk im Restaurant M. Pöhlitz, Brandenburgstr. 54, für den 22., 23., 24., 25., 26. und 27. Wahlbezirk im Restaurant F. Wilke, Andreasstr. 26, für den 28., 29., 30., 31. und 32. Wahlbezirk im Restaurant Diecke, Lotzbringerstr. 67, für den 33., 34. und 35. Wahlbezirk im Restaurant F. Lietzke, Schwedterstr. 33, für den 36. und 37. Wahlbezirk im Restaurant Hopps (früher Wigel), Adlerstr. 145, für den 37. und 42. Wahlbezirk im Restaurant Kaserland, Bismarckstr. 87, für den 38. und 41. Wahlbezirk im Restaurant Fr. Kleinort, Müllerstr. 7a, für den 40. Wahlbezirk im Restaurant J. Piarr, Putzligstr. 10.

Die Parteigenossen der obengenannten Wahlbezirke haben sich in den zuständigen Büreaux vormittags 1/11 Uhr zu melden, wenn sie bei der Wahltagitation thätig sein wollen und zwar mit genügender Legitimation versehen; die Genossen des 15. Bezirks im Zentral-Wahlbüreau, Annenstr. 16 part. Alle die Wahl betreffenden Anfragen sind nur dorthin zu richten.

Die Berliner Gewerkschaftskommission.

J. A. : R. Millarg.

lokales.

Arbeiter-Bildungsschule. Der am vorigen Donnerstag der Versammlungen wegen ausgefallene Unterricht im Deutschen findet heute Abend statt. Es ist gleichzeitig die letzte Unterrichtsstunde dieses Semesters, weshalb um zahlreichem Besuch gebeten wird. Thema für heute: „Die Dichtkunst der 48er Jahre“. Der Vorstand.

Die für den 1. Oktober geplante Eröffnung der ersten städtischen Besehalle in der Mohrenstraße kann erst am 15. Oktober stattfinden, da die notwendigen baulichen Vorarbeiten länger dauern, als vorausgesehen war.

Um den Unterrichtszweig der Handarbeiten in den hiesigen Gemeindefschulen mehr zu pflegen und zu fördern, hat die städtische Schuldeputation in ihrer heutigen unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirchner stattgehabten Sitzung beschlossen, eine besondere Inspektantin anzustellen und ihrem Beschlusse entsprechend einen diesbezüglichen Antrag den Gemeindebehörden zur Genehmigung zu unterbreiten. — Ferner hat die Deputation beschlossen, zur Ausbildung der städtischen Lehrerinnen in der Zoologie im Schulmuseum besondere Vorkurskurse einzurichten.

Die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt den Betrieb auf den vom Zoologischen Garten bezw. Dönhofsplatz nach Treptow führenden elektrischen Straßenbahnlinien auch noch nach Schluß der Gewerbe-Ausstellung auf den beiden Strecken: a) zwischen dem Zoologischen Garten und dem Schlessischen Thore und b) zwischen dem Dönhofsplatz und der Schlessischen Brücke fortzuführen. Zu diesem Zwecke ist für die erstgedachte Linie die Pferdebahnhaltestelle auf der Nordseite des Platzes am Schlessischen Thore für den elektrischen Hochleistungsbetrieb einzurichten und für die anderen Linien eine Haltestelle am Lohmühlenweg anzulegen. Zur Vornahme dieser Veränderungen hat die Gesellschaft die Genehmigung des Magistrats und des Königl. Polizeipräsidenten nachgesucht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist entrüstet darüber, daß die Ausstellungskommission der „Internationalen Kunstausstellung Berlin 1896“ nicht die Presse zu der überaus gleichgiltigen Schulfeier, die am 30. d. M. stattfindet, eingeladen, sondern nur mitgeteilt hat, daß Preskarten hierzu im beschränkten Maße im Ausstellungsbüreau erhältlich seien. Eine solche Zurücksetzung sei der Dank dafür, daß die Zeitungen in bereitwilligster Weise ihre Spalten schier unzähligen Reklamemotiven geöffnet hätten. Der Mohr habe seine Arbeit gethan u. s. w. — Gegenüber diesem Ausdruck ist wohl die Frage gestattet, wer denn die Presse gezwungen hat, schier unzählige Reklamemotiven zu bringen? Wir wollen von dem Fall der Kunstausstellung an sich ganz absehen, aber die „Norddeutsche“ weiß doch recht gut, daß es Brauch des allergrößten Theils der hiesigen Presse ist, für Geld alle Reklamemotiven zu bringen und mögen die Leser noch so sehr dadurch beschwindelt werden. Das hat bei allen Geschäftsunternehmern, die sich's leisten können, die sehr richtige Meinung erweckt, daß die Presse nichts ist, als eine große Korruptionsanstalt, die man benutzt, solange es ersprießlich scheint, die aber nachher ganz nach Gebühr mit Fußtritt zu regulieren ist.

In der Urania in der Invalidenstraße wird heute Abend Herr Dr. Waf seinen Experimentavortrag „Die Elemente des Wasser“ zum ersten Male halten.

Der neue Vertragentwurf über die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in einen elektrischen verlängert die Konzessionsdauer für die Große Berliner und die Neue Pferdebahngesellschaft bis zum 31. Dezember 1913, gleichviel ob es sich um bereits genehmigte Linien oder solche handelt, die durch den neuen Vertrag konfessioniert werden, oder auch um solche, denen erst während der Dauer des neuen Vertrages die Zustimmung erteilt werden wird.

Die Polizeibehörde hat in den letzten Tagen mehrfach Veranlassung gehabt, das Verleihen von Wohnungen in Neubauten, welche polizeilich noch nicht abgenommen, zu inhibieren, wodurch den Anwohnenden erhebliche Schwierigkeiten entstanden sind, da dieselben in einzelnen Fällen nicht nach ihrer bisher innegehabten Wohnung zurückkehren konnten. Da sich ähnliche Vorkommnisse in den nächsten Tagen speziell aber zum 1. Oktober in größerer Anzahl wiederholen dürften, so sei es allen Mietern von Wohnungen in Neubauten empfohlen, vor dem Zuzug sich vom Wirth eine Bescheinigung vorlegen zu lassen, daß die polizeiliche Abnahme der betreffenden Behausung stattgefunden hat. Mieter, die dies versäumen, verlieren zwar keineswegs, wie einige Blätter behaupten alle Anrechte, haben aber immerhin Scherereien.

Für Leute, die in die Nothwendigkeit verkehrt sind, sich um ein polizeiliches „Führungs-Attest“ zu bemühen,

mögen folgende amtliche Mittheilungen dienlich sein: Bei einem großen Theil des Publikums findet sich die Annahme verbreitet, daß die vom königlichen Polizei-Präsidenten zum Ausweise bei Zivil- und Militärbehörden auszuertigenden Führungs-Atteste sofort erhältlich seien. Diese Annahme, welche in den meisten Fällen die solcher Atteste bedürftigen Personen veranlaßt, ihre Anträge bis auf den letzten Zeitpunkt zu verhinieren, ist eine irrige. Da die Erledigung der letzteren in der Regel eine Zeit von acht bis zehn Tagen in Anspruch nimmt, kann den Interessenten, damit sie rechtzeitig in den Besitz der Atteste gelangen, nur gerathen werden, in Berücksichtigung dieses Umstandes ihre Anträge ungesäumt im zuständigen Polizei-Revier-Büreau einzureichen, sobald zu ihrer Kenntniß gelangt, daß sie der Atteste bedürfen. Das persönliche Erscheinen in den Büreaux des Polizeipräsidenten dient nicht zur Beschleunigung der Erledigung der Anträge und ist daher zwecklos.

Den Frauen sollen nunmehr die Verdeckplätze auf den Pferdebahnen völlig freigegeben werden. Durch eine Polizeiverordnung vom 11. d. M. erhebt nämlich der Polizeipräsident den bisherigen § 86 der Polizeiverordnung, betreffend den Betrieb der Pferdebahnen vom Jahre 1885, welcher lautete: „Die Deckplätze dürfen von weiblichen Personen nicht besetzt werden“, durch folgende neue Anordnung: „Von weiblichen Personen dürfen die Deckplätze nur dann benutzt werden, wenn zu demselben eine mit Treittufen, Stufen und Geländer versehene Treppe führt.“

Ein Ehebruchdrama. Auf dem Flure des Hauses Kesselsstraße 25 schoß am Dienstag Abend gegen 1/2 Uhr der 22-jährige, in der Kaiser Friedrichstr. 68 in Charlottenburg wohnhafte Komponist Oswald Flemming den 29 Jahre alten Barbier Oskar Konz, der von seiner Ehefrau getrennt lebt und den Flemming wegen eines Liebesverhältnisses mit dieser zur Rede gestellt hatte, eine Revolverkugel in den Kopf. Der Schwerverletzte wurde nach der Charite gebracht und der Thäter, nachdem er von einem Schutzmänner überwältigt worden war, verhaftet. — Konz hatte früher ein Barbiergehäft in der Lehrterstraße 40. Wegen seiner unglücklichen Familienverhältnisse gab er das Geschäft auf und zog nach der Chausseest. 31. Wie schon mehrfach, so hatte Konz auch am Mittwoch den Flemming im genannten Hause aufgelauert. Kebrigens hielt Frau Konz auch ihren Mann des Ehebruchs verdächtig und hat gegen ihn Klage auf Ehescheidung eingereicht, in der heute Termin anstehen sollte.

Ein Soldatenselbstmord, der am Montag begangen wurde, ist erst heute bekannt geworden. Der Garde-Draboner Leopold von der 5. Schwadron des 2. Regiments Kaiserin Alexandra von Rußland war seit drei Monaten als Ordnonanz zum Bureau der Garde-Kavallerie-Division Am Zeughaus Nr. 1 kommandirt. Hier hatte er sich vierzehn Tage Mittelarrest zugezogen, nach dessen Verließung er von dem Kommando abgelöst und in die Schwadron wieder eingestellt werden sollte. Am Montag Abend gegen 10 1/2 Uhr hörten patrouillirende Schulente im Thierparken einen Schuß fallen und fanden, als sie der Knallrichtung entgegen das Gehölz absuchten, einen Garde-Draboner in seiner Uniform am Boden liegen. Es war Leopold, der sich aus einem neben ihm liegenden Revolver eine Kugel ins Herz gejagt hatte. Der Soldat war bereits todt, alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Die Leiche wurde in das Garnison-lazareth II nach Tempelhof gebracht.

Erhängt aufgefunden wurde im Grunewald am gestrigen Tage der ehemalige Gastwirth Keumann, der seiner Zeit ein größeres Lokal mit Damenbedienung in der Dorotheenstraße unterhielt.

Vergiftet hat sich Mittwoch Morgen die 58-jährige Rentnerin Wittwe Emma Blumenthal, geb. Nathan, die mit einem Sohne, einer verwandten Dame und zwei Dienstmädchen am Monbijou-Platz 4 wohnte.

Aus dem Polizeibericht vom 23. September. In der Nacht zum Dienstag wurde an der Ecke der Warschauer- und Gubenerstraße der 19-jährige Arbeiter Paul Neke mit einer von einem Falle herrührenden schweren Verletzung des rechten Oberschenkels angetroffen und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Gestern Vormittag wurde in dem Landwehrkanal an der Schleusen-Insel die bereits stark verweste Leiche eines 60 Jahre alten Mannes angeschwemmt und nach dem Schanzenaufe gebracht. — Nachmittags versuchte der 20-jährige Kaufmann Arthur G., anscheinend infolge zerrütteter Vermögensverhältnisse, in seiner Wohnung in der Friesenstraße durch einen Schuß in die Brust seinem Leben ein Ende zu machen. Nach Anlegung eines Verbandes wurde er in das Krankenhaus am Urban gebracht. — In der Ecke der Petersburgerstraße und der Frankfurter Allee lief nachmittags die 14-jährige Tochter des Tischlers Kisser gegen einen beladenen Steinwagen, geriet unter die Räder und erlitt so schwere Verletzungen, daß sie bereits auf dem Wege nach dem Krankenhaus starb. — Abends fiel auf dem Landsberger Platz

der 37-jährige Kutscher Müller von seinem Kohlenwagen, wurde überfahren und am Kopfe schwer verletzt. Er wurde in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — In der vergangenen Nacht wurde vor dem Hause Waldemarstr. 36 der 26-jährige Kellner Ferdinand Engwer von dem 23 Jahre alten Kellner Franz Thonide, mit dem er beim Kartenspiel in Streit gerathen war, durch Messerstiche an der Hand und im Rücken verletzt. Auf der Sanitätswache in der Adalbertstraße wurde ihm ein Verband angelegt.

Aus den Nachbarorten.

Wozu sind die Bahnhofs-Uhren da? Zweifellos um dem reisenden Publikum zu zeigen, was die Glocke geschlagen hat. Damit dieser Zweck auch in den Abendstunden erreicht wird, sind ja die Uhren der meisten Bahnhöfe während der Dunkelheit erleuchtet. Eine unruhliche Ausnahme von dieser Regel macht aber eine Uhr mit zweifachem Zifferblatt, welche über dem Eingang zur Ringbahnstation Schöneberg angebracht ist. Am Tage kann man schon aus einiger Entfernung den Stand der Zeiger erkennen und danach beurtheilen, ob man seine Schritte beschleunigen muß oder nicht, um einen bestimmten Zug noch rechtzeitig zu erreichen. Nach Sonnenuntergang ist die Uhr mangels jeglicher Beleuchtung überhaupt nicht zu sehen. In ihrem jetzigen Zustande kann die Uhr während eines großen Theils der Verkehrszeit ihren Zweck nicht erfüllen.

Die Maßregeln zur Sicherung der Fabrikgeheimnisse in den Militärwerkstätten zu Spandau sind der „Westfälischen Zeitung“ zufolge neuerdings weiter verschärft worden; jeder Verkehr von Personen, die nicht unmittelbar zur Fabrik gehören, wird aufs strengste überwacht. In einer Fabrik ist zur Nachtwache sogar ein Offizier kommandirt worden. Diese Vorsicht soll mit Rücksicht auf Vorkommnisse in den Krupp'schen Werken zu Essen geübt werden.

Die Typhusepidemie, die unter der Brandenburger Garnison vor einiger Zeit ausgebrochen war, soll im Erlöschen sein.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Kein Geld, kein Ausfahrchein. Der Arbeitsausschuß erklärt jetzt die erste Bekanntmachung, welche sich auf den Schluß der Ausstellung bezieht. Sie hat folgenden charakteristischen Inhalt: „Die Entfernung der ausgestellten und sonstigen von den Ausstellern oder Pächtern in die Ausstellung eingebrachten Gegenstände darf erst nach Begleichung sämtlicher Konten bei der Ausstellung erfolgen. Die entsprechende Bescheinigung hierüber erteilt vom 1. Oktober ab die Geschäftsstelle. Aus Grund dieser Bescheinigung, sowie des vorzuliegenden weißen Einlieferungsscheines, händigt die Betriebsinspektion einen Ausfahrchein aus. Nur gegen Vorzeigung dieses Scheines darf die Entfernung der vorbesetzten Gegenstände aus der Ausstellung erfolgen, und zwar in der Zeit vom 16.-24. Oktober, von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags. Beanprucht die Ausfuhr mehr als ein Gespann, so ist für jedes weitere Gespann ein Nebenexemplar des Ausfahrcheines erforderlich.“

Ob der Besuch der Treptower Ausstellung für Schulkinder nützlich sei, darüber freiten außer den Pädagogen auch andere Leute. In unserem Vororte Zehlendorf lehnte die Gemeinde-Vertretung ein Gesuch um Bewilligung von Mitteln zum Ausstellungsbesuch der Schulkinder mit der Begründung ab, daß dieser Besuch für die Kinder vielleicht ein Vergnügen, aber nicht erziehlisch oder unterrichtlich bedeutsam sei. Es sind daraufhin private Sammlungen zur Errichtung des Zweckes veranstaltet. Auch wir glauben, daß wenigstens für jüngere Kinder der Besuch der Ausstellung nur einen minimalen Werth hat. Geradezu bedenklich war das zum Theil beliebte Herumfahren von Schulkindern in dem mit Zingeltangeln schlimmster Sorte vollgepropften Alt-Berlin.

Kunst und Wissenschaft.

„Juana“ heißt eine neue, angeblich spanische Tragödie von Alejandro Ganga. Am Dienstag wurde sie im Neuen Theater zum ersten Male aufgeführt. Das spanische Kostüm des Stückes ist offenbar eine Modlerade und zwar eine ganz überflüssige, da selbst die heißblütige süspanische Heldin Juana so aufgeführt wird, wie nach romantisch deutscher Uebersetzung solch heißblütiges Eigenweib aufgeführt zu werden pflegt. In der That wurde Hermann Bahr, der Mitherausgeber der Wochenchrift „Zeit“ in Wien, allgemein als Verfasser der Juana bezeichnet. Ich suchte anfangs und es kam mir verdächtig vor, Herrn Bahr zum Schluß seines Dramas erbau- lich schwärmen zu hören, nachdem wilde Explosionen voraus-

gegangen waren. Mein Vahr hat'so vielfach sich schon gehütet und mit fierberhafter Hartigkeit die verschiedensten internationalen Moden mitgemacht. Warum sollte er nicht auf die „verrückte“ Weise im Musikdrama der Realisten verfallen, die mit Knittelreimen auf unsere Nervenstränge einwirken? Und stiat die Muffel als Heflerin aufzutreten, benutzte er zum Theil die pantomimische Stüge. Es war vor ein paar Jahren in Paris ein starker Mobezug, pantomimische Spiele zu wirklichen Komödien und Tragödien „zu vertiefen“. Warum sollte Hermann Vahr, dem das Klassikerstück einst nicht raffiniert genug war, nicht plötzlich das Simpeltze preisgeben. Also möglichst wenig Text und lange, lange Kunstpausen, die der Schauspieler pantomimisch auszufüllen hat. Hermann Vahr war wie er selber, immer ein anderer, so wird er uns auch den neuesten Spul bescheert haben, für dessen künstlerische Brutalität er dennoch ein Publikum fand. Juana ist die Gattin eines Generals und liebt einen jungen Lieutenant, wie die vom Zigeunerstamm eben lieben, mit verzehrender Gluth und wilder Eifersucht. Der General wird durch anonyme Briefe gewarnt; offen tritt er einem jungen Freunde gegenüber und der Lieutenant giebt sein Ehrenwort als Offizier, daß an den anonymen Anklagen nichts wahr sei, wiewohl die schöne Juana im Hause ihres Galans weilt und lauscht. Als der junge Lieutenant sich später von seiner Verderberin losreißen und ein reines Mädchen in reiner Liebe umfassen will, bricht das Unwetter los. Die wilde Juana verrückt alles und den Lieutenant drückt der Mann der starrten Offizierssehne, der General, die Pistole in die Hand. In dem Moment, da ihr Liebhaber sich tödtet, wird Juana irrinnig. Aber sie leidet sozusagen an einer milden Verrücktheit, so daß sie unter Klostermauern Frieden finden kann. — Für Virtuosenaturen in der Schauspielerie ist diese Juana, die girren darf und wieder rasen und toben, und die zum Schluß gar verrückt wird, ein gesundes Pfaffen. Und Fr. Reifenhof, die vom Besten ins Neue Theater übersiedelt ist, schwelgte darin. Man sah ihr's ordentlich an.

Herr Direktor Max Samst theilt zur Beruhigung mit, daß die von ihm geplanten Premieren-Abende nur einmal in jeder Woche stattfinden sollen.

Am Alexanderpark-Theater geht heute zum ersten Mal „Ohne sittlichen Halt“, ein Sittenbild aus dem Berliner Leben von Wilhelm Friedhold in Szene.

Die Sägerin Frau Katharina Klafsky in Hamburg, von deren schwerer Erkrankung wir berichteten, ist dort am 22. September gestorben. Mit Frau Klafsky ist eine der wenigen Opernsängerinnen dahingegangen, denen außer einer köstlichen Stimme auch ein hervorragendes dramatisches Talent eigen ist. Ihre Leonore, wie ihre Verkörperung Wagner'scher Frauenfiguren waren in jeder Beziehung Musterleistungen. Das schwere Gehirnleiden, dem die Künstlerin erlegen ist, soll eine Folge der Heiserkeit sein, in der die amerikanische Gastspielreise von ihr durchgeführt wurde. Frau Klafsky ist 1855 zu St. Johann in Ungarn als Tochter eines Schuhmachers geboren worden. Seit 1885 war sie in Hamburg engagirt.

Gerichts-Beitung.

Wegen Körperverletzung war der bekannte Schuhwaarenfabrikant Friedrich Erpel aus der Kaiserstraße vom hiesigen Schöffengericht zu 300 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Da er durchaus unschuldig sein will, legte er Berufung ein und hatte am Dienstag vor dem sechsten Strafkammer des Landgerichts I wenigstens einigermaßen Glück mit derselben. Die Veranlassung zu der Straftat hatte ein Streik gegeben, welcher Anfang Juni in den Werkstätten des Angeklagten ausgebrochen war. Einige Schuhmacher waren nämlich entlassen worden, die übrigen verlangten deren Wiedereinstellung und da Erpel diesem Wunsche nicht willfahrte, legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Erpel war darüber natürlich aufgeregt (wie er sich denn auch in der Verhandlung als sehr leicht erregbaren Mann zeigte), die Aufregung wuchs, als er mehrere der Streikenden wiederholt in der Nähe seiner Werkstätte bemerkte. Eines Tages sah er in dem Privatdurchgange, welcher von der Kaiserstraße nach der Schillingstraße führt, den freilebenden Schuhmacher Heinrich sehen. Er ging von hinten an den Dastehenden heran und schlug ihn von hinten mit einem Stocke auf den Kopf, daß der Gut zu Boden fiel u. s. w. Das bekundete nicht nur Heinrich, sondern auch eine ganz unparteiische Zeugin. Erpel dagegen behauptete, daß sei falsch, er habe dem Zeugen Heinrich eine Ohrfeige gegeben. Erst als dieser auf ihn zum und ihn angriff, habe er von dem Stocke Gebrauch gemacht. Der Stock soll übrigens nach der Bekundung eines Zeugen nach dem Schlage verbor gen geblieben sein, was darauf schließen ließe, daß keine „Seele“ von Metall war. Der Gerichtshof hielt zwar den Angeklagten für schuldig, setzte aber die Strafe auf 150 M. herab. Herr Erpel ist allem Anschein nach auch einer von denen, die zu den durch Bildung und Verstand hervorragenden Gesellschaftsklassen gehören. Dieser Umstand ist gewiß nicht vom Gerichtshof mildert in betracht gezogen worden. Aber eine Reihe schwerer Verurtheilungen, die gegen Streikende ergangen sind, welche sich kaum solche feigen Rohheiten haben zu schulden kommen lassen, wie Herr Erpel, drängen wieder zu der Frage: Wie viele Monate Gefängnis hätte ein Arbeiter erhalten, der ebenso erbarmlich wie dieser Schuhwaarenfabrikant gehandelt hätte?

Galante Abenteuer auf der Polizeiwache haben den in Potsdam angeheilt gewordenen Schumann Seidlitz am Sonnabend vor die dortige Strafkammer gebracht. Seidlitz, der seit einigen Tagen vom Amte suspendirt ist, ist verheirathet und Vater von sechs Kindern. Die Ordnungshüter hatte außerordentlich schon öfter die Bekanntschaft der Prostituirten Martha Eggert gemacht und als diese nun eines Abends auf der Straße angegriffen und nach der Polizeiwache gebracht wurde, mithin dort als Polizeigefangene war, setzte Seidlitz dort seine Beziehungen zu dem Mädchen fort. Die Prostituirte Seidlitz, die gleichfalls arretirt war, bildete dabei den unfreiwilligen Zuschauer. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt und endete, wie unser Brandenburger Parteiblatt meldet, mit der Verurtheilung Seidlitz, dem milderende Umstände zugestanden wurden, zu dem geringsten gesetzlich zulässigen Strafmaß von 6 Monat Gefängnis.

Versammlungen.

Ueber die Gewerbegerichte und die Stellung der Frauen dazu sprach am 22. d. M. in einer von Fr. Baader einberufenen Frauenversammlung Rechtsanwalt Heine über die Gewerbegerichtswohnen. Der Vortragende führte einleitend aus, daß das Gewerbegericht eine der wenigen Formen von Laiengerichten sei, welche wir z. B. besitzen und die unsere Partei in Nr. 8 des spezialten Theils unseres Erfurter Programms fordere. Die Rechtsprechung durch das Volk war eine alte Forderung der Liberalen, welche sie heute allerdings, wie so viele ihrer alten Ideale, aus Angst vor der Sozialdemokratie haben fallen lassen. Wer behauptet, die Forderungen von Laiengerichten sei etwas doktrinar Ausgedehntes und praktisch nicht erprobt, beweise nur seine Unkenntnis der Rechtsgeschichte. Gerade das Gegenteil sei wahr, denn ursprünglich habe überall die Laiengerichtsbarkeit bestanden und die Befugung der Gerichte durch Berufsjuristen sei kaum ein paar hundert Jahre alt und herrsche erst ein Jahrhundert unumwidert. Auch die großartige römische Rechtswissenschaft sei von Volksschichtern geschaffen worden; ebenso sprachen auch bei den deutschen Wäldern das Mittelalter hindurch vom Volk gewählte Männer Recht. Erst Ausgang des

Mittelalters, bei Entfallen der absoluten Fürstengewalt, änderte sich das; wie die Volkswertretung, die Stände, beseitigt wurden, so auch die Volksjustiz. Die Bewegung zur Beseitigung der Volksgewalt war etwa um 1600 beendet und bereits ein Jahrhundert später hatte sich das Institut der Berufsrichter so überlebt, daß man wieder Geschworene verlangte; allerdings vergeblich, da die absolute Monarchie noch zu mächtig war. Die Laiengerichte sind also etwas sehr altes. Die von der ersten französischen Republik errichteten Geschworenengerichte funktionirten so gut, daß sich dieselben in der Rheinprovinz und Westfalen als einziges Ueberbleibsel aus der französischen Herrschaftszeit bis 1800 erhielten. Preußen hatte in den 20er Jahren schon ein Statut für Gewerbegerichte ausgearbeitet und auch in Berlin existirte seit dieser Zeit eine sogenannte Gewerbe-Kammer, an welcher aber keine Arbeiter theilhaftig waren. 1849 erhielten wir eine Verordnung mit einem Normalkat für Gewerbegerichte, welches sich gar nicht so sehr vom heutigen unterscheidet; aber diese Verordnung wurde nirgends ausgeführt und selbst Berlin hatte es bis 1891 nicht mal zu einem Gewerbegericht auf Grund des 1849er Statuts gebracht, da die Kommunalbehörde in diesen Fragen entschied. 1867 wurde der § 112a hineingenommen, doch sollte die Gemeindebehörde provisorisch noch das Entscheidungsrecht behalten und dieses Provisorium hat 25 Jahre bestanden. 1878 theilte die Einführung der heutigen Gewerbegerichte nur an der Forderung der Regierung, die Richter beständig zu wahlen. Seit 1891 haben wir die heutigen Gewerbegerichte und das Bürgerthum hat seine alte Forderung schnell fahren lassen, weil es sah, daß dadurch den Arbeitern ein wirkliches Recht gewährt werde; auf dem Papier gestel es den Liberalen, nicht aber in der Wirklichkeit. Und man muß anerkennen, daß die Gewerbegerichte viel geleistet haben. Sie theilen die Vor- und Nachteile aller Laien- und Spezialgerichte. Ein Nachtheil ist die geringere formale Bildung der Laien, doch fällt dieser Mangel gegenüber den vielen Vortheilen nicht ins Gewicht und wird außerdem durch die praktische Uebung bald beseitigt. Ein wesentlicher Vortheil der Laiengerichte besteht in seinem größeren Interesse gegenüber den Parteien; der juristische Richter wird allmählig wie jeder Mensch gegen seine tägliche Beschäftigung abgestumpft und hat nur noch für merkwürdige Fälle ein Interesse. Ein anderer Vorzug des Gewerbegerichts besteht darin, daß es ein Spezialgericht für Fälle ist, die innerhalb des Ideenkreises der Richter und Weisiger liegen, und je mannigfaltiger das wirtschaftliche Leben sich gestaltet, um so notwendiger sind Spezialgerichte. Gut ist ferner, daß die Vertretung durch Rechtsanwälte ausgeschlossen ist, denn der Arbeiter würde bei Zulassung derselben wegen seiner geringeren Mittel gegenüber dem Unternehmer im Nachtheil sein. Zu bebauern ist dagegen, daß die Berufung gegen Urtheile des Gewerbegerichts nicht ganz aufgehoben, sondern bei Vertheilungen von über 100 M. zulässig ist; denn durch die Berufungsinstantz wird eine sich widersprechende Jurisprudenz geschaffen, so z. B. betrefst der Kolonnenführer, der Heimarbeiter u. a. m. Ferner ist zu loben, daß das Gewerbegericht aus allgemeinen Wahlen hervorgeht. Der schlimmste Mangel ist, daß das Prinzip der Gewerbegerichte durch die Zulassung der Zünfte durchbrochen ist. Darum bedarf es auch eines energischen Kampfes gegen den neuen Gesetzesentwurf über die Organisation des Handwerks, der das Gewerbegericht völlig lahmlegen geeignet ist. Und die Gefahr der Annahme dieses Gesetzes seitens des Reichstages ist infolge der Haltung der Liberalen sehr groß. Ein zweiter Fehler der heutigen Gewerbegerichte ist der Ausschluß der Frauen; ein Zustand, wo die Hälfte der Menschheit von freier Beschäftigung ausgeschlossen ist, entspricht nicht dem Ideal. Hier im Saale wird wohl niemand Bedenken haben, den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zum Gewerbegericht zu gewähren. Bei den heutigen Machtverhältnissen wird dieses Ziel allerdings kaum zu erreichen sein, denn wir haben in den letzten zehn Jahren nach dieser Richtung entschieden Rückschritte gemacht. Aber deshalb müssen wir das zur Zeit nicht Erreichbare gerade besonders propagiren, damit es erreicht wird. Man muß den Frauen auch hier zurufen: Agirt für Eure Rechte! Das ist nun leichter gesagt als gethan, da ihre Vereine verboten werden, Versammlungen allein es nicht thun und Wälschreiben auch nicht jedermanns Sache ist. Die Hauptagitatorin muß daher von Mund zu Mund betrieben werden, und das verstehen die Frauen, ihre agitatorischen Fähigkeiten sind im Grunde viel größer als die der Männer. Die Frauen müssen vor allem ihre Männer moralisch und physisch unterstützen, sie zur Wahl antreiben. Leider giebt es noch viele Frauen, die ihre Männer sogar von allem abhalten. Friedrich II. von Preußen soll gesagt haben: Der Mensch wird zum Thier, wenn er nicht einmal in der Woche einen Sonntagstrock anzieht. Dieses Bild muß man geistig nehmen, indem wir uns vom Alltäglichen losbringen, uns von dem Düst der täglichen Sorgen befreien und unser Streben auf die idealen, gemeinsamen Ziele lenken; und die Frau soll den Mann darin unterstützen. Giebt es wohl ein besseres Zusammenwirken, eine schönere Solidarität der Geschlechter, als wenn beide zusammen wirken im Sinne der Zukunft? Ich glaube, daß sie sich geistig am nächsten kommen werden, wenn sie zusammen kämpfen unter der Parole: Vorwärts! (Auserst lebhafter Beifall.)

In der Diskussion behandelte Genosse Zander noch aus schließlich die Frage der Heimarbeiter und wies darauf hin, daß der Magistrat dieselben richtigerweise auch als Arbeiter betrachte. Rechtsanwalt Heine bezeichnete das betreffende Urtheil des Landgerichts, welches die Heimarbeiter für Unternehmer erklärte, als ein äußerst falsches. Die Vorsitzende Genossin Baader forderte mit eindringlichen Worten zu reger Theilnahme an der Wahl auf und ermahnte die Frauen zu kräftiger Mithilfe, denn das Wahlrecht zu dem Gewerbegericht sei das notwendige für das weibliche Geschlecht, weil es immer mehr in die Industrie gedrängt werde. „Thun Sie Ihre Schuldigkeit bei den Wahlen und treten Sie nicht länger zurück!“ Hieraus wurde die leider nur schwach besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Die Bilderrahmenmacher waren am 22. September in den Kriminallhöfen versammelt, um darüber zu berathen, welche Forderungen bei einer Lohnbewegung aufgestellt werden sollen. Einleitend referirte Sillier über die Akkordarbeit, deren Mängel und nachhaltige schädigende Wirkungen er an der Hand statistischen Materials grell vor Augen führte. Hieraus unterbreitete Gost im Namen der Lohnkommission den Versammelten folgende Vorschläge:

1. Abschaffung der Akkordarbeit, wo dies nicht sogleich durchzuführen, 10 pCt. Lohnzuschlag für sämtliche noch im Akkord herzustellende Arbeit.
 2. Verkürzung der Arbeitszeit auf 52 Stunden wöchentlich und 24 M. niedrigster Lohn.
 3. Wo Ueberstunden nicht zu vermeiden sind, für Lohn wie für Akkordarbeit 33 1/3 pCt. Lohnzuschlag für beide erste Stunden nach Freitabend; für weitere Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit, soweit beide notwendig würden, 60 pCt. Lohnzuschlag für Lohn- und Akkordarbeit.
- Eingehend wurden diese Punkte einzeln durchberathen. Punkt 1 wurde einstimmig zugestimmt. Punkt 2 erfuhr infoweit eine Abänderung, daß der Minimallohn für 24stündige Arbeitszeit auf 27 M. erhöht wurde; gegen 7 Stimmen wurde diesem Punkte zugestimmt. Punkt 3 erhielt ebenfalls die Zustimmung der Versammlung. Die Lohnkommission wurde darauf beauftragt, diese Forderungen auf schnellstem Wege den Arbeitgebern zu unterbreiten und um Antwort zu ersuchen, die bis zu einem von der Kommission zu bestimmenden Termin in deren Hände gelangt sein muß. Von dem Resultat ist in

einer sofort einzuberufenden Versammlung Mittheilung zu machen und über die weiteren Maßnahmen zu beschließen. Die Ausführung dieser Beschlüsse wurde einer Streikkommission übertragen, bestehend aus: Dammast, Gost, Meyer, Preis und Weinböser. Zum Schluß erfolgte die Mittheilung, daß die Brauburger Kollegen wegen ganz bedeutender (25 pCt.) Lohnabzüge die Arbeit niedergelegt hätten. Bisher wurden 15—20 Mark Wochenverdienst erzielt, von welchem 1/3 dem Meister für Zuschneiden u. s. w. zufiel. Folgte der enormen Lohnreduktion würde sein, daß fortan nur 5—6 M. Wochenverdienste zu erreichen seien. Die streikenden Leipziger Kollegen hatten ebenfalls der Versammlung ihre Forderungen zur Kenntnisaahme eingefandt. Die Grundforderungen waren 56stündige Arbeitszeit und 36 Pfennig niedriger Stundenlohn (bisher wurden bei 60 Stunden 18 M. Wochenverdienst erzielt), für die zwei ersten Ueberstunden ebenfalls 33 1/3 pCt., sowie für weitere Ueberstunden und Sonntagsarbeit 60 pCt. Lohnzuschlag; außerdem Akkord-Lohnforderungen, welche die in Berlin üblichen bedeutend übersteigen. Die Versammelten erklärten den Kollegen beider Orte ihre vollste Sympathie und hielten das Erscheinen Berliner Kollegen als Streikbrecher für vollständig ausgeschlossen.

In einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung der Droschkentischer, die am Dienstag bei Cohn, Beuthstraße, tagte, und in der auch sehr viele Frauen anwesend waren, referirte Genosse W. Liebnrecht in einem längeren, die Verhältnisse der Droschkentischer eingehend behandelnden Vortrag über: „Die Pflicht der Droschkentischer, sich sowohl politisch als auch gewerkschaftlich zu organisiren; eine Nothwendigkeit zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.“ Im Sinne des Referats forderte H. Schulz die jährlich anwesenden Frauen auf, nicht wie dies häufig der Fall ist, dem Mann hindernd in seinen Organisationsbestrebungen entgegen zu treten, sondern gleichfalls für die Verbreitung der sozialdemokratischen Ideen zu wirken. Von einer weiteren Diskussion über den mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde Abstand genommen. Unter Verschiedenem kamen mehrere Mißstände zur Sprache, die durch den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in letzter Zeit zu Tage getreten sind. Unter anderem wurde angeführt, daß außerhalb der bestimmten Haltestellen angehalten wird, um Passagiere aufzunehmen, wodurch bereits wiederholt Unfälle zu verzeichnen waren und Unsaubrigkeitlich in Strafe genommen wurden. Es wurde beschlossen, den Vorstand des Vereins Berliner Droschkentischer zu beauftragen, den Beschwerden in dieser Angelegenheit zu betreten. Weiter wurde angeregt, das Vertrauensmänner-System in praktischer Weise auszubauen und mehr wie bisher für die Sammlungen zum Streikfonds zu wirken, um zur gelegenen Zeit dem immer rigoroseren Vorgehen der Führerinnen wirksam entgegenzutreten zu können. Von einem Redner wurde die gesetzliche Regelung des Ruhetages gefordert und eingehend motivirt. Liebnrecht erklärte, die Frage mit seinen Reichstags-Kollegen anregen zu wollen. Eine längere Diskussion entspann sich darüber, daß es die Unternehmer verstanden haben, den Kutschern die Anschaffung des Wegemeßers aufzubürden, wodurch eine Ausgabe von 2,50—3 M. verurthelt wird, ebenso wie in vielen Fällen das Taxameter-Reglement von den Kutschern bezahlt werden muß. Allgemein wurde geltend gemacht, daß die Pflicht, den Bestimmungen der Polizeiverordnung nachzukommen, auf Seiten der Führerinnen liegt und demzufolge sie für die notwendigen vorchriftsmäßigen Utensilien Sorge zu tragen haben und keineswegs zu derartigen Ausgaben der Arbeitnehmer herangezogen werden sollte. Mit der Beseitigung dieser Zustände wird sich noch eine weitere Versammlung befaßen. Nachdem der Vorsitzende zur regen Theilnahme an den Gewerbegerichts-Wahlen aufgefordert, das Lesen der Arbeiterpresse empfohlen und in warmen Worten für den Anschluß an die gewerkschaftliche und politische Organisation der sozialdemokratischen Partei plädirte, erfolgte der Schluß der Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die sozialdemokratische Partei und den Verein Berliner Droschkentischer.

Zu unserem Bericht über die Versammlung der Gasanstalts-Arbeiter erhalten wir folgende Berichtigung:

Nur um die Einföhrung der 12stündigen Sonntags-schicht handelt es sich in den beiden Gasanstalten, Danziger- und Gitschinerstraße; die 18stündige Schicht an Wochentagen besteht nach wie vor. An eine Beseitigung auch dieses Uebelstandes haben die städtischen Gasarbeiter in ihrer Weisheit noch gar nicht zu denken gewagt. — Nicht am 18., sondern am 26. März d. J. wurden die betreffenden Forderungen gestellt und bewilligt. Dies nebenbei. P. Dupont.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abend 9 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Schulgasse, Waldemarstr. 14. Deutscher (Büro) des vormaligen Jahresberichts. Aufforderung: Herr Heinrich Schulz - Nordstraße, Müllerstr. 179 a, geschlossen. Wiedereröffnung Anfang Oktober Brunnenstraße 25, 1. Hof links i. Trepp.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgebung. Vorsitzender Ad. Neumann, Hofmannstr. 2. Alle Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Friedrich Kortum, Mantelstr. 49, u. 2 Tr.

Arbeiter - Sängerbund Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Carl Stiller, Kleine Frankfurterstraße Nr. 7, 1 Tr.

Band der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Zuschriften, den Band betreffend, sind zu richten an Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177 c.

Genossenschafts-Gästerei für Berlin und Umgebung. (U. S. M. b. G.) Besatz Abend 8 Uhr, Alte Jakobstr. 83; Generalversammlung. Gewerbe-, Freizeits- und Verschönerungsvereine. Besatz Abend 10 1/2 Uhr: Große öffentliche Versammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27a. Referenten die Kollegen Klotzmann und Gost.

Vermishtes.

Übermals prügelt die Schulente. Ihr deutsches Selbstthum haben in der Nacht zum Sonntag zwei Schulente in Hannover an einem einarmigen Krüppel, der ruhig vor seiner Hausthür gestanden haben will, erprobt. Der Unglückliche wurde mit dem Säbel traktirt. Das gleiche passirte einem Arbeiter, der ahnungslos des Weges kam. Hiermit noch nicht zufrieden, haben die „Helden“ dann noch auf dem Hofe des Malermeisters Wahlmann mehrere Frauen und Kinder verba uen. Sogar auf die Wohnungen ist man gestürzt, hat die Thür einer verschlossenen Kammer aufgemacht, einer Frau die Bettdecke abgerissen und sie zum Aufstehen aufgefordert. Auch die Kinder im Bette haben Diebe bekommen. Ebenso eine Hochschwängere. In dis-jährigen und noch jüngeren Mädchen gegenüber hat man sich zu Ausdrücken hinreichend lassen, die man nicht wiedergeben kann.

Der Polizeibericht vom 22. September stellt den Verfall, der erklärlche Aufregung hervorgerufen hat, wie folgt dar: „Zwei Schumannsprobirten, W. und D. (die „Helden“ sollen Brocks und Vettmann heißen) in Linden, die am Sonnabend diebstreif waren, hatten sich gelegentlich der Geburtstagsfeier eines Kollegen decant angetrunken, daß sie nachts auf der Straße meh-

*) In einem Bericht der „Vossischen Zeitung“ über den Vortrag Liebnrecht's heißt es u. a. 2. habe gesagt: „Wenn die Sozialdemokraten erst einmal die Mehrheit besäßen, würden sie die Besetze machen. Im Fall dann die „Kreuz-Zeitung“ mit ihrem Anhang und dem Heere sich dem entgegenstellen wollte, dann würde die Minorität einfach außerhalb der Besetze stehen und dementsprechend mit ihnen verfahren werden. Selbstredend würde man sich auf Straßenkämpfe nicht einlassen, die Mehrheit würde schon genügen, die Besetze durchzuführen.“

In Wirklichkeit sagte 2., wenn die Minorität sich einer sozialistischen Majorität gewaltsam widersetze und einen Staatsstreich mache, so stelle sie sich außerhalb des Gesetzes.

Gammerstein's Geist wird sich nun hoffentlich beruhigen. —

vere Personen mit der Waffe angriffen und verletzen. Nach erhaltenen Anzeigen davon hat die vorgesetzte Behörde sofort den Thatsachbestand festgestellt, die Dienstentlassung beider entgegengenommen, sie aber, nachdem die Uniform abgelegt war, festgenommen und zur Einleitung des Kriminalverfahrens ins Gerichtsgefängnis abgeliefert.

Es scheint also, daß in diesem Falle nicht die Mithandlungen, sondern die Säbelhieben als Angeklagte vor Gericht kommen sollen.

Das Neueste von Pollini. Das „Hamburger Echo“ schreibt: „Frachtoverstellungen“ sollen demnächst in Hamburger Stadttheater veranstaltet werden. Zu diesen Vorstellungen, sogenannten „Galavorstellungen“, haben die Parlet-, Parletlogen-, 1. und 2. Rang-Besitzer in vorchriftsmäßigem Gesellschaftsanzuge, die Herren also im Frack, weißer Weste und dito Halsbinde zu erscheinen. Sollte Herr Pollini Theilhaber eines Frachtoverleih-Instituts geworden sein oder gar ein solches in den Räumen des Stadttheaters errichten wollen, um das Feld seiner „verdienstreichen“ Thätigkeit in angemessener Weise zu erweitern?

Zur Charakteristik der hurrahpatriotischen Presse Er hatte die Ehre — einige Kriegshunde zu sehen. Nämlich der Spezialberichterstatter der „Chemnitzer Nachrichten“, der seinem Blatte aus dem Manöver schreibt: „Der Meldediener wurde übrigens während der Manöver nicht nur durch Galopptritt und Rad überbracht, sondern der Berichter wurde auch durch Hunde vermittelt. Ich hatte die Ehre und das Vergnügen, heute zwei Kriegshunde auf der Tour zu sehen und zwar den ersten in dem Momente, als ein vom Feuer aufgeschreckter Hase knapp vor dem Hund aufsprang, ohne daß letzterer den Meister Lampe auch nur eines Blickes würdigte oder sich in seiner Meldetur verzögern ließ.“ Man kann wohl unbedenklich mit dem Herrn Spezialberichterstatter darin übereinstimmen, daß es für ihn eine Ehre war, die Herren Kriegshunde zu sehen; die Ehre wäre für ihn noch größer gewesen, wenn die Kriegshunde auch in einem Blickes würdig hätten. Das haben sie aber höchstwahrscheinlich nicht gethan, da sie ja nicht einmal für den Meister Lampe einen Blick hatten. Das andere Beispiel ist weniger heiter. In der nächsten Nummer läßt das Blatt denselben Spezialberichterstatter schreiben: „Ueberhaupt war alles von kräftiger Offensive (Offensive-Angriff) erfüllt. Auch das ist bedeutungsvoll. Denn wo große Erfolge erreicht worden sind, da sind sie durch die Offensive erreicht worden. Die Kriegsgeschichte bietet hierfür einen fortlaufenden Beweis. Eine alles überschreitende Offensive ist durchaus angebracht. Mögen auch an einem Schlachttage 50 000 Soldaten verschwinden (!!), an anderen Tage werden sie durch die hinteren Staffeln ersetzt. Deutschland kann einen Verlust von 50 000 Mann schließlich ertragen bei der enormen Zunahme der Bevölkerung.“ (H) Wie heutzutage die Verhältnisse liegen, wird man eher Menschenleben verschwenden, als die kolossalen Ausgaben aufbringen können, die ein in die Länge gezogener Krieg naturgemäß im Gefolge haben muß.“ Fünfzigtausend Menschen! Was sind 50 000 Menschen für jemand, der die Ehre hatte, ein paar Kriegshunde zu sehen!

Ueber eine neue Duellauferer wird aus München berichtet: Vor einigen Tagen fand in dem Walde nahe bei Holzappelkreuth ein Pistolenduell zwischen einem Ingenieur und einem Mediziner unter schweren Bedingungen statt. Der eine der Duellanten wurde beim ersten Augewechsel am Arme gestreift, während beim zweiten Augewechsel sein Gegner eine Verwundung am Halse davontrug, die seine Kampfesfähigkeit herbeiführte. Veranlassung zu dem Zweikampfe hatte eine „Dame“ gegeben.

Aus Bozen wird berichtet: Zwei Berliner Touristen, Gebrüder Beer, die man bereits für verunglückt hielt, sind nach großen Anstrengungen wohlbehalten wieder hier eingetroffen. Sie waren auf dem Hochfeiler drei Tage und drei Nächte vollständig eingeschneit.

Aus den Alpen. Nach einer Meldung der „Münchener Neuesten Nachr.“ aus Berchtesgaden werden zwei Touristen, der Bankadjunkt Lindner aus Nürnberg und ein Herr aus Pest, die den Hochkönig besteigen wollten, seit dem 20. d. M. vermisst. Man vermutet, daß beide Touristen von einem Schneesturm überrascht und verunglückt sind.

Die Erbschaft des Baron Hirsch. In seinem bei dem Landgericht Brunn niedergelegten Testamente hatte der Baron Hirsch nur über ein Vermögen von 150 Millionen Franken verfügt, das bei Pariser, Berliner und Wiener Banken untergebracht war. Was er in englischen Banken verwahrt hatte, blieb geheim. Jetzt melden Londoner Blätter, daß die englische Erbschaft des Hirsch in Höhe von 650 Millionen Franken einer gewissen Luciana Bremelle zufallen wird, einer mihelichen Tochter des verstorbenen Sohnes des Barons und eines adeligen Fräuleins, das in seinem Hause Gesellschafterin gewesen war. Hirsch besaß etwa fünf Millionen Franken, als er den Türkenlooschwindel unternahm, der ihm einschließlich des türkischen Eisenbahngeschäftes rund 200 Millionen Franken einbrachte. Den Rest „erarbeitete“ er sich dann in Spekulationen an der Börse.

Aus St. Die wird vom Mittwoch gemeldet: Die Kaserne Kellermann ist gestern teilweise niedergebrannt. Ein Soldat wurde schwer verletzt.

Ein weiser Urtheilspruch wurde jüngst in Sidney gefällt. Ein Mann, Thomas Gill, hatte das Unglück, während einer Vorstellung im Tivoli-Theater von der Gallerie herab zu stürzen; er fiel auf einen in der Parterre stehenden Herrn, der dabei so schwer verletzt wurde, daß binnen kurzem der Tod eintrat. Gill, der unversehrt blieb, ist nunmehr zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt worden, doch tritt nach dem Gesetz betreffs erkrankter Vergehen (first offenders act) die Strafe nicht in Wirksamkeit, so lange sich der Missethäter nicht ein gleiches oder ähnliches Vergehen zu schulden kommen läßt.

Tabakarbeiter. Ihr Eingekauft Wonen wir leider nicht veröffentlichen.

Ulm. Bis zum 42. Lebensjahre muß er gewärtig sein, zu dreijähriger Dienstzeit eingezogen und außerdem zu einer erheblichen Strafe verurtheilt zu werden.

Kreuzberg. Nach richtiger Ansicht hat der Mann für Gerichtskosten nur seiner Frau gegenüber, nicht aber dem Gläubiger seiner Frau. — **Nitrid.** Ein auf dem Wege von oder zur Arbeit erlittener Unfall wird, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, im allgemeinen nicht als Betriebsunfall erachtet. — **M. Hoffmann.** Auch wegen Polizeistrafen kann Pfändung vorgenommen werden. — **M. B. 66.** 1. Nur wenn gesundheitsgefährdende Rasse vorliegt, 2. 30 Pfennige. — **Wendland.** Anmeldepflicht liegt vor. — **G. W.** Nur innerhalb 6 Wochen. — **D. R. 100.** Mit einer Klage gegen den Wirth würden Sie unter den obwaltenden Umständen nicht durchdringen. Höchstens könnten Sie gegen den neuen Miether, der den Schlüssel durch betrügerliche Vorspiegelungen sich verschafft hat, etwas ausrichten. — **Kudenburg.** Der Bureauvorsteher eines Anwalts ist weder als Handlungsgehilfe im Sinne des Handels-Gesetzbuchs, noch als Gewerbegehilfe im Sinne der Gewerbe-Ordnung zu erachten. Sein Rechtsverhältnis wird nach § 869 ff. 1. 11 des Allg. Landrechts beurtheilt. Von Klage hätte derselbe wenig Aussicht auf Erfolg.

Briefkasten der Expedition.

Für die Petersburger Arbeiter gingen in unserer Expedition noch ein: Gegeben von den Genossen des 6. sächsl. Reichstagswahlkreises (Dresden Land) 200. Von Parteigenossen Dresdens u. Umgegend d. Betrag 27,80. Summa 227,80. Bereits quittirt 453. In Summa 680,80 M.

Witterungsübersicht vom 23. September 1896.

Stationen.	Barometer stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (90 F.)
Swinemünde	745	S	6	wolkig	13
Hamburg	741	SSW	7	Regen	12
Berlin	747	SSW	4	halb bedeckt	14
Wiesbaden	750	SSW	4	bedeckt	14
München	757	W	6	wolkenlos	15
Wien	757	SW	—	wolkig	9
Sapatoaba	748	NWB	4	Regen	3
Petersburg	756	S	1	bedeckt	8
Cort	755	NWB	4	halb bedeckt	11
Aberdeen	757	NWB	7	bedeckt	11
Paris	753	SW	5	halb bedeckt	14

Weiter-Prognose für Donnerstag den 24. September 1896. Ein wenig kühler, zeitweise heiter, jedoch unbeständig, mit Regenschauern und frischen westlichen Winden.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend von 7-8 Uhr abends statt. P. W. Pf. Wenden Sie sich an die „Redaktion des Peuple“, Bruxelles, Rue de Sablé 35. Unsere dortigen Kollegen werden die Briefe schon an die bez. Adressen weitergeben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung

Theater.

Donnerstag, 24. September.
Opernhaus. Lucia von Lammermoor. Slavische Brautwerbung.
Neues Opern-Theater. (Kroll.) Galat. Die stille Wache.
Schauspielhaus. Der Sturm.
Deutsches Theater. Dannel's Himmelfahrt. Ohne Liebe.
Berliner Theater. König Heinrich.
Kessing-Theater. Der Herr Senator.
Neues Theater. Juana. Hierauf: Eine Reisebekanntschaft.
Thalia-Theater. Cousin-Cousine.
Residenz-Theater. Der Stellvertreter. Vorher: Ninette im Schnee.
Theater Unter den Linden. Die Nachttaube.
Schiller-Theater. Emilia Galotti.
Zentral-Theater. Eine wilde Sache.
Offend-Theater. Der deutsche Michel.
Salle - Alliance - Theater. „n tolles Madel.“
Friedrich Wilhelmstadt. Theater. Der Hypochonder.
Alexanderplatz-Theater. Ohne stitlichen Halt.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Donnerstag, abends 8 Uhr: Emilia Galotti.
Central-Theater. Alte Jakobstr. 90. Direktion: Richard Schultz. Donnerstag, den 24. September 1896: Zum 5. Male: Emil Thomas a. G. Eduard Steinberger a. G. Eine wilde Sache. Große herrliche Ausstattungsposte mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstadt und J. Freund. Musik von J. Gindshofer. Anfang 7/8 Uhr. Morgen: Eine wilde Sache.
Thalia-Theater (vormals: Adolph Ernst-Theater) Dresdenstr. 72/73. Direktion: W. Hasemann, königl. preuß. Kommissionsrath. **Cousin — Cousine.** Vaudeville in 3 Akten von Maurice Odouineau und Henri Révoal. Musik von Gaston Serpette. Deutsch von Volten-Bäckers. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Anfang 7/8 Uhr. In Vorbereitung: Der Strohmann (Saramourais). Schwant u. Boucheron. Deutsch von Max Schwan. Gebildete Menschen. Volksstück v. Viktor Böon.

Alexanderplatz-Theater. Ohne stitlichen Halt. Sittenbild aus dem Berliner Leben in 4 Aufzügen. (Wons haben Wochentags Gültigkeit.) Anfang 8 Uhr. Morgen: Ohne stitlichen Halt.

Offend-Theater.

Grosse Frankfurterstr. 132. Direktion: Karl Weiss. Donnerstag, den 24. September 1896: **Der deutsche Michel.** Volksstück mit Gesang in 4 Akten von R. Kneisel. Anfang 7/8 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr.

Friedrich Wilhelmstadt. Theater

Chausseest. 25/26. Dir. Max Samst. **Der Hypochonder.** Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser. Anfang 8 Uhr. Freitag: Der Hypochonder.

Konzerthaus Sanssouci

Kottbusserstrasse 4a. Heute, sowie von nun an jeden **Donnerstag u. Sonntag:**

Stettiner Sänger (Meysel, Pietro, Britton, Steldl, Krone, Röhl und Schrader.)

Circus Busch.

(Bahnhof Börse.) **Donnerstag, 24. September 1896,** Abends 7/8 Uhr: **Grande Soirée equestre.** Sensationeller Erfolg! **Millennium, Bilder a. Ungarn.** Außerdem: Zum 1. Male: Auftreten des Schreiters Hr. Victor. Zum 1. Male: 6 neu dressirte Fachhengste, vorgef. v. Dir. Busch. Ein hippolog. Potpourri, vorgef. vom Dir. Busch. Auftreten der Pariser Schreitlerin Mlle. Lorey. Herr Eugen Salmsonski, Rußlands bester Schreiter. Clifton Bros., Salon-Akrobaten. The Meteors, großart. Luftgymnastiker. Vorzügliche Klaviers.

Grande Soirée equestre.

Morgen: Gr. Vorstellung Millennium. **H. Hild's Restaurant,** Eimeonstraße 23, gr. sep. Vereinszimmer frei.

Urania.

Taubenstr. 48/49. **Naturkundliche Ausstellung** täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab. **Eintritt 50 Pf.** **Wissenschaftl. Theater** abends 8 Uhr.

Sternwarte

Invalldenstr. 57-62 Lebrt. Stadtbahnhof täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab. **Eintritt 50 Pf.** Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.

Passage-Panopticum.

42 wilde Weiber aus Dahomey.

Castan's Panopticum.

Neu! Neu! Neu! **4 hochsensationelle Neuheiten** die ein Jeder **sehen muss!** **Alt-Berlin.** Bei gånstiger Witterung nachmittags 3, 5 und 6 Uhr: **Drei grosse historische Umzüge.** **Zwei altdeutsche Musikkorps.** **Süddeutsches Doppelquartett „Alemania“.** **Eintritt: 25 Pf.**

Apollo-Theater.

Friedrichstr. 218. — Dir.: P. Glöck. **Paola del Monte.** **Otto Renter.** **7 Troubadours** u. s. w. u. s. w. u. s. w. Kassenöffnung 7 Uhr. **Anfang der Vorstellung 8 Uhr.**

Kaufmann's Variété **Pepita!**

Reichshallen.

Leipziger-Strasse, am Dönhofsplatz. Täglich bis 30. September:

Norddeutsche Sänger

Stürmischer Heiterkeitserfolg von **Eingezogen** oder: **Reservistenfreuden.** Dazu zum 145. Male: Die Ullparodie: **Alle fünf Barrisons.** Anfang 8 Uhr. **Entree 30 Pf. — Reserv. Platz 50 Pf. Sonntags: Anfang 7 Uhr, Entree 50 Pf.**

Spezial-Ausstellung

KAIRO

Heute, Donnerstag, 24. September: **Massen-Schanstellungen der Beduinen in der Arena:** **4, 6 und 8 Uhr** **zu ermäss. Preisen.** **Abends feenhafte Illumination der Häuser, Strassen, Minarets u. s. w.** **Konzert von 5 Kapellen.**

Volks-Theater.

84 Reichenberger-Strasse 84. Direkte Bahnlinien (Kottbusser Thor): a) Elektr. Bahn: Mauerstraße-Theater, Dönhofsplatz. Glogauerstr. Dönhofsplatz-Treptom. Zoolog. Garten-Treptom. b) Pferdebahn: Kottbusser Thor-Müllerstraße. Rixdorf-Schönhauser Allee. Hasenheide-Weidenstraße. Fichtestraße-Äckerstraße. Moritzplatz-Germannplatz-Brick. Fichtestraße-Rathhaus. **Eröffnung: Sonnabend, den 3. Oktober.**

Feen-Palast

Burgstrasse 22. Direktion: **Winkler & Fröbel.** **Heu! Sremlov-Compagnie. Heu! Heu! The Miltons. Heu! Heu! Fredans Trio. Heu! Anhaltender Jubel** über das gesammte vorzügliche **Spezialitäten-Personal.** **Urkomisch! Im Hochdrastisch! Reiche der Schatten.** **Ausgeführt von der Robert's-Truppe.** **Anfang 7/8 Uhr. — Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf. Reservirt. Platz 50 Pf.**

Vogler's Casino

früher Weltrestaurant, **Dresden Strasse 97.** Täglich im großen Theater-Saal: Die unübertrefflichen **Hamburger Sänger.** **Entree durchweg: Wochentags 30 Pf. Sonntags 50 Pf.** **Anf. 8 Uhr. Sonnt. 6 Uhr** **Im vorderen Saal: Tyroler-Konzert.** **Entree vollständig frei.**

Alcazar.

Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges. **Dresden Strasse No. 52/53. Annonstrasse 42/43.** **Vornehmster Familien-Aufenthalt.** **Vorstellung.** **Durchweg neues Programm.** **Grand-Konzert** der neu engagierten Haus-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters **Martin.** **Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf.** **R. Winkler.**

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß-, Gairish Bier** und **gr. Spissgeschäft.** Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie **Abendbrot & la carte** von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen. **5832L* H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 123.** **O. Schmidt's Restaurant, Hochstr. 32a.** Saal f. Vereine und kleinere Gesellsch. **Schmiedel's Festsäle,** **Alte Jakobstr. 32, neben Centraltheater.** Ich empfehle meine eleganten Festsäle zur Abhaltung jeder Festlichkeiten, Kommerze, Versammlungen etc. **5504L* Wwe. G. Schmiedel.**

Arbeiter-Bildungsschule.

Vorstellungen im Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.) (Wallner-Theaterstrasse.)

Zur Aufführung gelangt:

Sonntag, den 27. September, nachmittags 3 Uhr:

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Aufzügen von Friedrich Schiller.

Preis des Platzes 50 Pf. Garderobe frei.

Eine Verlosung der Plätze findet nicht statt, da die Plätze im I. Parquet und I. Rang-Balkon gleichwerthig sind.

Kassen-Eröffnung 2 Uhr. Beginn der Vorstellung 3 Uhr.

Einlasskarten zu diesen Vorstellungen sind bis Sonntag früh in folgenden Zahlstellen und Geschäften zu haben:

S.: Hans Baake, Buchhandlung, City-Passage; Gottfried Schulz, Admiralstr. 40 a; W. Börner, Ritterstr. 15; **SO.:** Südost-Schule, Waldemarstr. 14 (Hof 1 Treppe); **Streit,** Naunynstr. 86; **Scholz,** Wrangelstr. 32; **Tolkdorf,** Görlitzerstr. 57; **Schöning,** Köpenickerstr. 68; **O.:** Homuth, Wallner-Theaterstrasse 20; **Hoffmann,** Blumenstr. 14; **Wilke,** Andreasstr. 26; **Kothe,** Koppenstrasse 90; **NO.:** Reul, Barnimstr. 42; **C.:** Babel, Rosenthalerstr. 57; **N.:** Gleimert, Müllerstr. 7a; **Nord-Schule,** Brunnenstr. 25 (1. Hof links, 3 Treppen bei Riedel); **Drescher,** Veteranenstr. 28; **Gnadt,** Putbusenerstr. 32; **NW.:** Löffler, Stephanstr. 29 (Eingang Salzwedelerstrasse); **W.:** Werner, Bülowerstr. 59; **SW.:** Grube, Mariendorferstr. 5; **Windhorst,** Junkerstr. 1; **Ochs,** Lindenstr. 59.

Bei Homuth, Wallner-Theaterstrasse 20, sind Billets bis zum Sonntag Nachm. 2 1/2 Uhr zu haben. Wir bitten, sich zeitig mit Billets zu versehen und keine Kinder mitzubringen.

Der grosse Theatergarten ist den Besuchern der obigen Vorstellung von 2 Uhr nachmittags an geöffnet.

Der Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule. 9/12 I. A.: Heinrich Schulz, Kaiser Franz-Grenadier-Platz 7.

2 Vorstellungen täglich
Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr.

Bolossy Kiralfy's „Orient“

Olympia

Riesentheater.

Grösstes Schauspiel der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.

Täglich: Konzert, Theater-Vorstellung.

Austr. von Spezialitäten.

Künstler L. Hanges.

Karlchens Canse.

Schwanz in 1 Akt von Schmaffow.

Neul Neul Neul

Berliner Konfektionieren.

Beste mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung Tanzkränzchen.

Barocke mit Gefang und Lang in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und unsere gute Mutter **Wilhelmine Opitz** geb. **Wenzel** nach dreitägigem Krankheitsverlauf am 22. September nachmittags 2 1/2 Uhr sanft entschlafen ist. Um fülles Beileid bitten 5456
Der trauernde Gatte **Karl Opitz** nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 27. September nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des Markus-Kirchhofs, Wilhelmberg, aus statt.

Achtung! 1. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 27. September, vorm. 10 Uhr:

Große öffentliche Volks-Versammlung

im Feen-Palast, Burg- u. Wolfgangstrassen-Ecke.

Tages-Ordnung:

1. Die Innungs- und Handwerker-Vorlage. Referent: Reichstagsgesandter **Max Schippel**. 2. Diskussion.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vertrauensmann.

Gürtler, Drücker u. Berufsgenossen.

Freitag, den 25. September, abends 8 Uhr, im Lokale von Heute, Rannysstraße 27:

Große öffentliche Versammlung

aller in Gürtlereien und Metalldrückereien beschäftigten Arbeiter.

Tagesordnung: Der Neunstundentag. Referent: Paul Litfin. 2. Eventuelle Beschlüßfassung. — Das Erscheinen aller Beteiligten ist unbedingt erforderlich.

116/1

Die Vertrauensmänner: R. Heinrich, C. Rolack.

Gerichtlicher Verkauf.

In Sachen

Gottlob Richter Konkurs

sollen die auf dem Pachthof lagernden **Kohlabake (Sumatra, Java, Selte, Brahl)** am **Sonnabend, den 26. Sept. d. J., vorm. 9-11 Uhr**, in dem **Noack'schen Restaurant**, an der **Hirslauerbrücke 2b**, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Die Lage des gerichtl. Sachverständigen liegt hierbei aus, kann auch schon vorher in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Verwalters eingesehen werden.

Berlin, den 24. September 1896.

Röyndeckstr. 91.

Boehme, Konkursverwalter.

Hohenzollern-

Mäntel, Zoppen, Paletots,

Winter-Hosen, Anzüge, vor-

jährige, nach Maß bestellt, nicht

abgeholt, verkaufe Hälfte Kosten-

preis. Münzstr. 4. Engel.

für Händler u. Schneider

Stoffreste zu Herren-Anzügen,

Paletots, Hosen spottbillig.

Reise zu Knaben-Anzügen

u. sonst zugeschnitten, Hälfte

Kostenpreis. Münzstr. 4. Engel.

Wer — Stoff — hat!

fertige Anzug, 20 M., feinste Zu-

thaten, saubere Arbeit, 2 Anproben,

Hose 3,50. Münzstr. 4. Engel.

Den Parteigenossen empfehle mich

zur Anfertigung eleganter Herren-

Garderobe. **Otto Beckurts**, Alte

Jakobstr. 49. 4006

Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)

Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.

ca. 1000 Stück schwere buntfarbige

Normal-Schlafdecken

in reizenden Jacquard-Mustern,

Größe 150 x 200 cm. 4,50 M.

per Stück

Meine illustrierte Preisliste über

hochfeine Stepp- und Schlafdecken

gratis und franco.

Steppdecken-

Fabrik **Emil Lefèvre**,

Berlin S., Oranienstr. 158.

Lederhosen-Fabrikniederlage

Original-Fabrikpreise. Kein Laden.

Blaue Segeltuch-Anzüge.

Conrad Flack & Co.,

Neue Jakobstr. 7.

5386*

Die Fortsetzung der großen

Teppich-Auktion

beim Speditour Herrn **G. Kemper-**

mann, Kaufherrstr. 34, findet heute

bestimmt statt. **O. Vornicke**, Aukt.

u. Taxator, Weinst. 27. 5485

Hackescher Markt 4

(Ecke Neue Promenade)

Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum

Ausverkauf:

Teppiche! Gardinen! Steppdecken!

Fertige Wäsche! Leinenwaaren!

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Fruchtsäfte!

Himbeersaft } à Literflasche
 Kirchsaff } 1,30 M.
 Johannisbeersaft }

anerkannt vorzüglich.

Eugen Neumann & Co.,

Belle-Allianceplatz 6a. Neue Friedrichstr. 81. Oranienstr. 8. Genthinerstr. 29. Potsdam: Bäckerstr. 7. Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.

Mohr'sche Margarine

Marke FF

aus der Fabrik von **A. L. Mohr** in **Altona-Fahrenfeld** (Jahresproduktion 32 Millionen Pfund) besitzt nach einem Gutachten des Gerichts-Chemikers Herrn Dr. Bischoff in Berlin denselben Nährwert und Geschmack wie gute Naturbutter, und ist bei den jetzigen hohen Butterpreisen als vollständiger und billiger Ersatz für seine Butter zu empfehlen, sowohl zum Ausstreichen auf Brot, als zu allen Küchenzwecken. 11499

Überall käuflich!

NB. Man verlange ausdrücklich: **Mohr'sche Margarine.**

feine Qualität milder Geschmack

Askari - Cigaretten.

Hebliches Aroma bisher unübertroffen

Zu kaufen gesucht

zu guten Preisen: ältere sozialistische Bücher und Broschüren (von Weitling, Lassalle, Marx, Engels u. a.) sowie Zeitschriften (Neue Zeit, Nordstern, Volksstaat, Vorbote, Sozialdemokrat, Zukunft u. a.) Auch einzelne Hefte u. Nummern. **S. Calvary & Co., Berlin NW., Luisenstr. 31. 5551L***

Sonnabend: Resterverkauf

Beachtenswert für Schneider

[5568L*]

Anzug- u. Paletotsstoffe

Brenner & Cie.

Alte Jakobstr. 57/59.

Jedes Maß zu Engrospreisen.

Möbel-Verkauf

des Möbelspeichers Rosenthaler Strasse 13. Wegen beabsichtigter Vergrößerung meiner Möbelspeicher verkaufe ich mein Warenlager zu noch nie dagewesenen Preisen. Zum Lagerzug und für Brautleute ist somit bis einzig reelle Gelegenheits gegeben. Ausstellungen, sowie einzelne Stücke gebieten und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unangenehme Anpreisungen blenden, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und verleihe dieselben mit meinen nur gediegenen Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Verkauft ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz besonders billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch großes Lager gebrauchter und verlässlicher Möbel zu wohlhaltenen Spottpreisen: Kleiderständer 15 Mark, Aufbaum-Kleiderständer 20, Kleiderständer 25, Kommode 9, Sopha 14, Bettstelle mit Sprungfedertrakt und Kräftigen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Aufbaumtrümmern mit Stufe 60, Tischgarnitur 60, neue, hochfeine Tischgarnitur 105 Mark. Hochfeine Aufbaum- und Wandgarnitur-Möbel spottbillig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Kein Zahlungsrückhalt. Eigene Tapetierwerkstätten, vier große Möbelspeicher. Gekaufte Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen 3 Monate liegen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sauber transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Fraktion.

Der Antrag der Fraktion über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit kam bisher nicht zur Beratung. Dagegen bot eine Bundesrats-Verordnung vom 4. März dieses Jahres allen Parteien Anlaß, Stellung zum Normalarbeitsstag zu nehmen.

Nach § 120a der Gewerbe-Ordnung können durch Beschluß des Bundesrats für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben, und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden. Die Kommission für Arbeiterstatistik hatte schon lange die trostlosen, menschenunwürdigen Verhältnisse in den Bäckereien nach allen Seiten hin offengelegt, obwohl hier eigentlich gar nichts mehr zu entfallen war; sie hatte auch bestimmte Vorschläge im Interesse der gefährdeten Bäcker-Arbeiter gemacht. Der Bundesrat verzögerte lange, endlich sagte er sich doch ein Herz und erließ die nachstehenden Vorschriften, die Herr Vachem in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch mit recht als sehr harmlose bezeichnete, die jedenfalls nur den elementarsten Lebensinteressen der Arbeiter Rechnung tragen:

Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckwaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen acht und halb Uhr abends und fünf und halb Uhr morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsstunden darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben (7) betragen. Außerhalb der zulässigen Arbeitsstunden dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vortriebs (Hefestücks, Sauerteigs), im übrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden.

Zwischen je zwei Arbeitszeiten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

Dann kam sogar noch eine reichliche Zulassung von Ausnahmen, nämlich:

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:
 - a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;
 - b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitszeiten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

1891 war bei der Berathung des Arbeiterschutzes der „hygienische“ Maximalarbeitsstag allgemein als zulässig gebilligt worden; nur die Freisinnigen hatten die Vollmacht des § 120a nicht dem Bundesrat allein übertragen wollen; der Reichstag sollte die erlassenen Verordnungen wieder ausheben können. Die Konservativen hatten damals, den Mantel nach dem Wind von oben tragend, sogar durch verschiedene Redner den wirklichen gesetzlichen Normalarbeitsstag vertreten. Nach fünf vollen Jahren sollte die papierne Zustimmung zum ersten Male für ein größeres Gebiet in die Praxis übertragen werden, und sofort fanden sich fast alle bürgerlichen Parteien im gemeinsamen Widerstand zusammen — rechter Hand, linker Hand, beides vereint. Herr v. Buchla vergoß mit einem Male Thränen, daß man in Deutschland ganze Schichten der Bevölkerung „unter Polizeiaufsicht“ halten wolle. Der Graf zu Zimm- und Kniphausen erwiderte plötzlich, daß die „Freiheit der Person“ wichtiger sei, wie alle geltend gemachten Gründe. Der kurz-sichtige Haß gegen die Arbeiterklasse und die feige Rücksichtnahme auf die Mittelstandsstimmen gaben in den Angriffen gegen die Regierung den Ton an. Herr v. Buchla sprach von allgemeiner Erregung, weil auch andere Zweige des Handwerks mit recht befürchten, daß ähnliche Beschränkungen, welchen die Bäcker und Konditoren in dieser Verordnung unterworfen sind, auch ihnen möglicherweise über kurz oder lang blühen könnten. Der sächsische Freikonservative Merbach meinte: „Ich muß in dieser Verordnung das Auerkenntnis der Rechtmäßigkeit der Forderung eines Normalarbeitsstages für männliche erwerbsfähige Arbeiter erblicken, und ich kann nur im Namen meiner politischen Freunde, wie sie denn überhaupt die Ansichten, die ich hier entwickle, im wesentlichen, glaube ich, alle theilen, erklären, daß wir auf diesem Wege mitzugehen nicht gesonnen sind. (Sehr richtig! rechts.) Für jugendliche Arbeiter und für Frauen sind wir stets zu haben (Heiterkeit) — ja gewiß, meine Herren, sind wir da für den Arbeiterschutz immer zu haben, und ich möchte nur betonen, daß wir doch recht tüble Erfahrungen von neuerer Zeit aus dem Gebiete des Schutzes der Arbeiter gemacht haben. Wenn sich dieser Schutz auf die Verkürzung der Arbeitszeit richtet, führt er denn doch oft zu Erscheinungen, die uns nicht angenehm sein können.“ „Gegen die Fixirung des Maximalarbeitsstages sträubt sich mein Gesundheitsgefühl. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn man Schäden ausmerzen will, man dies auf einem anderen Wege besser thun kann, als indem man die Faulheit begünstigt“ — so wiederum der edle Graf zu Zimm- und Kniphausen, der zweifellos mehr wie 18 1/2 Stunden Tag für Tag, sieben Mal die Woche, angeknüpft arbeitet. Und dann weiter: „beim Arbeiten geht niemand leicht kaput, und beim Handwerk oder Gewerbe der Bäcker ist das noch weniger der Fall; denn dieses Gewerbe gehört zu den allergeundesten, die es überhaupt giebt. Das Bäckergewerbe ist nicht nur nicht gesundheitsschädlich, sondern gesundheitsförderlich.“ Die Antisemiten trieben natürlich auch Mittelstands-Stimmensfang; „diese Makregel ruiniert den Mittelstand... nirgend, in keinem Beruf ist das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer besser als bei den Bäckern.“

Der preussische Handelsminister v. Berlepsch vertrat mit großer Entschiedenheit die Bundesrats-Verordnung. Er stand vor seiner Entlassung, das hob für ihn wohl manche Rücksicht auf, die sonst einen Beamten an einer offenen Aussprache hindern:

„Ich möchte sagen, meine Herren: wann soll denn überhaupt der § 120a angewendet werden (sehr richtig! links), wenn nicht in einem Falle, wo feststeht, daß in 60 pCt. aller Betriebe über 12 Stunden, bis 14, bis 16, bis 18 Stunden, und zwar zur Nachtzeit, gearbeitet wird, ohne irgend einen Ruhetag im ganzen Jahr in überheizten Räumen und in schlechter Luft —? Ja, meine Herren, wann wollen Sie denn von dem § 120a Gebrauch machen, wenn nicht in diesem Fall? Ich kann mir gar keinen schlimmeren Fall denken als denjenigen, der hier vorliegt; und nach meiner Ueberzeugung hätten die verbündeten Regierungen ihre Pflicht nicht erfüllt, wenn sie in diesem Falle nicht vorgegangen wären und von der ihnen vom Reichstag zubilligten Befugnis keinen Gebrauch gemacht hätten. (Sehr richtig! links.)“

Wie liegt denn die Sache? 24 Stunden hat der Tag. Von diesen 24 Stunden sind in den Bestimmungen des Bundesrats jedem Gehilfen 8 Stunden der Ruhe zugesprochen. Es bleiben also 16 Stunden übrig. Von diesen 16 Stunden können

Rechnung ziehen, welche eine fast kreisförmige, elliptische Bahn ergaben, sondern man mußte den Einfluß aller übrigen Planeten berücksichtigen, wodurch die einfache Bahn, wie man sich ausdrückt, Störungen erlitt; die Berechnung dieser Störungen, so schwierig sie auch durchzuführen war, und der Vergleich der beobachteten Stellungen der Planeten mit den berechneten erwies die vollständige Richtigkeit der Rechnungsgrundlagen, also des Newton'schen Gesetzes.

Im Jahre 1781 entdeckte Herschel mit dem von ihm konstruirten großen Fernrohr einen neuen Planeten, welcher den Namen Uranus erhielt. Die Grenzen des Sonnensystems wurden dadurch verdoppelt; denn seine Entfernung von der Sonne, 384 Millionen Meilen, betrug das Doppelte derjenigen des bis dahin äußersten Planeten Saturn. Der Uranus wurde für die Astronomen sehr bald ein besonders merkwürdiger Stern. Man fand nämlich, daß er schon seit 100 Jahren einige Male gesehen, jedoch für einen Fixstern gehalten worden war; die Stellungen nun, in welchen er sich damals verzeichnet fand, stimmten nicht ganz zu denjenigen, die er nach den vierzigjährigen Beobachtungen von 1781 bis 1820 hätte haben müssen. Auch die späteren Stellungen, die sehr genau in den Jahren 1833 bis 1837 von Airy festgestellt wurden, zeigten solche Abweichungen von dem berechneten Gange. Hieraus sogen zuerst Bessel und Bouvard den Schluß, daß wohl jenseits des Uranus noch eine große Masse, ein Planet, sich befinden müsse, dessen Einfluß auf ihn man bisher nicht in Rechnung ziehen konnte, und der die Schuld an den beobachteten Abweichungen trage. Diese Ueberzeugung brach sich in den Kreisen der Astronomen sehr bald Bahn, und bereits 1842 stellte die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften eine Preisaufrage, in welcher verlangt wurde, diesen vermuteten Planeten aus den Störungen, welche er in der Bahn des Uranus hervorbringe, zu berechnen. Jedoch fand diese außerordentlich schwierige Aufgabe damals keinen Bearbeiter. Dagegen machten sich wenige Jahre später der Engländer Adams und bald darauf der Franzose Leverrier an diese verwickelte Rechnung heran. Nach den Berechnungen von Adams erblickte Prof. Challis in Cambridge den gesuchten Planeten bereits im August des Jahres 1846; da er jedoch den beobachteten Stern nicht als Planeten erkannte, und Adams seine Rechnungen erst im Jahre 1847 veröffentlichte, so knüpft sich die Entdeckung des neuen Planeten, des Neptun, an den Namen Leverrier an.

Am 1. Juni 1846 übersandte dieser die ersten Resultate seiner Berechnungen der Pariser Akademie, welcher er am 31. August und 6. Oktober weitere Mittheilungen zu-

kommen ließ. Außerdem richtete er an Galle in Berlin, welcher gegenwärtig die Sternwarte in Breslau leitet, brieflich die Bitte, den Himmel an der von ihm bezeichneten Stelle nach dem Planeten abzusuchen; in Berlin befanden sich nämlich die besten der damaligen Sternkarten, welche von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegeben wurden. Freilich waren dieselben noch sehr lückenhaft; aber gerade die in betracht kommende Stelle des Himmels war soeben bearbeitet worden, und die Berliner Sternwarte besaß bereits ein Exemplar der Tafel, obwohl sie im Buchhandel noch nicht erschienen war. Noch am Abend desselben Tages, an welchem er den Brief empfangen, 23. September 1846, konnte Galle feststellen, daß ganz dicht an der von Leverrier bezeichneten Stelle ein kleiner Stern stand, welchen die Karte nicht enthielt. Schon am nächsten Abend zeigte es sich, daß derselbe seine Stellung etwas verändert hatte, also ein Planet war.

Durch diese Entdeckung wurde die Grenze unseres Planetensystems abermals um mehr als 200 Millionen Meilen hinausgerückt, seine Entfernung von der Sonne beträgt 602 Millionen Meilen. Bei dieser Entfernung, welche wir uns anschaulich vorzustellen in keiner Weise im Stande sind, erscheint der Planet so klein, daß wir Einzelheiten auf seiner Oberfläche nicht mehr unterscheiden können. Nur seine allgemeinen Verhältnisse konnten angegeben werden. Er ist etwa achtmal so groß, als die Erde, und läuft mit einer viel geringeren Geschwindigkeit als diese in seiner Bahn, so daß er erst in etwa 165 Jahren einen Umlauf um die Sonne beendet.

Die Geschichte dieser Entdeckung bedeutet einen Triumph der rechnenden Wissenschaft, wie er bis dahin einzig in seiner Art bestand. Es begann mit ihm nach Mädler's Ausdruck eine Astronomie des Unsichtbaren. Dieselbe hat in späterer Zeit weitere Fortschritte gemacht. Selbst in noch größeren Entfernungen sind Gestirne berechnet worden, die das geistige Auge sieht, obwohl sie dem körperlichen unsichtbar bleiben; so ist für den hellsten Stern an unserem Fixstern-Himmel, den Sirius, ein dunkler Begleiter berechnet worden. In jüngerer Zeit hat die Astronomie des Unsichtbaren von einer anderen Seite, der Photographie, eine wesentliche Unterstützung erfahren; denn auf der photographischen Platte zeichnen sich noch Sterne ein, welche viel zu lichtschwach sind, als daß das Auge sie jemals erkennen könnte.

So wird die Erhabenheit der Wissenschaften, welche unseren Blick von der kleinen Erde hinaus ins Unendliche richten und über die kleinlichen Streitigkeiten des Tages erheben, uns noch manche wunderbaren Entdeckungen im Weltall machen lassen.

Bt.

Die Entdeckung des Neptun.

Vor fünfzig Jahren errang die astronomische Wissenschaft einen Triumph, welcher mit unaußersichtlichen Zügen in den Denkmälern der Geschichte verzeichnet steht, dessen Andenken man als eine Großthat des menschlichen Geistes feiern wird, so lange es eine Kultur geben wird, also noch lange, nachdem die kriegerischen Heldenthaten der Vergangenheit anheim gefallen sind. Es wurde nämlich durch Rechnung festgestellt, daß in einer Entfernung von 600 Millionen Meilen, oder in einer Entfernung, von der wir uns ein deutliches Bild überhaupt nicht machen können, sich ein Gestirn befinden müsse, welches dann auch thatsächlich aufgefunden wurde.

Von denjenigen Weltkörpern, welche sich in regelmäßiger Weise um die Sonne bewegen, die daher ihren Ort am Himmel gegenüber den feststehenden beständig wechseln und deswegen Planeten (Wandelsterne) genannt werden, waren den Alten mit Einschluß der Erde sechs bekannt. Sie wurden mit den Namen der heidnischen Gottheiten bezeichnet, und bilden nach ihrer Entfernung von der Sonne geordnet, die folgende Reihe: Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn. Etwa hundert Jahre, nachdem Copernikus die Erde den übrigen Planeten gleichgestellt und die Sonne in die Mitte des Systems gesetzt hatte, so daß jene um diese kreisen, erkannte Kepler die genaueren Gesetze dieser Bewegungen. Und wieder nach beinahe hundert Jahren konnte Newton eine einfache Regel auffinden, welche als die Ursache all jener verwickelten Gesetze erscheint. Dieselbe lautet: Alle Körper im Weltallraum werden anziehend aufeinander ein im genaueren Verhältnis ihrer Massen, und um umgekehrt quadratischen Verhältnis ihrer Entfernungen. Das letztere besagt also, daß, wenn die Entfernung der Körper zunimmt, ihre anziehende Wirkung auf einander abnimmt, und zwar bei doppelter Entfernung um das Vierfache, bei dreifacher, vierfacher Entfernung um das Neunfache, Sechzehnfache u. s. w.

Mit der Auffindung des Newton'schen Gesetzes war die Aufgabe der Astronomie eine wesentlich andere geworden. Bisher hatte man lediglich eine Darstellung von den Bewegungen der Himmelskörper zu geben versucht, ohne sich von dem Grund derselben Rechenschaft zu geben; jetzt war die Ursache aufgefunden, welche inneren Zusammenhang in die verwickeltesten Bewegungen brachte. Freilich war die Berechnung derselben eine sehr schwierige Aufgabe. Man durfte bei der Darstellung der Bewegungen eines Planeten nicht nur die zwischen ihm und der Sonne wirkenden Kräfte in

und Misstrauen in den eigenen Reihen, so hat man nicht nur die Schwarmgeister abgeschüttelt, sondern sich gleich mit Haut und Haar den schreienden Unternehmern verschrieben, deren Stimmen man nun einmal bedarf. Man brauche den staatssozialistisch auflarnten Konserwativen nur oben und unten etwas zu fragen, und der kapitalistische Barbar brach sofort in abschreckender Gestalt wieder hervor. Nur ein paar verlorene Hirten liegen mit dem König von Neumirchen noch im Streit.

Altwiel Bedeutung können wir unter diesen Umständen der Thatsache kaum beilegen, daß die Konfektionsarbeiter-Bewegung mit einem Male eine Reihe von Parteien ihr reformfreundliches Herz entdecken ließ. Unser Redner meint hierbei ganz treffend: „Es bestätigt sich die alte Erfahrung, daß dann immer das gesammte Bürgerthum von Nahrung und Mitleid überläuft über das große Glend, das sich in solchen Industrien kundgibt, über die schreckliche Ausbeutung, die niederen Löhne etc. und schließlich kommt auch die Regierung und schickt einen Kommissar und stellt sogar nach Umfrage bei den einzelnen Regierungen den heroischen Entschluß in Aussicht, eine Enquete zu veranstalten. Nachher aber bleibt alles wieder beim alten, höchstens daß die Polizei daherkommt und die Lohnkommissionen auflöst, sie als politische Vereine erklärt und solcherweise „sozial-reformatorische“ Dienste für das Unternehmertum leistet.“ 1891 hatten die Nationalliberalen alle sozialdemokratischen Entwürfe, die sich auf das Sozialsystem und die Hausindustrie bezogen, mit zu Falle bringen helfen. Mit einer kühnen Schwelung traten sie plötzlich in einem Antrag dafür ein, die Regierung zu ersuchen:

1. die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbe-Ordnung (Kinder, jugendliche Personen und Arbeiterinnen in „Fabriken“, Fabrikinspektion) auf die in der Hausindustrie und in den Werkstätten derselben beschäftigten gewerblichen Arbeiter der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche herbeizuführen;
2. eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche für diese Gattung der gewerblichen Arbeiter:
 - a) der Schlußsatz des Absatzes 4 des § 154 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben wird, (das heißt: Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörende Personen beschäftigt, sollen hier künftig auch dem Arbeiterschutz und der Inspektion unterstehen);
 - b) die Bestimmungen des § 120a der Gewerbe-Ordnung hinsichtlich der Werkstätten und Arbeitsräume, in welchen oder bezeichnete Personen beschäftigt sind, derart ausgedehnt werden, daß auch die Eigentümer dieser Werkstätten und Arbeitsräume für deren gesetzliche Einrichtung und Unterhaltung haftbar werden;
 - c) dem § 138 der Gewerbe-Ordnung die Bestimmung hinzugefügt wird, daß die in demselben vorgesehene Anzeigepflicht auf jeden Arbeitsraum Anwendung findet, in welchem Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter mit der Anfertigung von Kleidungsstücken der Konfektionsbranche und von Waaren der Wäschefabrikation zum Zwecke des Verkaufs beschäftigt werden. Diese Anzeigepflicht ist zu erstrecken auf den Inhaber solcher Arbeitsräume, sowie auch auf den Unternehmer, welcher in denselben Arbeiter der bezeichneten Art beschäftigt;
 - d) bestimmt wird, daß Kinder neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betrieb einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an welchem sie in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen;
 - e) ferner wird bestimmt, daß junge Leute und Frauen neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betrieb einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an welchem sie sowohl vor als nach der Mittagsstunde in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen;
 - f) endlich bestimmt wird, daß, wenn jugendliche Arbeiter oder Frauen von demselben Unternehmer an demselben Tage sowohl in einer Fabrik oder Werkstätte oder in einem Laden oder in einem anderen Arbeitsraume beschäftigt werden, die gesamte Beschäftigungszeit dieser jungen Leute oder Frauen, die von dem Fabrikbesitzer für ihre Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstätte gestatteten Stunden nicht überschreiten darf;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine Spezialinspektion für die in Werkstätten oder anderen Arbeitsräumen beschäftigten Personen der Konfektionsbranche und der Wäschefabrikation eingerichtet wird. Dieser Spezialinspektion sind weibliche Gehilfen als Fabrikinspektoren, welchen insbesondere die bessere Ueberwachung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Truicksystem obliegt, einzugliedern.

Da der Antragsteller, Freiherr Heyl, von der Uebereinstimmung mit allen seinen politischen Freunden sprach, das Zentrum ihn darum lobte und da auch die Regierung im allgemeinen zustimmte, so wird man ja recht bald die Probe auf den Ernst dieser Zusicherungen machen können. Ueber den Antrag Heyl ist es zwar zu einer formellen Beschlussfassung nicht gekommen, dafür war aber bereits am 15. Januar, entsprechend dem Antrage Heyl-Lieber, einstimmig das Ersuchen an die Regierung gerichtet worden:

Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, betreffend den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter (§§ 134—139b), auf die Hausindustrie — unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrik-Gesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzulegen.

Auch hier wäre es ein großer Sieg für unsere Partei, wenn nach Jahren die von uns stets erhobenen Forderungen endlich zur Geltung kämen. Leider beweist der Ruf nach „Erhebungen“, daß man auch hier wieder den alten Landstummheit einhalten will. Bis diese Erhebungen kommen und dann der Bundesrath dazu kommt, diese Erhebungen legislativisch zu verwerten, können wir alt werden. Freilich, wenn es sich um Liebesgaben für die Herren Junker oder für die Herren Großindustriellen handelt, dann steigen natürlich die bedächtigen Herren vom Bundesrath, wie die Erfahrung an jedem Tag zeigt, junge und flinke Beine; wo es sich aber bloß um die armen, jungen, bleichsichtigen Arbeiterinnen, um schwindsüchtige Schneider handelt, da geht die Sache viel langsamer.“

Der Versuch unserer Partei, bei der Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Gesinde-Ordnungen zu beseitigen, schlug natürlich fehl. In gleicher Weise wurde der Antrag abgelehnt, die Krankenversicherungspflicht auf das Gesinde auszuweihen. Ebenso erging es unserer Resolution: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das das Gesinde einer Zwangs-Kranken- und Unfallversicherung unterwerft.“

Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Landarbeiter wurde von unseren Rednern zum Antrag Rantz und zum Zuckersteuergesetz mehrfach gestreift. Beim Etat des Reichsamt's des Innern benutzten auch die Konserwativen die Gelegenheit, ihre Landarbeiterfreundlichkeit zu zeigen. Das Reichs-Versicherungsamt hatte nämlich den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, um diese etwas aus ihrer Unthätigkeit zu wecken, einen Entwurf für Unfallversicherung vorgelegt. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Sachverständigen und Delegirten der Berufsvereinigungen selbst und ohne jeden Versuch einer Pression, da die Beteiligten allein zum Erlaß der Vorschriften berechtigt sind. Nur hatte das Reichs-Versicherungsamt sich erlaubt, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu schreiben: „Die hohen Zahlen der Unfälle umfassen eine solche Fülle von Noth-

und Glend, daß keine Anstrengungen gescheut werden dürfen, um für die Folge eine Verminderung derselben herbeizuführen.“ Das versetzte die Herren Camp, v. Mantuffel und v. Staudy in gewaltige Entrüstung gegen „bureaokratische Theorien“. Für Herrn Camp ist die Unfallversicherung überhaupt sehr leicht erreichbar, ohne den Unternehmern einen Groschen abzunehmen: „Ich bin der Ansicht, daß man allerdings für die Unfallversicherung manches thun könnte, und da wäre es namentlich nöthig, sehr viel energischer, als es jetzt geschieht, gegen die Trunksucht einzuschreiten. (Sehr wahr! recht.) Ich glaube, auf dem Lande wird ein sehr großer Theil der Unfälle durch Trunkenheit der betreffenden Arbeiter herbeigeführt.“ Demgegenüber wies unser Vertreter besonders darauf hin, daß unter den 82401 im Jahre 1894 bei der Landwirtschaft Verletzten sich nicht weniger als 8732 Frauen und Kinder befinden; die werden die Konserwativen doch nicht auch auf das Konto der Trunksucht legen wollen.

Die Zustände unter der Bergarbeiterschaft konnten wenigstens beim Bürgerlichen Gesetzbuch, kurz vor dessen Abschluß im Plenum, breiter erörtert werden. Unser Redner bekräftigte hier eingehend die Forderung, daß auf die Bergarbeiter lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der in den §§ 105 bis 153 der Gewerbe-Ordnung für das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter gegebenen Vorschriften Anwendung finden sollen.

Der Fraktionentwurf einer Seemanns-Ordnung kam, wie erwähnt, nicht zur Verathung. Doch wurde beim Reichsamt des Innern die Frage von mehreren unserer Redner angeschnitten und ebenso darauf hingewiesen, daß auch das Gesetz betr. die Untersuchung von Seemanns-Fällen eine bedeutende Verbesserung bedürfte. Nach dem bestehenden Gesetz beschränkt sich die Berechtigung beziehungsweise Verpflichtung der Seemänner in bezug auf diese Untersuchung nur darauf: wenn bei dem Unfall entweder Menschenleben verloren gegangen sind oder ein Schiff gesunken oder aufgegeben ist; ferner, wenn die Untersuchung vom Reichsamt veranlaßt wurde. Bei sonstigen See-Unfällen bleibt die Untersuchung dem Ermessen des See-Kommandanten überlassen. Die Seelote verlangen eine Behörde, welcher die weitgehenden Befugnisse bezüglich Kontrolle der Schiffe einzuräumen wären: der Bau, die Besatzung, die Beladung, die Logis, der Proviant, die Wäsche- und Reinigungsanstalten seien zu überwachen. Auch die Ausweisung des Genossen Steiner aus Bremen, des Verfassers des bekannten Telegramms an Nebel nach dem Untergang der „Elbe“, kam dabei zur Sprache. Natürlich leugneten die Freunde des Lloyd jeden Zusammenhang zwischen der Ausweisung und dem Telegramm. Der Staatssekretär v. Bötticher half sich sogar mit dem Witz über die peinliche Geschichte hinweg: „Wie sind ja so gestellt, daß wir unseren Bedarf an sozialdemokratischen Agitatoren im Inland beziehen können.“ Nach seinen Zusicherungen stände die schon lange angekündigte Gesetzesnovelle vor dem baldigen Abschluß; man werde dann auch Seelote zur Begutachtung heranziehen.

Die Interessen der Postangestellten verpöcht unser Redner in eingehender Weise beim Etat. Die Arbeitzeite, die Anrechnung der Dienstzeit, die Verwendung von Soldaten als Aushilfspersonen, die Rantions- und Urlaubsverhältnisse, die Maßregelungen der Mitglieder des Postassistenten-Verbandes, der Zwang zu Lokalitäts-Rundgebungen, die noch dazu oft mit Geldopfern verknüpft sind — das alles kam in wirksamster Weise zur Sprache. Der einzige Erfolg auf diesem Gebiete war, daß abermals eine Resolution des Reichstags verlangte: daß die Annahmen und Befreiungen gewöhnlicher Pakete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Weihnachtszeit vom 18. bis 30. Dezember, auf Eisenbahnen beschränkt werde.

Die Reform der Arbeiterversicherung nahm in den parlamentarischen Debatten einen breiteren Raum ein wie sonst, da im November eine vom Reichsamt des Innern einberufene Konferenz die Umgestaltung der ganzen Gesetzgebung geprüft hatte, also auch eine Umkehrung der Anschauungen des Reichstages nahe lag. Unsere Redner vertraten die dringlichsten Wünsche, die auch in einer Resolution zum Ausdruck gebracht waren, nämlich daß:

die §§ 9 Absatz 4, 16 und 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, dahin abgeändert werden, daß jeder Versicherte, welcher das 60. (nicht wie bisher das 70.) Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrente erhält und

die §§ 9 Absatz 3 und 156 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen Jahres-Arbeitsverdienstes (statt $\frac{1}{3}$ Jahres-Arbeitsverdienst plus $\frac{1}{6}$ ortsübliches Tageslohn) zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

Die Resolution blieb in der Minderheit. Dagegen kam eine Resolution Heyl zur Annahme, welche die Regierung um Er-wägungen ersuchte:

inwieweit innerhalb der bestehenden Beiträge resp. bei Einstellung weiterer Aufsammungen zu den Reservecapitalen

1. eine Vereinfachung und Erleichterung der Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente, sowie eine zweckmäßiger Verbindung der Kranken- und Invaliden-Fürsorge;
2. eine Erhöhung der Invalidenrente namentlich unter Berücksichtigung unversorgter Angehöriger;
3. eine Einbeziehung der Wittwen- und Waisen-Fürsorge möglich und zweckmäßig ist.

Der „Reichs-Anzeiger“ hat, wie man weiß, soeben (Anfang September) den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung von Arbeiterversicherungs-Gesetzen veröffentlicht, so daß im nächsten Winter lange Verathungen hierüber zu erwarten sind.

In den Verathungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hat sich unsere Partei in der reichlichsten Weise betheiligelt. Sie hat auch kein Hehl daraus gemacht, daß gegenüber dem bisherigen Krausen Wirrwarr auf juristischlichem Gebiet die Einheit des Rechts einen großen politischen Fortschritt darstelle — auch für die Arbeiter, die bald hier bald da ihr Brot zu suchen haben und am allerwenigsten sich mit den von Land zu Land, von Ort zu Ort wechselnden Rechtsverhältnissen vertraut machen können. Die Fraktion hatte daher gar keine Ursache, durch eine rücksichtslose Ostruzion das Zustandekommen des Gesetzes zu hintertreiben; dagegen bestand sie selbstverständlich darauf, den Entwurf einer wirklichen und gründlichen Verathung zu unter-ziehen — um so mehr, als er verschiedene Bestimmungen enthielt, die, selbst innerhalb der bestehenden Klassengliederung, der Arbeit ganz unumgängliche Fesseln anlegten. Als solche Fesseln bezeichneten unsere Vertreter mit recht den Versuch, einen „lebenslänglichen Arbeitsvertrag“ zu schaffen, und den im Entwurf enthaltenen Angriff auf das Koalitionsrecht; nach dem Entwurf sollte dem Fabrikherrn die „Selbsthilfe“ gewährt werden, Streiklustige gewaltfam in der Fabrik zurückzubehalten. Es ist unseren Genossen gelungen, diese beiden Bestimmungen bereits in der Kommission aus dem Entwurf zu bringen. Das gleiche gelang mit einer Bestimmung, die unser Parteivermögen dem großen Magen des Fiskus hätte preisgeben können. Direkt gegen die Arbeiterklasse gerichtete neue Bestimmungen enthält also das Gesetz nicht mehr. Im Gegentheil ist es der jähren Arbeit unserer Genossen gelungen, eine Reihe Verbesserungen auf mannigfaltigen Gebieten in das Gesetzbuch hinein-zubringen. Das jedoch auch der in der Kommission erreichte Zustand bei weitem nicht das ist, was heute bereits Gesetz sein sollte und konnte, zeigen die Anträge und Ausführungen unserer Fraktion zur zweiten Verathung. Trotzdem kann gegeben werden, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in den übermeisten der von ihm geregelten

Thelle bessere Bestimmungen aufweist, als der Durchschnitt der zur Zeit bestehenden Gesetze. Wenn trotzdem die Fraktion schließlich gegen das Ganze stimmte, so geschah das hauptsächlich, weil ganz wesentliche Bestimmungen wieder durchbrochen und aufgehoben sind durch die vielen Artikel des Einführungsgesetzes. Dort werden z. B. aufrecht erhalten: die Hausverfassungen und Hausgesetze der Landesherren und des hohen Adels. Ferner sollen unberührt bleiben: die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommiss, Lehen, Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Widner- und Hülserrecht, Anwerberecht, über Regalien, Zwangs- und Baurechte, vor allem aber über das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Gesinderecht. Bezüglich des Gesindes ist allerdings der Fortfall des Zuchtigungsrechts und die Verpflichtung der „Herrschaft“ festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissen Maß für die Hülfe von Krankheit Fürsorge zu treffen. Das genügt aber durchaus nicht. In wesentlichen sollen nach dem Entwurf die Bergarbeiter, ein Theil der ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde dem partikularen Ausnahmerecht unterstellt bleiben.

Die Sozialdemokratie hat während der ganzen Verathung niemals einen so beschränkt kleinlichen Klagenegoismus gezeigt, wie die berufenen Vorkämpfer der nationalen Einheit, die, wie die Konserwativen, das ganze Werk an den Haften ober, wie der König von Neumirchen, an ein paar Zusicherungen betreffs des Vereins- und Koalitionsrechtes scheitern lassen wollten. Aus den angeführten Gründen jedoch, zu denen sich noch weitere Bedenken, wie die über die Stellung der Frau im künftigen Zivilrecht gestellt, stimmte die Fraktion schließlich gegen das ganze Gesetz.

Auch das Margarinegesetz in der Fassung des Regierungsentwurfes enthielt viele Bestimmungen, denen man im Interesse der Konsumenten nur zustimmen konnte. Soweit es den Konsumenten dagegen zu schaden galt, daß er für sein theures Geld schlechte Butter erhielt, die mit billiger Margarine gemischt war und unter der falschen Flagge Naturbutter ausgeben wurde, war die Fraktion zu jeder Mitwirkung bereit. Wenn dieser Schutz des Konsumenten zugleich ein Vortheil des soliden Molkereibetriebes war, so konnte das wahrhaftig kein Grund sein, ihn weniger energisch zu erstreben. Unser Redner in der ersten Lesung gestand daher ganz offen zu, daß er eine bessere Revision der Fabrikations- und Verkaufsvorschriften für Margarine für durchaus empfehlenswert halte. Er deutete aber auch bereits darauf hin, daß jede Verschönerung und Veredelung der Margarine für die Konsumenten unbedingt als ein Uebergriff der Agrarier zurückzuweisen sei.

In der Kommission und in der zweiten Lesung traten die berechtigten Ziele der Vorlage mehr und mehr zurück. Man wollte dieselbe gelbliche Färbung, die doch auch bei der Butter künstlich stattfindet, bei der Margarine verbieten — offenbar um die Margarine dem Konsumenten zu verfehlen. Weiter wollte man ihren Verkauf erschweren: sie sollte nicht mehr in demselben Lokal mit der Butter feilgehalten werden dürfen. In der dritten Lesung erklärte selbst die Regierung das Gesetz mit diesen beiden Bestimmungen für unannehmbar. Die Mehrheit, aus den Konserwativen, den Liberalen und einigen Nationalliberalen bestehend, beharrte bei ihrem Willen, sodas das ganze Gesetz nunmehr zum Scheitern kam.

Beim Antrag Rantz, der diesmal in etwas veränderter Fassung den Reichstag beschäftigte, war von vorneherein keine andere Absicht vorhanden wie die, der Grundrente durch die Arbeitererlöse wieder auf die Beine zu helfen. Der Antrag wurde diesmal am 17. Januar, bei einer Stimmenthaltung, mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Dagegen hatten die Agrarier den Erfolg, ein neues Zuckersteuergesetz zu erringen. Dasselbe erhöht die Ausfuhrprämien, die bisher noch 1,25 M. betragen, nach dem Gesetze von 1891 aber ganz hinwegfallen sollten, auf 2,50 M.; die Prämien werden gedeckt durch eine Erhöhung der Zuckererzeugungssteuer von 18 auf 20 M. und durch eine in sehr mäßiger Progression mit der Größe der Produktion steigende Betriebssteuer. Die neue Konsumentenbelastung von etwa 20 Millionen Mark jährlich geschah hauptsächlich unter dem Vorwand, man wolle mit der höheren deutschen Prämie die allgemeine Herabsetzung der Zuckerprämien in Europa erzwängen. Das Gegentheil ist eingetreten. Oesterreich hat sofort seine Prämie erhöht, Frankreich beabsichtigt, es zu thun; das Gift der Zuschüsse hat nur das Ueberproduktionsheer von neuem gesteigert und die Konsumenten abermals geschädigt. Für die kleinen rübenliefernden Bauern fällt natürlich von der agrarischen Beute gar nichts ab.

Das Börsegesetz hat schließlich für den Bund der Landwirthe auch den Anlaß, eine alte agrarische Forderung durchzusetzen: Das Verbot des Terminhandels in Getreide. Unsere Fraktion war bei dem Gesetz durchaus bereit, Auswüchse auf dem Gebiete der Preisfeststellungen und -beeinflussungen, des Emissionswesens zu beseitigen: „Da wir als Sozialdemokraten die Gegner jeder Preiserei und jeder Uebervertheilung sind, mag sie sich zeigen, in welcher Form sie wolle, so treten wir auch für eine Börsereform ein. Nun allerdings diese Börsereform, wie sie uns hier geboten ist, wird ja keiner unter uns für etwas Abschließendes oder für eine Großthat halten; ich betrachte sie vorläufig als eine Abschlagszahlung, als ein Zugeständnis, daß etwas faul im Staate Danemark ist. Es wird sich auch bald herausstellen, daß trotz der Börsereform und trotz aller dieser kleinen Maßregeln das Grundübel der Kapitalismus ist, und daß nur durch die Beseitigung des Kapitalismus bessere Zustände geschaffen werden können. Vorläufig benötigen wir uns aber mit der Börsereform. Meine Herren, der Kapitalismus wird allmählig desorganisiert; er ist krank. Nun, wir wissen, daß ihm auf die Dauer nicht zu helfen ist. Aber schlechte Mittel müßten wir sein, vertrieben wir ihm nicht das kalumirende Pulver der Börsereform.“ Als dann jedoch während der weiteren Verathungen die Agrarier dazu übergingen, im Interesse höherer Getreidepreise eine unentbehrliche Form des modernen Großhandels mit einem Strich zu beseitigen, da glaubte die Fraktion ein so verunklärtes Gesetz ablehnen zu müssen. Entweder gehen die Wünsche der Agrarier in Erfüllung, dann verbieten es die Interessen der Arbeiter, eine künstliche Preisstauung zu unterstützen. Oder das ganze Vorgehen ist ein Schlag ins Wasser, mit dem man fanatisirte Bauern bei Laune erhält — dann verbietet uns die Selbstachtung eine solche Konfession an die Dummheit. Derartige Opfer des Intellektes müssen wir schon den Nationalliberalen und der Regierung überlassen, die sie nöthig haben.

Die Mittelstandsbewegung, die bei dem Varm gegen die Bäckereiverordnung schon eine so große Rolle spielte, brachte in diesem Winter einige alte Forderungen zur Verwirklichung.

Den Konsumvereinen wurde der Verkauf an Nichtmitgliedern noch strenger abgeschritten: Marken oder sonstige nicht auf den Namen lautende Anweisungen oder Wertpapiere dürfen nicht mehr ausgegeben werden; für Verkäufer oder Mitglieder, welche an Nichtmitglieder Waaren abgeben oder gegen Entgelt gewohnheitsmäßig oder gewerbsmäßig weitergeben, sind Strafen festgesetzt. Auch auf die Konsumvereine der Fabriken und Beamtenvereine sind jetzt die entsprechenden Einschränkungen ausgedehnt. Da diese Bestimmungen es besonders den neugegründeten Konsumvereinen erschweren, sich eine Kundenschaft und Mitgliederzahl ermitteln zu erwerben, da sie ferner zu einer Quelle von Vergewissungen und Denunziationen zu werden drohen, so stimmte die Fraktion gegen das Gesetz.

Bei der Novelle zur Gewerbe-Ordnung widerlegte sich der alte kleinlich-gehasige Kampf der ansässigen Handwerker und Kaufleute gegen die Hausierer und Detailreisenden. Man schloß neue Waaren vom Fräbieten im Umherziehen aus; man verbot den Hausierern und Detailreisenden, Abzahlungs-

geschäfte zu schließen; man schuf ein paar neue Gründe, um den Wander-Gewerbeschein zu verfallen, unter anderem setzte man das Minimal-Alter von 21 auf 25 Jahre hinauf. Das Ausschreiben von Bestellungen soll künftig in der Regel nicht „ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung“ erfolgen. Druckchriften sind jedoch hiervon von vornherein ausgenommen und der Bundesrat kann nach Belieben für andere Waaren Ausnahmen zulassen. Er wird nun den konservativen Merkmalen der Konsumtionsorte gegen alles nicht am Konsumtionsorte Schäfte nach Möglichkeit den Vorkauf vorzuziehen haben, um nicht allzu viele Erzeugnisse zu gefährden. So nebenbei wollte der Führer der bayerischen Merkmalen auch den ganzen Kleinhändler mit vier Konzeptionspflichtig und vom Nachweise des Bedürfnisses abhängig machen; auch die Antikemittel stimmten dafür; der Antrag fiel jedoch mit 155 gegen 108 Stimmen. Das einzige Vernünftige, was bei dieser Mittelhandpolitik herauskam, war die Annahme des Antrages:

Kinder unter 14 Jahren dürfen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Gegenstände nicht feilbieten.

Der Entwurf zur Errichtung von Handwerkskammern blieb dagegen in der Kommission stecken: man wollte erst den Innungs-Unterschied abwarten, ehe man große Zentralvertretungen des Kleinhandwerkes schuf.

Ein Gesetz gegen den unzulässigen Wettbewerb enthielt manches beachtenswerthe; in der Kommission bemühten sich unsere Vertreter auch, das Gesetz besser ausgestalten zu lassen. Die Annahme des § 9:

Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittheilt. . . .

machte es jedoch zur Pflicht, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, weil besonders die Handlungsangestellten hierdurch für eine sonst nur zivilrechtlich verfolgbare Handlung vor den Strafrichter gestellt werden können, um eventuell mit einem Jahre Gefängnis bedacht zu werden, während dasselbe Vergehen von einem Prinzipal gegen einen Angestellten verübt, straflos bleibt.

Eine Hindernis des Konservativen Camp auf Erhöhung der Salzsteuer gab unserer Fraktion Anlaß zu einem Vorstoß gegen diese ungerechte Steuer überhaupt. Eine Interpellation, die Verhaftung Buech's betreffend, wird den elsässischen Behörden öffentlich die wünschenswerthe Belehrung über die Bedeutung der Immunitätsbestimmung der Verfassung beigebracht haben.

Die sonstige parlamentarische Thätigkeit der Fraktion bedarf wohl einer besonderen Erörterung im einzelnen nicht. Es ist bekannt, wie in der Debatte, in der Erörterung der Militärministerialentwürfen, der Beziehungen zwischen der Militärverwaltung und dem Pulverring, der Steigerung des Pensionen-Gehalts, in der Beilegung der Ausschreitungen in den Kolonien, in den Anregungen zur Konvertirung der Reichsschulden, in der Kritik des Extranot-Telegramms und der unerlösten Marinepläne unsere Vertreter liberal in der vordersten Reihe der Opposition kämpften. Steht doch der Eindruck, den die Enthaltungen über den „Holl Peters“ machten, vielleicht einzig da in der ganzen parlamentarischen Geschichte des Deutschen Reiches.

Die Fraktion blieb auf eine reiche Thätigkeit im vorigen Winter und Frühjahr zurück. Da durch die schließlich doch eingetretene Vertagung manche Anträge, die sonst unerledigt geblieben wären, zur Verhandlung kommen werden, so wird sie auch im nächsten Winter mehr wie sonst Gelegenheit haben, die dringenden Forderungen der Arbeiterklasse parlamentarisch zu verfechten und zur Entscheidung zu bringen.

Schuhmacher-Kongress zu Kassel.

In der ersten Sitzung am Morgen des 21. September, über deren Beginn in gefestigter Nummer unter der Rubrik „Gewerkschaftliches“ kurz berichtet worden ist, schilderte Genosse Bock aus Gotha als Referent über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Lage und Organisation der Schuhmacher in Deutschland“ die erbärmlichen Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher, wobei er nachwies, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands die Kleinmeister theilsätschlich weiter nichts als Lohnarbeiter sind, indem sie für die Fabriken arbeiten. In anderen Orten wieder sei das sogenannte „Styggelien“- oder „Zwischenmeister“-System eingeführt. Alle diese Schuhmacher ständen mit den anderen Berufsgenossen in keiner Verbindung. Die großen Ladendefiziter trieben mit dem Zwischenmeister-System den ärgsten Schwindel; sie beschäftigten meist nur wenige Styggelien, dem Publikum aber würde vorgemacht, sie hätten 20 bis 30 Gesellen in Arbeit und könnten infolge dessen mehr als andere bieten. Redner tadelt dann die gewerkschaftliche Indifferenz der Fabrik-Schuhmacher, die zum Theil ihren Grund darin habe, daß sich unter diesen viele ehemals selbstständige Schuhmacher befinden, die, nachdem sie in den Fabriken ein paar Fennige mehr als früher verdienen, es nicht nöthig zu haben glauben, mit den organisierten Schuhmachern vereint an der Besserung der wirtschaftlichen Lage zu arbeiten. Mehr als je sei aber gerade jetzt die Organisation der Schuhmacher nöthig. Das Schuhmachergewerbe entwickele sich mit Riesenschritten zur Großindustrie, es würde wohl höchstens noch zehn bis fünfzehn Jahre dauern, bis der Kleinbetrieb verschwunden sei. Da der Schuhwaarenexport von Jahr zu Jahr zurückgeht, würden die deutschen Fabrikanten sich immer mehr auf die Konkurrenz im Inlande legen und durch billigere Produktion das Kleinhandwerk vollends tödt machen. Die Opfer dessen würden aber auch die Arbeiter bringen müssen in Gestalt von Lohnabhängigen, sofern sie verärgert haben, sich in Masse bei Zeiten der Organisation anzuschließen; die Fabrikanten würden dann, die Heer-Armee der Arbeitslosen auspielend, immer rückwärtslofer gegen die Gesellen aufzutreten. Es sei deshalb hohe Zeit für die Schuhwaarenarbeiter, sich durch Anschluß an die Organisation auch gegen die geschilderten künftigen Gefahren zu schützen. Der Redner kritisierte dann die Handwerker-Vorlage der Regierung und schlug zum Schluß dem Kongress folgende Resolution vor:

1. Der in Kassel tagende deutsche Schuhmacher-Kongress macht es der Kollegenchaft zur Pflicht, in nächster Zeit eine energische Agitation für allgemeine Einführung der neunständigen Arbeitszeit in Schuhfabriken und zehnstündige Arbeitszeit im Kleinhandwerk zu entfalten, ferner für unentgeltliche Lieferung aller bei Fertigstellung der Arbeit nöthigen Zubehörs-Artikel durch die Unternehmer.

2. In Erwägung, daß die im Schuhmachergewerbe noch übliche lange und unregelmäßige Arbeitszeit sowie die niedrigen Heimarbeitslöhne eine Folge der in diesem Gewerbe eingeführten Heimarbeit ist, und in weiterer Erwägung, daß die der Heimarbeit verfallenen Schuhmacher in Roth und Elend verkommen, indem die große Mehrzahl in Folge 18-18stündiger Arbeitszeit, mangelhafter Ernährung und Wohnung frühzeitig durch die Tuberkulose dahingerafft wird, fordert der in Kassel tagende deutsche Schuhmacher-Kongress den Bundesrat auf, alle im Kleinhandwerk und der Hausindustrie thätigen Schuhmacher den Arbeiter-Schutz-Gesetzen und der Gewerbe-Inspektion zu unterwerfen sowie alle Unternehmer gesetzlich zu zwingen, für alle ihre Arbeiter Betriebswerkstätten herzustellen. In weiterer Erwägung aber, daß der neueste Kurs auf sozialpolitischen Gebiete den Arbeitern ungünstig ist und Stillstand eintreten soll, verpflichtet der deutsche Schuhmacher-Kongress in Kassel die deutsche Kollegenchaft, nicht abzuwarten, bis es den Herrschenden gefällt, diese elenden Arbeitsverhältnisse aufzubessern, sondern selbst den Kampf gegen die Schäden der Heimarbeit schon jetzt aufzunehmen.

In der Nachmittags-Sitzung schilderte Sellert aus Frankfurt a. M. die dortigen Verhältnisse der Schuhmacher. Das Kleinhandwerk gehe immer mehr zurück, und die Großindustrie habe selbst schon bei den Reparaturarbeiten das Uebergewicht; es befänden bereits 20 Schnellreparatur-Werkstätten. Er empfiehlt die Errichtung von Betriebswerkstätten, da die Heimarbeit und diejenigen, welche als sogenannte „Platzarbeiter“ bezeichnet werden, für die lämpfende Arbeiterklasse so gut wie verloren seien.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag König's aus Nixdorf, worin der Kongress ersucht wird, Deutschland zum Zweck der Agitation in vier Bezirke zu theilen, denen je ein Vertrauensmann vorgelegt ist, ferner Stellung zu nehmen zum Generalfreist, zur Einführung des Neunstundentages, zur Inangriffnahme des Achtstundentages und zur Abhaltung eines internationalen Schuhmacherkongresses im Jahre 1898.

Frischer aus Frankfurt a. O. spricht seine volle Zustimmung zu den Vordischen Resolutionen aus und bemerkt, daß durch die Zustände in der Schuhmacherei die Gewerkschaften körperlich und geistig verkommen. Ein Versuch in Frankfurt mit der Errichtung einer Betriebswerkstätte sei namentlich an der Gegnerschaft der verarbeiteten Gesellen gescheitert. Die schlechten Zustände würden sich nicht eher bessern, bis es gesetzlich verboten sei, Waaren außer dem Hause anfertigen zu lassen.

Schäfer aus Barmen will das Hauptgewicht der Agitation auf die Beseitigung des Schwitzsystems gelegt sehen, ebenso auf die Einführung einer geregelten Arbeitszeit im handwerksmäßigen Betrieb. Redner erklärt sich wegen der lokalen Verhältnisse Warmens für die Schnellsohlereien.

Marxus aus Erfurt behauptet, daß die erbärmlichen Zustände im Gewerbe zum größten Theil auf Konto der Arbeiter zu setzen seien. Die Stellung der kleinen Zuthaten, Journurten durch die Arbeiter oder Arbeiterinnen führe zu mancherlei Unzulänglichkeiten. Redner weiß aus Erfahrung, daß in Schwewe Leute abends aus der Fabrik die Zuthaten zu einem Paar Stiefel mit nach Hause nehmen und anderen Morgen die fertigen Stiefel mitbringen, an deren Fertigstellung dann häufig die ganze Familie theilgenommen hat.

Siemon aus Offenbach kann es nicht begreifen, daß man jetzt mit einem Antrag über den Generalfreist kommt. In Offenbach wären zur Zeit 6 Schuhfabriken, deren Inhaber fast ausschließlich für Großfabriken arbeiten, mithin eigentlich nur Zwischenmeister seien. Die Logisarbeit müsse mit allen Kräften bekämpft werden.

Hauer aus Berlin spricht gleichfalls für Beseitigung der Hausarbeit.

Appel aus Stettin glaubt, daß dieselben Zustände wie in der Schneiderei auch in der Schuhmacherei beständen, da das Zwischenmeisterthum seine höchste Blüthe erreicht habe. Durch Gesetz sei allerdings für Frauen die 11stündige Arbeitszeit in den Fabriken eingeführt, aber kein Teufel kümmere sich darum.

König aus Nixdorf begrüßt es mit Freuden, daß das Kleinhandwerk immer mehr zurückgeht, da in demselben am schlechtesten zu agieren sei, und hält die Eintheilung der Agitation in mehrere Bezirke für unbedingt notwendig. Redner empfiehlt den Generalfreist.

Christensen aus Berlin empfiehlt die Agitation für die Betriebswerkstätten.

Böle aus Hamburg führt aus, daß die Mehrzahl der Hausarbeiter von dem Gedanken durchdrungen seien, sich über kurz oder lang selbstständig zu machen und deshalb sich einen oder auch mehrere Meister hielten, um später, wenn ihre eigene Kundschaft zum Lebensunterhalt nicht ausreiche, noch für diese arbeiten zu können. Dies sei ein großes Hindernis für die Einführung der Betriebswerkstätten; werde für die Werkstätten eingetreten, so müsse gegen alle Logisarbeiter agitirt werden. Redner will nicht bestreiten, daß die Arbeiter manchmal mit dem gelieferten Material schlecht umgingen, aber noch schlimmer gingen die Arbeiter mit der Arbeitskraft um. Aus einem im vorigen Jahre erfolgten Streik in Soldau macht Redner Angaben über das Verhalten der Arbeitgeber bei der Bezahlung und dem Abzug für die gelieferten Zuthaten, die allgemeine Verwunderung und Enttäuschung hervorruft.

Niederauer und Hammacher aus Berlin sprechen gegen die Heimarbeit.

Hildebrandt aus Berlin: Man muß, wie wir in Berlin, alle Hebel ansetzen, um die Hausindustrie zu beseitigen; er sei auch der Ansicht, daß man dieses durch Gesetz fordern solle, jedoch dürste man sich nicht so sehr darauf verlassen, sondern müsse selbst Hand anlegen.

Voigt aus Burg: Bei der Fabrikarbeit sei die Hausindustrie gerade so eingeführt wie bei dem Handbetrieb.

Road aus Erfurt: Die Heimarbeit müsse genau so beaufsichtigt werden, wie heute schon die Wohnungen, sobald die Polizei sagen könne: hier kann niemand arbeiten, der Raum ist nicht dazu geeignet.

Kynast aus Göttingen spricht sich in gleichem Sinne aus, man könne nicht scharf genug vorgehen; er ist der Meinung, daß die Schuhmacher noch mehr durch die Hausindustrie verunstaltet seien, als die Schneider.

Rieding aus München führt einen Fall an, wo sogar eine Schnellsohlerei durch die Handarbeit vertrieben worden ist, indem diese noch billiger gearbeitet haben.

Bock aus Gotha stellt den Antrag, eine Statistik über die Hausindustrie aufzunehmen.

Von den übrigen Rednern führt Mertens aus Weisensfeld an, daß dort die Lehrlingsausbeutung in der krassen Weise betrieben wird. Jentsch aus Chemnitz kritisiert die Haltung der dortigen Polizei gegenüber der Organisation, und Schweizer aus Altona erklärt auf den Vorwurf, man habe in Altona nicht den Muth zu streiken: man biete daselbst alles auf, um die Mittel für Streiks mit aufzubringen, das sollten sich die Kollegen in anderen Orten ebenfalls zum Prinzip machen.

Aus den Verhandlungen am Vormittag des 22. September ist als hauptsächlichstes folgendes mitzutheilen:

Hauk aus Speyer fordert die Abschaffung des Gebrauchs, daß die Arbeiter die Benutzung der Maschinen bezahlen müssen (sogenannte Maschinengebühren).

Niederauer aus Berlin hält die Abhaltung von Fabrik-Konferenzen für sehr vorthelhaft. Die Festlegung einer Arbeitszeit überhaupt sei notwendig, doch müsse dabei das zunächst im Bereich der Möglichkeit liegende im Auge behalten werden, die Forderung des Achtstundentages werde noch lange ein frommer Wunsch bleiben.

Heber aus Berlin erklärt, daß die Berliner-Innungs-Schuhfabrikanten, welche sich als berufene Helfer des Handwerks aufspielten, gerade die größten Vernichter desselben seien. In der Berliner Filzschuh-Fabrikation, die zum größten Theil von Heimarbeitern betrieben werde, herrschten die ungesundesten Verhältnisse, fast alle Filzschuharbeiter führten an der Schwindsucht. Das Vertrauensmänner-System habe sich in Berlin gut bewährt.

Marxus aus Erfurt zieht dem Antrage König's aus Nixdorf, betreffend die Schaffung von Agitationsbezirken, sympathisch gegenüber.

Pänel aus Delitzsch kommt auf die Verhältnisse in der Schweiz, Oesterreich und Italien zu sprechen, die mindestens ebenso, womöglich noch schlechter seien als in Deutschland. Von

Oesterreich kämen viele Arbeiter nach Schlesien und drückten hier die Löhne herunter. In Halle würden in den Schnellsohlereien Herrensohlen schon zu 1,50 M., Damensohlen zu 1 M. angefertigt. In Delitzsch sei festgestellt, daß ein Arbeiter einmal 114 Stunden in der Woche gearbeitet und dennoch nur 8,45 M. verdient habe; ein Verdienst von 10-11 M. sei sehr selten. Der Kleinbetrieb sei fast ganz verschwunden.

Neuß aus Nürnberg berichtet die dortigen Verhältnisse, dabei das Spitzelthum unter den Gesellen kennzeichnend, wodurch alle Bestrebungen auf Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Theil vereitelt würden. Die Zustände in den Fabriken seien äußerst trostlos. Unter Hinweis auf die Schneider verspricht sich Redner von einer Bezirkseintheilung betreffs der Agitation nicht viel.

Siebert aus Nürnberg hat Gelegenheit gehabt, viele Orte zu besuchen, und überall die schlechtesten Verhältnisse im Gewerbe angetroffen. Stehe eine Lohnbewegung in Aussicht, dann schlossen sich die Kollegen dem Verband an, kehrten demselben aber nach dem Austrag, einerlei ob ein Sieg oder eine Niederlage zu verzeichnen ist, den Rücken, da die in den Fabriken beschäftigten Kollegen selbst schon zur Maschine geworden seien und nicht einsehen, daß eine starke Organisation von den Unternehmern gefährdet wird und auch bessere Zustände schaffen kann.

Hafner aus Lübeck geißelt die Laune der Lübecker Kollegen, sowie die falschen Angaben derselben bei veranfaßten Erhebungen. Die Heimarbeit sei in Lübeck stark eingekiffen und die Zustände darin schauerhaft, wie er an Beispielen erläutert.

König aus Nixdorf will praktische Arbeit vom Kongress geleistet sehen durch tüchtige Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit, Errichtung von Betriebswerkstätten u. s. w.

Bahrdt aus Groitzsch schildert einzelne Vorgänge dortselbst sowie in Pegau; in ersterem Ort sind die Verhältnisse infolge der guten Organisation wenigstens leidlich.

Göh aus Offenbach empfiehlt die Agitation durch kleinere Zusammenkünfte und persönliche Rücksprache mit dem einzelnen. Die Abschaffung der Lieferung der Journaturen hält Redner für die erste Aufgabe der Kollegen.

Christensen aus Berlin hält die Errichtung von Provinz-Agitations-Kommissionen für unbedingt nötig, da die Verhältnisse nicht überall die gleichen sind.

In seinem Schlusswort betont Bock, daß keine Vertreter der Regierung oder der großen Zeitungen die Klagelieder, welche auf dem Kongress erklangen, mit angehört haben. Sei es den Berliner Kollegen infolge des guten Geschäftsganges gelungen, den neunständigen Arbeitstag zu erringen, so müßte darauf hingearbeitet werden, dieses auch andernwärts zu erreichen, wenn das jetzt Errungene nicht wieder beim schlechten Geschäftsgang verloren gehen sollte. Werbe bei der Lieferung von Journaturen ein höherer Betrag erhoben, als der reelle ortsübliche Verkaufspreis, so müsse der Staatsanwalt in Anspruch genommen werden, da die Gewerbe-Ordnung jenes ausdrücklich verbiete. Redner macht den Delegirten einen Vorwurf darüber, daß sie die Mißstände erst auf dem Kongress und nicht schon lange im Fachblatt bekannt gegeben hätten. Für Verbesserung unserer Lage müsse man agitiren und die Gesetzgebung in Anspruch nehmen. Vor allen Dingen müsse dahin gewirkt werden, daß in allen Industrien gesunde Arbeits- und Betriebsverhältnisse geschaffen werden.

Verzeichnend sei es, daß ein Berliner Obermeister ohne Widerspruch die Behauptung aufstellen konnte, daß die Schuhmacher im Gefängnis besser lebten als in der Freiheit.

Die von Bock beantragten und bereits im Vorkauf wieder-gegebenen beiden Resolutionen wurden hierauf einstimmig angenommen, ebenso folgende, die von anderer Seite gestellt waren:

Der Kongress spricht den Wunsch aus, der Vorstand des Vereins der Schuhmacher möge so bald als möglich eine umfassende Enquete über die in der Schuhmacherei bestehende Heimarbeit, sowie über die Lieferung von Zuthaten durch die Arbeitgeber und über deren Preise, veranstalten.

Der Kongress hat durch die Berichterstattung der Delegirten aus den einzelnen Bezirken Kenntniß genommen von der geradezu übermenschlichen Ausbeutung, welcher die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schuhmacherei unterworfen sind. Obwohl die Zustände schon jahrelang offenkundig, so ist doch durch die in Kassel bekannt gegebenen Berichte konstatiert worden, daß in den letzten Jahren die Ausbeutung eine intensivere geworden und durch diese die Arbeiter und Arbeiterinnen geradezu der geistigen und körperlichen Verfallene überliefert werden. Aus diesen Gründen beschließt der Kongress, daß durch Vermittelung der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion die Reichs-Kommission für Arbeiterstatistik aufgefördert wird, Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schuhmacherei zu veranstalten.

Dresdener Jahresversammlung des Verbandes von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich.

Die Versammlung tagte am 21. September im Hause der Dresdener Orts-Krankenkasse. Erschienen waren 30 Delegirte, die circa 700 000 Mitglieder von Orts-Krankenkassen vertreten, und zwar die Orts-Krankenkasse Leipzig mit 108 000 Mitgliedern, Verband der Orts-Krankenkassen Schleswig 80 000, Orts-Krankenkasse Dresden 78 000, Thüringer Verband 80 000, Freie Vereinigung Rheinland-Westfalen 50 000, Allgemeine Orts-Krankenkasse Köln a. Rh. 21 000, Polygraphische Gewerbe Nürnberg 8000, Allgemeine Orts-Krankenkasse Bremen 8500, Allgemeine Orts-Krankenkasse Altona 6500, Stuttgart 30 000, Frankfurt a. M. 35 000, Chemnitz 28 000, Allgemeine Orts-Krankenkasse Meyersche Kasse Berlin 52 000, Freie Vereinigung der Krankenkassen mit freier Arztwahl Berlin 89 848, Vereinigte Orts-Krankenkasse für Bauhandwerker u. s. w. Köln 9000 und Elb-Lothringischer Verband 30 600. Mehrere der vertretenen Kassen hatten zum ersten Male Delegirte geschickt und den Anschluß an den Verband formell noch nicht vollzogen.

Vorsitzende der Jahresversammlung waren Kommerzienrath Dr. Schwabe aus Leipzig und Landtags-Abgeordneter Fräulein Borch aus Dresden.

Herr Dr. Schwabe gab den Geschäftsbericht des Verbandes. Er führte aus, daß die Bestrebungen des Verbandes von den Orts-Krankenkassen immer mehr gewürdigt werden. Das drückte sich aus in dem gegen früher so starken Besuch der Versammlung. Redner weist dann auf die Bestrebungen hin, die sozialen Versicherungs-Einrichtungen den Unfall-Berufsgenossenschaften anzuschließen, während doch die Angliederung der Altersversicherung an die Krankenversicherung, soweit dies durchgeführt wurde, sich vorzüglich bewährt habe. Er hält es für praktisch, wenn die Alters- und Invaliditäts- und die Unfallversicherung an die Krankenkassen angeschlossen würden. Allerdings müßte dann die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung aufgegeben und eine territoriale Organisation herbeigeführt werden. Die Versicherungen würden dadurch mehr Einfluß erhalten und das könnte nur vorthelhaft wirken.

Ein weiteres Ziel des Zentralverbandes ist es, die lokalen Krankenkassen zu zentralisieren, um durch die gemeinsame Verwaltung eine Verbilligung und damit eine Erhöhung der Leistungen zu erzielen. Diese Zentralisation ist in Chemnitz, Dresden und Leipzig durchgeführt. Während z. B. in den Kassen vorber 21/4 pCt. der Einnahmen als Verwaltungslofen verbraucht wurden, genügen jetzt 7 pCt., also knapp der dritte Theil. Entsprechend sind die Leistungen gestiegen. Die Zentralisation giebt die Möglichkeit günstigerer Abschlüsse mit Verzeu,

Kopfheften u. s. w. Bevor die Zentralfaktion in Leipzig durchgeführt war, wurde mit Unterbilanz gearbeitet, während jetzt ein guter Reservefonds gesammelt werden kann. Viele Oberbehörden stehen dem Zentralverbande nicht besonders freundlich gegenüber, doch wird sich dies — hofft der Redner — im Hinblick auf die außerordentlich günstigen Erfolge des Verbandes ändern. Es sei vielfach den Orts-Krankenkassen unterfragt worden, Aufwendungen für den Zentralverband zu machen; man habe Schritte dagegen unternommen, doch weil dies vorläufig aussichtslos erscheine, wolle man sich durch Audienzen und ähnliches nicht weiter bemühen. Die Leipziger Zentralfaktion habe eine Petition an den Reichstag ausgearbeitet, worin gewünscht wird, der § 46 des Krankenversicherungs-Gesetzes solle ev. einen Zusatz erhalten, wonach die Orts-Krankenkassen berechtigt seien, Verbände zu bilden über den Kreis der Aufsichtsbehörde hinaus und für solche Verbände Mittel auszuwenden. Bis der Reichstag diese Petition erledigt habe, solle nur das Nötigste unternommen werden.

Der Vertreter des Thüringer Verbandes, Herr Fischer, führte aus, es sei in dessen Gebiet nicht verboten, die Mittel der Kassen für den Verband in Anspruch zu nehmen. Jede Kasse zahle pro Jahr 14 M. — 1 Pf. pro Mitglied; davon würden alle Kosten des Provinzial- und Zentralverbandes bestritten. Man wolle daran festhalten und empfehle er das auch den Vertretern der anderen Kassen. Zeige man sich nachgiebig, so müssen unter Umständen die schon verbrauchten Gelder von den Vorständen zurückgezahlt werden, man möge energisch auf dem eingenommenen Standpunkte verharren. Für Elsaß-Lothringen wird das gleiche festgestellt; dort hat das Statut die Genehmigung der Oberbehörde gefunden. Vielleicht werde in bald der Beitrag von 1 Pf. auf 1 1/2 Pf. pro Mitglied und Jahr erhöht. Von Württemberg wird berichtet, daß dort das Ministerium sogar die Bildung eines Landesverbandes empfohlen habe. Graf Frankfurt a. M., der Delegierte des Wiesbadener Verbandes, weist darauf hin, daß die Oberbehörden vielfach selbst im Unklaren sind. So hätten bei der Frankfurter Orts-Krankenkasse 10 Jahre lang ungesetzliche Statutenbestimmungen bestanden; als die Arbeiter sich die Verwaltung aneigneten, wurde dies beseitigt. In Preußen ist in Berlin passiert. Dort wurde den Vorständen die Zwangsvollstreckung sogar angedroht, doch habe die Oberbehörde die Sache dann niedergeschlagen. Für die Zukunft ist die Anwendung von Mitteln streng verboten worden. Es wird von mehreren Delegierten hervorgehoben, daß die Kasse der versicherten Mitglieder die Sache zur ihren machen müsse; wenn eine große Zahl Kassen sich angeschlossen habe, werde man schon respektiert werden. Auch wird darauf hingewiesen, daß mehrere Regierungen der Ansicht der Württembergischen huldigen, sie hätten aber nicht freie Hand. Die bunte Musterkarte verschiedener Verwaltungsmaßnahmen wird durch jene der mittelrheinischen Regierung noch abwechselungsreicher gemacht, insofern in Nürnberg dem Vorstände verboten wurde, Entschädigungen anzunehmen, es seien denn solche für entgangenen Arbeitsverdienst. Mehrfach kommt der Wunsch zum Ausdruck, zu veranlassen, daß solche Maßnahmen der Prüfung der Gerichte unterbreitet werden. Das Resultat des Meinungs-austausches ist, daß die mit Beschleunigung herbeizuführende Entscheidung des Reichstages abgewartet werden soll; nach Möglichkeit will man bis dahin in der bisherigen Weise weiter thätig sein.

Die Orts-Krankenkassen von Elsaß-Lothringen und Thüringen und die des Berliner Gastwirts-gewerbes beantragen, beim Reichstage zu petitioniren wegen Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Dienstboten, welche nicht in einem stehenden Gewerbebetriebe thätig sind. Der Antrag wird einstimmig angenommen und die Ausführung der Geschäftsleitung übertragen. Desgleichen wird dem Vorort Leipzig ein Antrag Elsaß-Lothringens überwiesen, die Aufstellung eines Verzeichnisses über die Orts-Krankenkassen in dem Deutschen Reich, zwecks Erleichterung des Geschäftsverkehrs bei gegenseitiger Uebertragung der Krankensfürsorge betreffend. Es wurde anerkannt, daß dies Verzeichnis gute Dienste leisten könne, aber es stehen der Ausführung große Schwierigkeiten entgegen. Man will event. an das Reichs-Versicherungsamt entsprechenden Antrag stellen.

Es folgt auf Antrag Stuttgart eine Besprechung über Kassenarzt-Systeme: freie Arztwahl oder Kassenarzt-Zwang, die Honorierung — Pauschalsumme oder Einzelbezahlung — sowie die Festsetzung einer Pauschalsumme über den Verteilungsmodus unter den Ärzten. In der Besprechung wird allseitig die freie Arztwahl als ideales Ziel anerkannt, dem jedoch mancherlei Umstände entgegenstehen. Davon ist man überzeugt, daß eine völlig unbeschränkte freie Wahl nicht zu erzielen sei. Die Behandlung durch Naturärzte ist überall bedeutend theurer gewesen sowohl wegen der Kostspieligkeit der Mittel (es werden 30 und mehr Wäder verschrieben), wie auch wegen der Verlängerung der Krankheitsdauer und damit verknüpfter Mehrausgabe von Krankengeld. Die Vertreter der Kassen mit beschränkter freier Arztwahl loben dieses System, doch sind Meinungsverschiedenheiten über die beste Art der Kontrolle vorhanden. Es wird auch die Anschauung vertreten, daß Ärzte wesen solle verstaatlicht werden. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache und auf die bestehende Unklarheit wird beschlossen, eine Statistik aufzunehmen. Dieselbe soll die bestehenden Systeme mit ihren Einzelheiten und deren Wirkung nachweisen, auch soll berücksichtigt werden, welches der Anlaß war, der eine Kasse ein anderes System wählen ließ und bei welchem die besten Erfahrungen gemacht wurden. Nachdrücklich hervorgehoben wurde, daß bei Beurteilung der Ergebnisse die jeweilige wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden muß.

Eine Aussprache, die Uebernahme des Heilverfahrens durch die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten und durch die Berufsgenossenschaft führt zu dem Schlusse, daß man trachten will, die bei der Invaliditäts-Versicherung angesammelten Gelder mehr im Interesse der kranken Mitglieder auszunutzen. Nach der vorliegenden Novelle zur Invaliditäts-Versicherung sei jeder Versicherte berechtigt, entsprechenden Antrag zu stellen. Weiter erfolgt ein Meinungsaustausch über die Festlegung der Gebühren für die Einziehung und die Verrechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträge nach Prozenten der gesamten Verwaltungskosten. Das geltende Gesetz schreibt vor, daß die Landes-Zentralbehörde die Geschäfte der Alters- und Invaliditäts-Versicherung den Orts-Krankenkassen übertragen kann. Das ist in Sachsen, Hessen, Württemberg, Baden und Hamburg geschehen; es werden dafür 3—5 pCt. vergütet. Damit kommen die meisten Kassen nicht aus; sie lassen die Worte des Gesetzes „für Rechnung“ so auf, daß alle Unkosten zu vergüten sind. Hesse, Dresden und andere Redner heben hervor, daß die Orts-Krankenkassen insofern Ruhen habe, als sie durch die Geschäfte der Altersversicherung eine vollständige Kontrolle erlangt; in Dresden wurden gleich bei der Uebernahme 2000 Versicherungsprekjudiziale ermittelt, die sich von der Krankenversicherung gedrückt hatten. Er beantragt, das System für das ganze Reich einzuführen. Graf Frankfurt a. M. wendet sich dagegen; das Aufsehen und der Ruf der Krankenkasse leide darunter, wenn sie freiwillig für das schlechteste Gesetz thätig sein wollen. Die Ortskassen habe auch auf die Altersversicherung keinen Einfluß. Dr. Schwabe erwidert, an der Einflußlosigkeit seien die Krankenkassen selbst schuld, weil sie nicht ihre Rechte ausüben. Die Altersversicherung sei eine große Sparkasse; man müsse in deren Verwaltung eindringen, um die Institution für die Arbeiter möglichst nutzbar zu machen und die Lücken allmählich zu

füllen. Fischer-Thüringen tabelt, daß die meisten Orts-Krankenkassen noch nicht die Ausschüsse besetzen. Das geparte Geld dürfe man nicht zum Bau von Arbeiter-Wohnhäusern, jener sehr zweifelhaften Wohlthat, verwenden lassen. Der Antrag Hesse wird angenommen.

Ein Meinungsaustausch über die Krankenhäuser, welche an die Gemeinden gezahlt werden müssen, geschieht in dem Rathe, die versicherten Arbeiter sollten Einfluß in den Gemeindeverwaltungen, besonders in den Stadtverordneten-Kollegien zu gewinnen suchen. Den Gemeinden sei eine große Armenlast durch die Krankenversicherung abgenommen worden, da sei es nicht mehr als billig, daß nicht der volle Ersatz für die Krankenhauskosten gefordert werde. Als viel zu hoch wurde der Nürnberger Satz von 2,50 M. pro Tag bezeichnet.

Der Verband der Verwaltungsbeamten beantragt, beim Reichstage vorzulegen zu werden wegen Ausdehnung der Unabkömmlichkeit von Krankenkassen- und Berufsgenossenschafts-Beamten für den Fall der Einberufung zu militärischen Übungen, ähnlich wie bei den Staats- und Kommunalbeamten. In der Debatte wird hervorgehoben, daß solche Anträge, sofern sie begründet sind, jetzt schon berücksichtigt werden. Man habe keinen Anlaß, die betreffenden Beamten geschlecht immer mehr den Staatsbeamten gleichzustellen. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

Elsaß-Lothringen führt Klage darüber, daß Unternehmer, die Kassengelder unterschlagen, vielfach nur ganz gering bestraft würden, oft aber ganz strafflos ausgingen, weil nicht nachzuweisen sei, daß sie die Gelder mit der Absicht behalten hätten, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Stuttgart berichtet einen Fall, in dem der Unternehmer sorgfältig diese Unterschlagungen machte; der Staatsanwalt habe nichts dagegen getan. Die Kasse ließ daraufhin ein Plakat in der betreffenden Werkstube anschlagen, in dem die beschäftigten Versicherten aufgefordert wurden, ihre Beiträge direkt abzuliefern. Frankfurt berichtet von ähnlichen Fällen. Es wird beschlossen, beim Reichstage zu beantragen, § 82b des Kranken-Versicherungsgesetzes entsprechend abzuändern. Man ist zwar der Meinung, daß auch dann noch genug solche Betrügereien vorkommen, weil die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen durch die Gesetzesänderung nicht beseitigt werden, aber es würde eine Handhabe zur Verhinderung der Fortsetzung gewonnen. Man sprach auch die Hoffnung aus, es werde später möglich sein, solchen Betrügern die Beschäftigung der Arbeiter zu verbieten. Weiter soll beantragt werden, die Strafverfolgung zu erleichtern bei Angabe einer zu niedrigen Lohnklasse. § 55, Absatz 2, gewährt den Forderungen der Krankenkassen bei einem Konkurs Vorzugsrechte. Häufig entstehen jedoch im Verlaufe des Konkurses solche Forderungen; es soll beantragt werden, daß dieselben nicht an den Anmeldetermin gebunden sind.

Von der Orts-Krankenkasse für das Gastwirts-gewerbe in Berlin und vom Elsaß-Lothringer Verband wird beantragt, beim Reichstage zu petitioniren wegen Aufhebung der §§ 59—76 des Krankenversicherungsgesetzes. Diese Petition würde bezwecken, die Innungs-, Knappschafts-, Betriebs-, Bau- und freien Hilfskassen nicht mehr als geschlecht genügend anzuerkennen. Es wird für diese Maßnahmen angeführt: Alle diese Arten von Kassen hindern die Einheitsleistung, sie vertheuern dadurch die Verwaltung, der Arbeiter muß oft von einer Kasse zur anderen übergehen, das Verwaltungsrecht der Arbeiter ist bei allen mit Ausnahme der freien Hilfskassen geschmälert. Die freien Hilfskassen seien früher sehr dienlich gewesen, jetzt hätten sie jedoch nur Berechtigung, als Zuschusskassen zu dienen. Die Arbeiter sollten die Verwaltungssphäre der Orts-Krankenkassen besetzen, dann würden sie die ganze Kasse in der Hand haben. Die freien Hilfskassen träfen eine Auswahl; sie nähmen das beste Material weg, die Kranken und Krüppel verblieben der Orts-Krankenkasse. In Mittelstädten beständen vielfach 5 und mehr freie Hilfskassen, die Orts-Krankenkasse könne dann nicht zur Geltung kommen: wo die Krüppel hingehören, sollen auch die Gesunden sein; das sei übrigens nur dem Geiste der Krankenversicherung entsprechend. Gegen die Innungs-Krankenkassen wird noch angeführt, daß deren Trachten immer auf eine Verschönerung des Selbstbestimmungsrechts der Arbeiter zum Zwecke der Käuzung der Leistungen hinausgehe.

Ueber alle diese Ausführungen herrscht Einmütigkeit, doch macht Wirtz-Stuttgart den Einwand, daß die Hilfskassen sich doch in wenig Jahren zu Zuschusskassen umwandeln müßten; man solle also diese Arbeiterkreise nicht aufregen. Er beantragt, sich bloß gegen die §§ 59—73 zu wenden, also die Hilfskassen auszunehmen, es wird jedoch gegen 8 Stimmen beschlossen, den Vorort zu beantragen, eine Petition gegen die §§ 59—76 an den Reichstag abzusenden.

Auf Antrag Dresden wird weiter beschlossen, beim Reichstage zu beantragen, daß dem Reservefonds nur noch ein Zwanzigstel (statt ein Zehntel) der Jahreseinnahme zugeführt werden soll.

Der Verband der Verwaltungsbeamten der Orts-Krankenkassen theilt mit, daß er eine Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse errichten will; er erbittet wohlwollende Unterstützung. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag Köln wird beschlossen, eine präzisere Fassung des § 50 des Krankenversicherungsgesetzes, betr. die Negativpflicht der Arbeiter, zu beantragen.

Nachdem als Ort der nächsten Jahresversammlung Köln a. Rh. bestimmt, wird die Versammlung mit dem Ausdruck der Befriedigung über die geleistete Arbeit geschlossen.

Versammlungen.

Wie herrlich weit wir es im lieben Deutschen Reich mit der von den Stürmern der deutschen Reichsfreiheit erklämpften Freiheit gebracht haben, zeigt die neueste Kulturthat unserer Berliner Polizei: — die Erklärung des „Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda“ als — einen „politischen Verein“. Wir haben diesen Bewegungen, die, obgleich sie schon so matt wie Limonade, doch so wenig Unterstützung in bürgerlichen Kreisen finden, die große Bedeutung beigegeben. — Und was hat dieser so durchaus lokale Verein getan? — Er hat eine große öffentliche Frauen-Versammlung am Dienstag Abend zu Ehren des tagenden Frauen-Kongresses berufen, die auch — trotz Berliner Polizei — ungeführt stattfand.

Der große Saal des Cityhotels war von Damen und Herren dicht gefüllt. Sollte doch die in neuester Zeit in den Bourgeois-Kreisen, in denen man loyal und dabei doch radikal sein will, sehr in Mode gekommene Frau Marie Stritt aus Dresden sprechen. Die Dame entwickelte in ihrer dreiviertelstündigen Rede ihre Ansicht über die Stellung der Frau zur Friedensbewegung in äußerst gewandter und oratorisch musterhaften Weise und rief die anständig lautende Versammlung zu frenetischem Beifall hin. Sie sprach viel über Kindererziehung, vermindert jedes jedes Eingehen auf die wirklichen Ursachen der Kriege. Nach ihr sprach Genoffe Manasse, der deutlich die Ursache unseres Militärregimes beleuchtete und kräftig den Patriotismus beim richtigen Namen nannte, der wohl in den Zeitungsartikeln lebhaft für Militär- und Marinevorlagen eintrete, aber, sobald es sich darum handele, den Patriotismus in bare Münze umzuweisen, mit demselben bewundernswürdigen Muth — zurückzuweichen. Wie sich dies in Preußen im 1870 vor den ersten Siegen, in demselben Jahre bei der Bank von Frankreich und in neuester Zeit bei den freiwilligen Sammlungen für Marinebauten gezeigt hat. Nachdem noch verschiedene Redner für Gründung eines deutschen Frauen-Friedensbundes geschwärmt hatten, aber wie es schien nur platonische Applausliebe gefunden hatten, und nachdem eine Resolution, in der ein internationaler

obligatorischer Gerichtshof zur Schlichtung aller entstehenden Streitigkeiten gefordert wird, angenommen worden war, trennte sich die städtische Versammlung. Erwähnt sei noch, daß von der Frau Bertha von Suttner ein Begrüßungs-Telegramm im Namen des 7. internationalen Friedenskongresses in Budapest einging, das mit Jubel aufgenommen wurde.

Die streikenden Ballschuhmacher versammelten sich am Montag in der Königsbank, um über den Stand des Streiks Bericht entgegenzunehmen. Die Schuhmacher Kott bemerkte, ist die allgemeine Lage wenig verändert. Zu den Fabrikanten, die bereits bewilligt haben, komme noch Herr Leifer hinzu. Die Polizei tritt auch in diesem Streik kräftig für die Fabrikanten ein. Streikende Schuhmacher der Fabrik Horst sind aus dem Schaustokale heraus verhaftet worden. Der Redner betont, daß für diese Maßnahmen der Polizei jede rechtliche Grundlage fehle, denn den Arbeitern ist in der Geltendmachung ihrer Rechte die größte Vorsicht empfohlen. Die Lage für die Streikenden sei eine sehr günstige und dieselben selbst seien vom besten Geiste durchdrungen. Hierauf berichtet Willner über die öffentliche Schuhmacher-Versammlung in Dresden. Die Versammelten haben den Streikenden ihre volle Sympathie ausgesprochen und sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß sich kein Kollege als Streikbrecher anwerben läßt. Falls die Fabrikanten Arbeit dorthin schicken sollten, würde dieselbe zurückgewiesen werden. Sämtliche nachfolgenden Redner haben Ursache zu der Vermuthung, daß die Fabrikanten an Stelle der Entlassenen billige und geübte Arbeiter verwenden wollen, und sehen diese Entlassung als Maßregelung an. Redner ersucht die Versammelten, diese Fabrik vorläufig zu meiden. Sodann werden die Streikenden auf die Gewerbergerichtswahlen hingewiesen und hierauf die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen. Eingelassen war mittlerweile folgendes Telegramm aus Kassel: Der Kongreß der Schuhmacher Deutschlands spricht den streikenden Ballschuhmachern seine volle Sympathie aus.

Die Drechsler beschäftigten sich in einer am Dienstag in Jock's Saal abgehaltenen Versammlung mit dem Stand ihrer Lohnbewegung. Derselbe ist, wie Loß berichtet, ein recht günstiger zu nennen. 657 Kollegen, die in 168 Werkstätten arbeiten, hätten am 7. September die bekannten Forderungen gestellt. Gegenwärtig ständen nur noch 40 Kollegen in sieben Werkstätten im Streik, der sich vornehmlich jetzt auf zwei Werkstätten, nämlich die von Göschner und Schmidt erstreckte. Obgleich der Lohnkampf in diesen Werkstätten einige Schwierigkeiten mache, brauche man doch auch hier die Hoffnung nicht aufzugeben. Zwar habe anfangs die Absicht bestanden, in der ersten Woche keine Streikunterstützung zu zahlen, jedoch sah sich die Kommission genöthigt, angesichts der schlechten Lage der Kollegen schon in der ersten Woche den Verbeiratheten 10 Mark, den Unverbeiratheten 7 M. zu bewilligen. In der zweiten Woche seien 12 resp. 15 M. gezahlt worden. Die Kommission schlage nun vor, über die sieben Werkstätten, welche noch nicht die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, die Sperre zu verhängen und so lange aufrecht zu erhalten, bis die Kommission dieselbe aufhebt, den allgemeinen Streik aber mit dem heutigen Tage für beendet zu erklären. Nach kurzer Debatte, in der gegentheilige Ansichten nicht laut wurden, nahm die Versammlung den Antrag der Kommission an. Das Streikbureau befindet sich von jetzt an Annenstr. 39 im Arbeitsnachweis des Holzarbeiter-Verbandes.

Eine öffentliche Versammlung der Glaser tagte am 22. September in den „Aminhallen“, um den Bericht über den Stand der Lohnbewegung entgegen zu nehmen und weitere Maßnahmen zu beschließen. Von einer ganz beträchtlichen Anzahl von Werkstätten hatten die Kollegen Vertreter entsendet, welche zumest berichten konnten, daß die aufgestellten Forderungen bewilligt seien. In einer kleineren Anzahl von Werkstätten sind die Forderungen nur theilweise, in anderen wieder nur einem Theil der Arbeiter die sämtlichen Forderungen bewilligt. Nur in wenigen Werkstätten sind die Forderungen rundweg abgelehnt, die aber wegen der geringen Zahl der dort beschäftigten Arbeiter nicht in Betracht kommen; nur eine größere Werkstätte (Wahl u. Sohn) mit 11 Mann befindet sich darunter. Derselbe ist schon von je dafür bekannt, die schlechtesten Löhne zu zahlen; auch haben hier die Arbeiter überhaupt keine Forderungen gestellt. Ueber die weiteren Maßnahmen entspannt sich eine sehr roge und ausgedehnte Debatte. Bezüglich derjenigen Werkstätten, in welchen die Forderungen bis jetzt nur theilweise bewilligt sind, wird beschlossen, daß die Streikkommission mit den Firmeneinhabern in Verbindung treten soll, um dieselben zur vollen Bewilligung zu veranlassen. Wo die Forderungen nur einem Theil der Arbeiter bewilligt sind, sollen die unter den alten Bedingungen Stehengebliebenen aufgefordert werden, ebenfalls die neuen Bedingungen zu fordern. Es sollen zu dem Zweck Werkstatthaltern mit den betreffenden Arbeitern statifunden. Ueber eine weitere Anzahl von Geschäften wird die Sperre verhängt, während über die kleinsten, die nicht bewilligt haben, zur Tagesordnung übergegangen wird. Unter Verschiedenem gelangt ein Antrag der Streik-Kommission zur Annahme, wonach die Inhaber der bewilligten Werkstätten der Kommission die Bewilligung schriftlich geben sollen. Es hat dies hauptsächlich den Zweck, vorzubeugen, daß Kollegen in den nichtbewilligten Werkstätten in Arbeit treten unter der Angabe, es sei bewilligt, wie dies in vereinzelten Fällen vorgekommen ist. Des weiteren theilt der Vorsitzende mit, daß demnächst ein Anruf an die Bauhandwerker zur Theilnahme gelangt, in welchem diese gebeten werden, darauf zu achten, daß die Glaser in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllen. Jah n fordert die anwesenden Nichtorganisirten auf, sich der Organisation anzuschließen. Habenet stellt fest, daß der Bericht der „Berliner Zeitung“ über die letzte Versammlung die Thatsachen vollständig entstellte wiedergibt. Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß der Verlauf der Bewegung gelichtet, daß durch inniges Zusammenhalten doch etwas erzielt werde, erfolgte der Schluß der Versammlung mit einem brausenden Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten, allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie vermahnt sich aber gleich zeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Auf der Konferenz der Parteigenossen der Provinz Brandenburg am 20. September er. behauptete der Genosse Stadthagen laut Bericht des „Vorwärts“ bei der Belämpfung des Antrages Liepmann betreffend eine Resolution über die Verhandlung des Achtuhr-Badenschlusses am Parteitage: die Parteiversammlung des Kreises Niederbarnim hätte jene Resolution mit 50 gegen 40 Stimmen angenommen, davon seien noch 10 aus Berlin gekommene Handlungshelfen gewesen. Thatächlich waren aber aus Berlin nur 2 Handlungshelfen sowie 5 Handlungshelfen aus Potsdam, die sich obendrein noch der Abstimmung enthielten, und wurde die Resolution mit circa 80 gegen etwa 10 Stimmen angenommen. Wir bedauern daher lebhaft, daß Genosse Stadthagen jener Abstimmung nicht mehr Aufmerksamkeit zuwandte.

Der Vertrauensmann der Handels-Hilfsarbeiter, Joh. Hoffmann, Hückstr. 48.